

Ercheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitung-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7777.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die funktionsfähige Bettstelle oder deren Raum 40 Pf., für Bettens- und Verbläumlungs-Anzeigen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 20. März 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Eine internationale Komödie!

Nicht eine „Komödie der Irrungen“ ist es, — denn die Komödianten und Akteure sind trotz aller donquigotischen Alluren, und obgleich sie in Wirklichkeit Ritter von der traurigen Gestalt sind, doch ganz vorzügliche Redner für die eigene Tasche, mit einem scharfen, wenn auch — nach der Tasche des Nachbarn — schielenden Auge aufs Geschäft. „An eye on business“ nennen das die Engländer, die sich aufs Geschäft verstehen.

Also nicht „Komödie der Irrungen“, wenn auch der Wirrungen — sondern Komödie der Täuschungen und der Klame. Ja der Klame. Denn diese ganze internationale Komödie, welche die Komödianten der silbernen Internationale soeben in verschiedenen Parlamenten aufgeführt haben, und die sie auch in Deutschland noch post festum aufzuführen wollen — ist nur eine riesige Geschäftsreklame.

Gut ward aber in London und in Paris die Komödie gespielt. Allerdings ziemlich plump; allein zu der Banernschlaueit, welche gottesfürchtig und dreist den Nachbar bemogelt und ihm dabei noch vorredet, ihn zu bereichern, gehört diese hieberrmännische Plumpheit und polizeiwidrige Unwissenheit, die unsere Komödianten so erfolgreich zur Schau gestellt haben.

Und was für Komödianten!
Der Kontrast zwischen ihrem wirklichen Wesen und der von ihnen gespielten Rolle ist allein schon von packender Komik. Man denke sich Städler, der die fromme Miene abgelegt hat und unter ehelichen Scherzen über sein praktisches Christenthum auf einem Orifextenball mit leichten Personen Kanfan tanzt. Es wäre zum Lügeln.

Und nun diese Kardorff, diese Mirbach, diese Méline, diese Balfour, deren ganzes Dichten und Trachten dahin geht, durch Zollschranken die Völker von einander abzusperrern, um sie besser ausplündern zu können — jetzt auf einmal die Fahne der Internationalität aufpflanzend und die Solidarität der nothleidenden Masi- und Sektproletarier aller Länder proklamierend — es ist zum Lügeln.

National — international — rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht — das Ziel aber bleibt unverändert, gerade wie die Häuser, die vor dem Wein- oder Bierfestigen sich vertauschen, fest und unverändert stehen.

Nationaler Schutzoll — Geschäft. Internationale Doppelwährung — Geschäft. Nationales Geschäft, internationales Geschäft. Wenn nur das Geld in den Junkerkosten springt! Und was liegt an der Prägung, ob national ob international, wenn es nur Geld ist — Geld für Hunde, Geld für Mädchen, Geld für Pferde, Geld für Ausern und Champagner, Geld für die Seisachtheia, die große Schuldenabwälzung von den Junkerschultern auf die Schultern der gemeinen Plebejer.

Wir berichteten gestern schon von der ausländischen Aufführung der internationalen Parlamentskomödie der Herren Bimetallisten.

Wenn Schinderhannes auf „Geschäfte“ ausging, setzte er stets eine sehr fromme Miene auf und vermied es sorgfältig, seinen Zweck zu verrathen.

Genau so haben es unsere Bimetallisten gemacht, die wir indes sonst nicht mit Schinderhannes vergleichen wollen. Bei Deibe nicht.

Mit einer, ihrem ausgebildeten Geschäftssinn zur Ehre gereichenden Geschicklichkeit vermieden sie es zu sagen, was sie eigentlich wollten. Sie sprachen von einer internationalen Regelung des Werthverhältnisses von Gold und Silber, und daß diese Regelung wünschenswerth sei.

Aud bei der Ausführung in der Heimath wird es dieselbe Litanei sein.

Je nun, warum soll die Regelung des Verhältnisses von Silber und Gold nicht wünschenswerth sein? Es wäre jedenfalls auch sehr „wünschenswerth“, wenn das gegenseitige Verhältnis der Fleisch- und der Brotpreise international geregelt würde.

Schade nur, daß es in dieser besten der bürgerlichen Welten nicht geht. Und in einer anderen Welt wird man sich um solche Kindereien nicht kümmern.

Das komischste ist, daß es auch unseren Silbernen ganz „schuppe“ ist. Was ist ihnen Heluba? Was liegt den Kardorff und Konjorten an den Schwierigkeiten, welche die indischen und chinesischen Kaufleute mit der Umrechnung des nationalen Silbergeldes in internationales Goldgeld haben? Nicht mehr, als wie an einem Loch in den Strohdächern ihrer Leibeigenen.

Es ist pure Komödie.
Was liegt ihnen überhaupt an der gegenseitigen Regelung des Silber- und Goldpreises? Nichts, und noch einmal nichts.

Es ist Komödie — alles Komödie.

Wenn heute durch internationalen Vertrag festgesetzt wird, daß das Verhältnis von Gold und Silber bei der internationalen Münzprägung 1 zu 16 oder 1 zu 18 sein soll, so ist das — angenommen, es sei möglich, was nicht der Fall — so ist das für die Kardorff und Konjorten vollkommen gleichgültig; sie „verdienen“ dabei keinen Pfennig. Und ums „Verdienen“ handelt es sich doch. „Verdienen“ würden bloß die amerikanischen Silberminenbesitzer, deren Produkt im Werth stiege. Unsere Junker hätten — außer insoweit sie etwa mit den amerikanischen Weinbesitzern Kompagniegeschäfte machen — absolut keinen Vortheil.

Aber warum in aller Welt sind sie so erpicht auf die Doppelwährung? Ja, das sagen sie nicht.

Worauf es ihnen ankommt, was sie aber wohlweislich in Dunkel zu hüllen beflissen sind, das ist die sogenannte freie Silberprägung.

Hat der Staat allein das Recht der Prägung, dann bleibt bei der Goldwährung das Verhältnis zwischen Silber und Gold, mag es auf dem Weltmarkt für das Rohmetall noch so sehr sich ändern, im Lande ganz unberührt. Heute ist das Zweimarkstück in Wirklichkeit, d. h. an Silbergehalt, bloß eine Mark werth, trotzdem gilt es im Verkehr allgemein zwei Mark — gerade wie der Hundertmarkschein

100 Mark gilt, obgleich er an sich keinen Pfennig werth ist. Für den Hundertmarkschein bekomme ich aber jederzeit 5 goldene Zwanzigmarkstücke, und für 10 Zweimarkstücke ein goldenes Zwanzigmarkstück. Unser Silbergeld ist bloß Werthzeichen, und sein Werth schwankt trotz des Schwankens der Silberpreise ebenso wenig, wie der Preis des Papiergeldes infolge des Schwankens der Papierpreise. Allein die Sache gestaltet sich anders bei der sogenannten freien Silberprägung.

Seit zwanzig Jahren ist — hauptsächlich infolge der leichteren Gewinnung des Silbers aus den Erzen — der Silberpreis beständig im Sinken, und voraussichtlich wird das Silber bald gar nicht mehr als Edelmetall gelten. Das hat entsetzliche Nachteile für die Besitzer der Silberminen, die schon um die Hälfte entwerthet sind und mit jedem Tag mehr entwerthet werden; und es bereitet auch gewisse Schwierigkeiten im Verkehr zwischen den Ländern mit Silber- und denen mit Goldwährung. Diese Schwierigkeiten sind jedoch höchst untergeordneter Natur. Dagegen ist es den Besitzern der amerikanischen Silberminen äußerst unangenehm, daß sie statt 10 000 Millionen Dollar zu haben wie vor 20 Jahren, jetzt nur noch 5000 Millionen haben, die obendrein stetig an Werth verlieren. Von diesen Silberminenbesitzern geht auch die Agitation für die Doppelwährung aus; sie wollen durch die Silberpreis und den Werth ihres Eigenthums in die Höhe treiben.

Und welches Interesse haben unsere Junker, die keine Silberminen besitzen?

O, ein sehr lebhaftes und substantielles.
Während die Spekulation der amerikanischen Silberminenbesitzer darauf abzielt, den Silberpreis durch internationale Verträge zu heben und sich und ihren Freunden so etliche tausend Millionen zu „verdienen“ — spekuliren die europäischen Agrarier auf das Fallen des Silberpreises.

Würde das Verhältnis zwischen Gold und Silber international geregelt, was eine künstliche Preissteigerung des Silbers bedingen würde, so hätte die Ausprägung auf Grund dieses Verhältnisses stattzufinden. Allein auf dem Weltmarkt löme bald wieder der natürliche Silberpreis zur Geltung. Bald wäre das Zweimarkstück nur 1 Mark Silber werth. Und wenn dann die „freie Silberprägung“ besteht, braucht der Silbermann sich bloß Rohsilber zum Weltmarktpreis zu kaufen und es prägen zu lassen — er bekommt dann für je 1 Mark Rohsilber 2 Mark geprägtes Silber. Und wenn der Silbermann eine Million Mark Schulden hat, kauft er sich für eine halbe Million Silber, läßt es prägen und bezahlt seine Million Schulden. Die halbe Million ist „verdient“.

Und fintelmalen unsere Nothleidenden etwa für fünfzehntausend Millionen Mark Schulden haben, so würden sie beim Bimetallismus siebeneinhalbtausend Millionen „verdienen“.

Und das ist schon des Schweißes der „Edelsten“ werth. Ach, sie sind verzeihlich schlaue Geschäftsleute, unsere internationalen Silberkomödianten.

Schade nur, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit auf-

84

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Noch an demselben Tage stellte sich mir ein Herr Delroa, der Mann jener Dame, als theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth vor und bat, nachdem ich mit ihm den Pachtkontrakt abgeschlossen, um ein Darlehn gegen die Scheine seines verpfändeten Hausraths. Da der Mann einen gewinnenden Eindruck und durch seine offene Darlegung, wie unverschuldet das Unglück über ihn gekommen, mein Mitleid wege machte, so gab ich ihm zu dem Darlehn auch die Scheine zurück und die Familie zog ins Pächterhaus ein. Als ich nach einer Woche auf das Gut kam, sagte mir der alte Hausvoigt, daß sich noch keine Möbel außer den Inventarstücken im Pächterhause befänden, die Frau Pächterin habe ihm Geld gegeben, um damit einige dem Verfall nahe Schmuckgegenstände einzulösen. Heute Morgen habe er Frau Delroa und ihre beiden Töchter nach der Stadt fahren müssen und solle sie heute Abend aus dem Theater wieder abholen. Der Herr Pächter habe indeß sofort sehr thätig in die Bewirthschaftung des Gutes eingegriffen, er arbeite selbst kräftig mit und sehe nach allem. Dies genügte mir und ich reiste ab.

Nach einiger Zeit der Ernte erhielt ich von Frau Delroa ein Schreiben, worin sie für ihren Mann um Gestundung des Pachtzinses bat, sie befände sich in der höchsten Noth. Ein reicher Herr, der ihre älteste Tochter habe heirathen wollen, hätte sie zu großen Ausgaben veranlaßt, jetzt habe sich herausgestellt, daß dieser angeblich vornehme und begüterte Sportsmann der Herr v. B. ein waghalsiger Spieler sei, ihre Tochter wäre bis zur Rajerei erkrankt, als

eine Betrogene und Verlassene und dazu käme noch das tiefste Elend in eigenen Hause, in dem sich zwei heirathsfähige Töchter befänden, die sie an den Mann bringen müsse. Daß dieses Elend ein selbst verschuldetes war, wußte ich nur zu gut, denn die Frau Pächterin klebete nicht nur sich und ihre Töchter aufs kostbarste, sie besuchte auch allerhand theure Vergnügungen und ruinierte dadurch ihren Mann, der schwach genug war, sie um des häuslichen Friedens willen gewähren zu lassen. Der Mann dauerte mich, ich gestundete ihm den Pachtzins und ließ auch durch meinen Anwalt nochmals bei Vergluhn um Nachzahlung bitten. Vor kurzem erhalte ich nun die Nachricht, daß Vergluhn die Summe von drei tausend Gulden bedingungsweise nachgezahlt habe. Frau Delroa hat nun das Geld bis auf hundert Gulden an sich genommen, ist in ein Bad gereist und ihr Mann, als er sie dort abholen will, wartet vergebens, die Frau und das Geld ist verschwunden.

Eine schöne Wirthschaft, eine solche Frau als Pächterin,“ sagte der Major.

„Sei doch froh, daß sie verschwunden ist, dann brauchst Du sie nicht fortzujagen,“ setzte der Oberförster hinzu.

„Aber Mann!“ rief die Oberförsterin, „wo keine Frau im Hause ist, geht Alles rückwärts, drunter und drüber. Erzähle weiter Theodor.“
Ihr Bruder fuhr fort: „Der Pächter Delroa schrieb an mich, die gute Ernte dieses Jahres ersehe mir reichlich die Pachtzinsschulden, ich möge mich damit begnügen und ihn aus der Pacht entlassen. Er müsse die Verwirrung seiner Frau dadurch gutzumachen suchen, daß er die Bedingungen, welche der Herr v. Vergluhn an die Geldsendung geknüpft habe, sofort erfülle. — Diese Bedingungen bestanden darin: Herr v. Vergluhn, der die Land-

wirtschaft wenig oder garnicht verstände, beanspruchte von dem bewährten tüchtigen Dekonomen Delroa, daß derselbe alljährlich einige Zeit auf das ihm früher gehörige, jetzt heruntergewirtschaftete Gut komme und dort wohne, um die Anordnungen zu treffen, die den Ertrag des Gutes wieder heben sollten, da Delroa es nicht über sich gewinnen könne und es tief beklage, daß sein ihm so liebes früheres Eigenthum in Verfall gerathe, so dränge es ihn, dorthin zu eilen, er entsage auf meinem Gute die Pächterstelle mit der Ueberzeugung: daß er die Eigenschaften meines Besitzes in der besten Ordnung zurücklasse. Außerdem theile er mir noch unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit, daß er erfahren hätte, seine Frau haben dem erklärten Verlobten seiner Tochter das Vergluhn'sche Geld eingehändigt, dieser habe sich dafür ein Rennpferd gekauft, womit er bei dem nächsten internationalen Rennen in Baden-Baden beim Handicap um den ersten Preis konkurriren wolle. — Delroa verspricht auch mir alljährlich seine auf meinem Gute angeordneten neuen Einrichtungen zu kontrolliren und scheidet von mir jetzt mit den Gefühlen tieffter Dankbarkeit. Ich konnte die Handlungsweise dieses ehrenwerthen, gutmüthigen Mannes, der schwach genug war, die leichtsinnigen Streiche seiner Frau zu vertuschen und wieder gut zu machen, nicht verwerflich finden und schrieb ihm, daß ich ihn seines Pachtkontraktes enthebe mit der Hoffnung, ihn zuweilen auf meinem Gut als thätig eingreisender Anordner wiederzusehen.“

„Theodor!“ rief die Oberförsterin, „so ist das Gut jetzt ohne Pächter?“

„Nur der alte Voigt ist da und die Dir seit Jahren bekannten Mägde und Knechte sind geblieben.“

(Fortsetzung folgt.)

hört, und daß den französischen und englischen Geldleuten, von denen unsere Kardorffe und Mirbache das Heil erwarten, zwar sehr gern einen Fischzug mitmachen, aber um keinen Preis ihr gutes Goldgeld sich verderben wollen.

Gestern klatschten sie Beifall zur gutgespielten Komödie, und heute erklären sie kühl: es war nur eine Komödie! Und der „Standard“, das Organ des bimetalistischen Heilands Balsour, stößt von der Höhe seiner soliden Goldwährung herab:

„Der Bimetallismus ist ein schöner Traum, er paßt aber nicht für die Werktagwelt.“

Armer Kardorff!

Und darum internationaler Komödiant?!

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. März.

Der Reichstag erlebte heute nach einer längeren und sehr wirksamen Rede des Abg. Richter sehr rasch und ruhig den Rest des Marine-Gesetzes, und gelangte bei der weiteren Etatsberatung bis zu dem Kapitel der Zölle und Verbrauchssteuern. Erwähnenswert sind die Auslassungen des schwäbischen Volksparteilers Hausmann, der das riesige Anschwellen des Pensionsfonds zur Sprache brachte und unter Bezugnahme auf zahlreiche von Offizieren ausgehende Beschwerden die Anklage erhob, daß tüchtige und dienstkräftige Offiziere um der wichtigsten Gründe willen pensioniert würden. General v. Spih, der Vertreter des Kriegsministers, war zwar sehr „schneidig“, jedoch sehr wenig überzeugend; jedenfalls konnte er nicht widerlegen, was Hausmann gesagt. Bei dem Kapitel „Reichsschuld“ brachte Genosse Singer die Konvertierungsfrage wieder auf das Tapet. Bei den heutigen Geldverhältnissen sei es durchaus angebracht, die 3/2- und 4-prozentigen Papiere in 3-prozentige zu verwandeln. Der Staatssekretär der Reichsfinanzen, Herr von Pofadowsky, konnte dem auch nicht widersprechen — er meinte, das Hinderniß der Konvertierung liege mehr bei den Einzelstaaten als beim Bundesrath. Es ist dies die alte Geschichte. Wenn die Einzelstaaten nicht wollen, stecken sie sich hinter das Reich, und wenn das Reich nicht will, steckt es sich hinter die Einzelstaaten.

Morgen Fortsetzung — und voraussichtlich Schluß — der Etatsberatung.

Das preussische Abgeordnetenhaus erlebte am Donnerstag zunächst in dritter Lesung ohne Debatte den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und trat sodann in die erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren. Da die Besetzung des Hauses genöthigt im umgekehrten Verhältnis zu der Wichtigkeit einer Vorlage steht, so wiesen auch heute die Bänke aller Parteien erhebliche Lücken auf. Am wichtigsten ist § 8 des Gesetzes, welcher bestimmt, daß in Zukunft aus dem Kreise der Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, nur die zum Richteramt geeigneten Kräfte zu Gerichtsassessoren ernannt werden. Was man in Preußen unter „geeigneten Kräfte“ versteht, braucht nicht weiter erläutert zu werden; es ist klar, daß die Regierung durch diese Bestimmung ihre unbehaglichen Personen, in erster Linie natürlich die bösen Sozialdemokraten, aus dem Justizdienst nach Möglichkeit entfernen will, um so im Laufe der Zeit einen ihr genehmen Richterstand heranzubilden. Soll etwa der Glaube an die Unabhängigkeit des Richterstandes noch mehr schwinden, als es heute schon der Fall ist? Die ganze Vorlage charakterisirt sich als ein Meisterstück reaktionärer Gesezgebung des Justizministers Schönstedt. Die Regierungen machen es wie die Agrarier. Wie diese, nachdem ihre beiden „großen Mittel“ verjagt haben, mit den „kleinen Mitteln“ süßlich nehmen, so suchen auch die Regierungen, nachdem sie mit ihrem großen Mittel, der Umsturzworlage, im vorigen Jahre ein so jämmerliches Fiasko erlebt haben, jetzt mit kleinen Mitteln auf indirektem Wege ihr Ziel zu erreichen. In Sachsen das betante Wahlrechts-Attentat, in Preußen der in Aussicht gestellte Entwurf über die Regelung der rechtlichen Stellung der Privatdogenten und das jetzt vorliegende Gesetz — mit allen diesen Mitteln hoffen die Regierungen in ihrer Kurzsichtigkeit den Sozialdemokratismus den Kopf abzuschlagen, ohne zu bedenken, daß ihr, wie der Hydra, für jedes abgeschlagene Haupt zwei neue erwachsen.

In seiner einsündigen Begründung versuchte der Justizminister die in der Presse erhobenen Bedenken gegen das Gesetz zu zerstreuen, aber mit recht wenig Erfolg, denn fast sämtliche Redner wandten sich mehr oder weniger scharf gegen den § 8 der Vorlage. Abg. Fröhner (Z.) gab der Meinung Ausdruck, daß hierdurch die Unabhängigkeit der Richter in Frage gestellt und ein gestieges Proletariat großgezogen würde. Ihm schlossen sich die Nationalliberalen Beileites, Dr. Krause und Gabels, der Pole Rifersti und Abgeordneter Munkel von der freisinnigen Volkspartei an, der in sarkastischer Weise ausführte, daß die Vorlage zur völligen Unabhängigkeit von der eigenen Ueberzeugung führen müßte. Für den Entwurf sprachen außer dem Justizminister nur die Konservativen Rasing und Schettler. Letzterer ging in seinen Lobpreisungen sogar so weit, daß er behauptete, nur Abstammung und Erziehung gäben dem Richter die nöthigen autoritativen Eigenschaften. Der Entwurf wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Am Freitag stehen nur kleine Vorlagen auf der Tagesordnung.

Das sächsische Wahlrechtsattentat hat jetzt auch die Sanktion der Ersten Kammer erhalten. Und die Privilegirten und die „Ebeliten“ haben sich die Sache so leicht gemacht, wie das bei ihren Vätern und Vorfahren allezeit Sitte gewesen. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ schreibt unter dem gestrigen Tage:

Das Wahlrecht des Volkes vor der Ersten Kammer. Der Entwurf der Wahlrechtsverschlechterung, wie er von der Zweiten Kammer acceptirt war, steht zur Beratung.

Minister v. Reisch verweist auf die in der Zweiten Kammer gegebene Begründung und bittet um Annahme der Vorlage, die zum Wohle des Vaterlandes diene.

Präsident von Könnert versichert der Regierung die Sympathien des Hauses und dessen Zustimmung zur Vorlage.

Kammerherr von Burgl beantragt Abstimmung en bloc. Dieser Antrag wird angenommen.

Da sich niemand weiter zum Wort meldet, wird die Vorlage einstimmig angenommen. Der ganze Vorgang dauerte ca. 40 Minuten!

Sächsisches Volk! In 40 Minuten entwindet man dir dein heiligstes Recht. Merke dir das!

Das sächsische Volk wird es sich merken. Es ist ja ein guter Werktag der 18. März.

Von den Iden des Cäsar an ist der März den Volksfeinden verderblich gewesen. Und der 18. März ist ein Tag der Volkshege.

Wir nehmen das Omen an — und überlassen die Bühne dem sächsischen Volke! —

Herr Ober-Staatsanwalt Drescher hat heute als Moralprediger ebenso großen Eifer an den Tag gelegt, wie er Unkenntniß über das Wesen des Nachrichtendienstes der

Presse gezeigt hat. Er sprach von dem schimpflichen Gewerbe der sozialdemokratischen Presse, sich Nachrichten durch „Diebstahl“ zu verschaffen. Das Landgericht Berlin hat vor kurzem endlich eingesehen, daß die Bestellung von Sachverständigen in Presssachen nothwendig sei. Herrn Drescher sollte von diesen Sachverständigen ein besonderes Privattissimum gelesen werden, er würde dann erfahren, daß die bei dem Herrn Ober-Staatsanwalt angehefteten Blätter ganze Gesezentswürfe, ja Mittheilungen aus den Verhandlungen des Staatsministeriums gegen den Willen des Bundesrathes und der Ministerien publizirt haben.

Wir möchten Herrn Ober-Staatsanwalt Drescher fragen, ob die Beschaffung von Nachrichten, wenn der „Hann. Courier“, die „Post“ und die „Vossische Zeitung“ betheiligt sind, berechtigt ist, dagegen, wenn es sich um sozialdemokratische Zeitungen handelt, gemeiner Diebstahl. Und wie sieht die Staatsanwaltschaft zu dem Nachrichtendienst der politischen Polizei, wenn die Nachrichten nur durch Vertrauensbruch erlangt werden konnten.

Im Falle Antoine ist es vorgekommen, daß aus Strafprozessen der königlichen Staatsanwaltschaft vor der öffentlichen Verhandlung Briefe von Privatpersonen in der nicht sozialdemokratischen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt wurden, von einer staatsanwaltschaftlichen Entrüstung haben wir aber damals nichts gemerkt. Es gilt also, scheint es, auch da der Satz: wenn zwei dasselbe thun u. c. u.

Der Dongola-Feldzug. In England thut sich allgemeine Befriedigung darüber kund, daß Deutschland im Einvernehmen mit den anderen Dreieinmächten gegen die Verwendung des ägyptischen Referendums für den Suban-Feldzug nichts einzuwenden hat. Wollen die Engländer mitjammt ihren ägyptischen Schützlingen durchaus sich in innerafrikanische Abenteuer hineinstürzen, so kann man allerdings diesen neuen Anfall von Afrika-Sucht beklagen, aber für Deutschland liegt sicher kein Anlaß vor, den Engländern dabei in die Arme zu fallen oder gar den ostasiatischen Fehler zu wiederholen. Anders wird die Sache in Frankreich aufgefaßt. Die französische Bourgeoisie betrachtet die englischen Unternehmungen in Ägypten unter dem Gesichtspunkte der Konkurrenz. Die Franzosen gönnen den Engländern die ägyptische Beute nicht. Von Erwägungen hat sich auch augenscheinlich die französische Regierung bei ihrer Erklärung leiten lassen. Indes wird in Paris etwas eingelenkt. Wenigstens soll einer aus englischen Quellen stammenden Pariser Depesche zufolge im Auswärtigen Amte zu Paris erklärt worden sein, die vorgelegte Navas-Note habe keinerlei offiziellen oder drohenden Charakter, welcher ihr irrtümlich beigelegt werde, gehabt. Die französische Regierung habe nur genau klarstellen wollen, daß sie nicht gewillt sei, auf ihre Interesse an der ägyptischen Frage zu verzichten, und sie verlange Aufklärung darüber, wie weit die Sicherheit Ägyptens gefährdet sei. Die Haltung Frankreichs in dieser Frage gegenüber England sei keineswegs eine feindliche; die politischen Beziehungen Englands zu Frankreich seien nach wie vor die freundschaftlichsten.

Der „Standard“ hört, das Kriegsamt habe gestern erwogen, ob es angeht, indische Truppen nach Suakin zu schaffen.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung sowie den zugehörigen Entwurf eines Einfuhrgesetzes dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Dem mündlichen Ausschussbericht über den Gesetzentwurf betreffend den Abgabentarif für den Nordostsee-Kanal wurde die Zustimmung erteilt. Ferner wurde der mündliche Ausschussbericht über den Reichstagsbeschluß zu Petitionen betreffend das Verbot der Division des Reichskanzlers überwiesen.

Ein neuer Postzeitungstarif ist auf Anregung des Reichschahamts aufgestellt worden. Derselbe soll eine Mehreinnahme von jährlich ca. 1/2 Million Mark einbringen. Danach würde in Zukunft die Postprovision sich zusammensetzen aus:

- a) einer Grundtaxe von 40 Pf. jährlich (10 Pf. vierteljährlich) für jedes Exemplar,
- b) einer Jahresgebühr von 20 Pf. für jede Nummer der Woche,
- c) einem Gewichtspost von 10 Pfg. für jedes Kilogramm beförderter Zeitungen

Die in dem früheren Tarifentwurf (der 4 Millionen Ueberschuss bringen sollte) bereits vorgesehenen Gebühren zu b und c sind also von 25 bzw. 20 Pf. auf 20 bzw. 10 Pf. ermäßigt, die Provision von 10 pCt. des Einkaufspreises durch eine bei allen Zeitungen gleiche Grundtaxe (a) von 40 Pf. ersetzt, also verringert worden. Zeitungen, die seltener als einmal wöchentlich erscheinen, sollen ebenso taxirt werden, wie Wochenblätter.

Zur Handwerks-Gesezgebung. Der Gesetzentwurf des Freiherrn v. Berlepsch betreffend die Organisation der Handwerker-Zünfte ist nunmehr festgestellt und dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Ein hiesiges Antisemitenblatt ist wüthend, daß unser Gallus sich den Antisemiten gegenüber als Vertheidiger des Christenthums ausspielt. Das ist zurückgehaltener Kerger über die Entlarvung des antisemitischen Mutterchrisen Peters durch die Sozialdemokratie. Auch den christlichen Söldner haben wir zur Strecke gebracht. Und ihm wie dem Peters hielten wir den Spiegel des Christenthums vor. Unser Gallus hat Recht. Sie lassen das Christenthum, diese Antisemiten. Und sie haben ihren guten Grund.

Aus den Kreisen reisender Optiker werden wir um Veröffentlichung des folgenden Stoffens gebeten:

„Die zweite Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle ist beendet und von dem jetzigen Reichstage erwarten wir auch bei der dritten Lesung nichts Besseres. Die reisenden Optiker werden durch den betreffenden Paragraphen hrolos gemacht. Wenn wir zu schwach sind, Pambalangerdienste zu verrichten, oder kein Kapital haben, so bleibt uns gar nichts übrig, als Landarmenhaus oder Tod. Eine großartige Ausnahm, bei welcher wir noch begeistert andrufen sollen: „morituri u salutant“. Und seht die Begeisterung für einen Reichstag, der wohl Liebesgaben für Millionäre, für die Brenner und Agrarier bewilligt, aber für einen Paragraphen, der tausende Mitbürger unglücklich macht, für einen Paragraphen, den die Regierung selbst nicht begründen konnte, keine Zeit zur Verathung hat. Das ist so die richtige Stimmung, mit welcher wir die Jubelfeier am 21. März feiern, und den Dank ernten für das in den Kriegsjahren eingesezte Leben.“

Mit dem Unglück auf Kleophasgrube beschäftigte sich, wie wir aus der „Breslauer Morgen-Zeitung“ ersehen, dieser Tage der Oberschlesische berg- und hüttenmännische Verein. Ueber die Einrichtung der Kleophasgrube wurde nicht ein Wort des Tadels ausgesprochen; dagegen wurde von der zahlreich besuchten Versammlung eine Resolution gefaßt: 1. daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Bergbau nicht mehr ausreichend sind, und 2. daß dahin gewirkt werden müsse, eine Einrichtung in den Gruben zu treffen, die es ermöglicht, sich nach Außen hin zu ver-

ständig. — Diese Resolution ist so ziemlich gleichbedeutend mit einer Anklage auf Fahrlässigkeit gegen das gesammte Grubenwesen. Denn was jetzt gefordert wird, nachdem das Unglück geschehen, wäre längst vorgesehen worden, wenn die Gesezgebung und Verwaltung auf der Höhe der Zeit und ihrer Pflicht gestanden hätten.

Zur Naturgeschichte der industriellen Kartelle liefert eine gestern in Berlin stattgefundene Gerichtsverhandlung sehr werthvolles Material:

Wegen Betruges und Beihilfe dazu hatten sich der Kaufmann Karl H. und der Speditur Julius R. zu verantworten. Sechs deutsche Glasfabriken haben ein Kartell gebildet und eine gemeinsame Geschäftsstelle in Köln a. Rh. eingerichtet, wo alle für das Inland bestimmten Aufträge erledigt werden. Es soll dadurch ein einheitlicher Preis erzielt und dem außerdeutschen Weltmarkt die Spitze geboten werden. Schließt eine der sechs Fabriken zu einem billigeren Preise ab, als zwischen den Ringbildenden vereinbart worden ist, so soll der betreffende Inhaber in eine bedeutende Konventionalstrafe verfallen. Diese Preise gelten indessen nur für inländische Geschäfte, bei Lieferungen nach dem Ausland ist keine der Fabriken an bestimmte Preise gebunden. Da nun die Preise für das Ausland etwa 30 v. H. niedriger sind, als für das Inland, weil die Empfänger Zoll zu entrichten haben, so versuchen inländische Händler häufig auf Umwegen Glas zu den billigeren Auslandspreisen zu erlangen. Im März v. J. erhielt der Angeklagte H. von dem Agenten Head in London die Anzeige, daß ihm demnach zwei Eisenbahnwagen Spiegelglas zur Weiterbeförderung nach Ostasien zugehen würden. Er wurde dem Speditur noch anzeigen, mit welchem Dampfer das Gut befördert werden solle. Wenige Tage nachdem die Waare eingetroffen war, erhielt H. von seinem englischen Auftraggeber die Anweisung, die Glasladung an die Adresse des Mitangeklagten G. nach Berlin zu spediren. R. führte den Auftrag aus. Der Angeklagte H. kam auf diese Weise in den Besitz eines Postens Glas für einen um etwa 4000 M. niedrigeren Preis, als wenn er direkt bei dem Bureau der Vereinigten Glasfabriken in Köln die Bestellung gemacht hätte. Die Anklage nimmt nun an, daß H. mit dem Engländer Head gemeinsame Sache gemacht, um die Glasfabriken zu hintergehen. Head habe die Bestellung angeblich für die Ausfuhr machen und dem Speditur überweisen lassen müssen, der dann die Waare nach Berlin anstatt überseeisch spediren mußte. Es wird ferner angenommen, daß der Speditur von der gegen die Glasfabriken begangenen Täuschung unerrichtet war, zumal ihm von der Geschäftsstelle in Köln, wo man Verdacht geschöpft hatte, der bestimmte Auftrag erteilt worden war, das Gut nur überseeisch zu spediren. Beide Angeklagten bestritten ihre Schuld. Sie wollten sich lediglich in den geschmähigen Bahnen des kaufmännischen Verkehrs bewegt haben. Der Angeklagte H. behauptete, daß der Engländer ihm ohne sein Zutun einen Besuch gemacht und ihm Spiegelglas zu einem Preise angeboten habe, der allerdings niedriger sei als der der Rheinischen Glasfabriken, er habe aber zuerst geglaubt, daß es sich um belgisches Glas handle. Erst durch die Nachricht von dem Speditur habe er erfahren, daß er deutsches Erzeugniß erhalte. Die Preise des Kartells seien übrigens übertrieben hoch und man könne es doch einem Kaufmann nicht verdenken, wenn er realen Wege so günstig wie möglich einkaufe. Die Vereinigung der sechs Fabriken „mogeln“ übrigens selbst, keine der Fabriken halte die vorgeschriebenen Preise fest, sondern diese wurden nur auf dem Papier insgehalten. Wenn alles erledigt sei, schickte die Fabrik ihrem Kunden einen Teil seiner Zahlung zurück. Von diesen „heimlichen“ Abmachungen könne er viele Beispiele anführen. Aus der Verlesung der Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen ging hervor, daß die letzte Behauptung des Angeklagten von dem Aufsichtsrath der Vereinigten Glasfabriken bestätigt wurde. Der Mitangeklagte R. erklärte, daß er gar kein Interesse daran gehabt habe, irgend eine unredliche Handlung des H. zu unterstützen. Der Engländer Head sei sein Auftraggeber gewesen und er hätte einfach dessen Anordnung befolgen müssen, die Waare nach Berlin anstatt nach anderswo zu schicken. Staatsanwalt Oppermann meinte, daß die Verhandlung eine lehrreiche Illustration zum Kapitel des unlauteren Wettbewerbes gegeben habe. Der Verdacht, daß die Angeklagten in Gemeinschaft mit dem Engländer Head ein Mandat ausgeführt hätten, das zweifellos als Betrug aufzufassen sei, obgleich man die Geschädigten nicht bebauern könne, bestehe fort, ohne den Engländer sei aber ein Beweis nicht zu erbringen und er müsse deshalb wegen nicht genügender Aufklärung die Freisprechung beantragen. In diesem Sinne erkannte der Gerichtshof.

Der Segen der so gerühmten Politik zum Schutze der „nationalen Arbeit“ ist so recht deutlich aus dieser Gerichtsverhandlung zu ersehen. Der Landmann wird bei seinen Einkäufen überfordert, dem ausländischen Kunden liefert man die Waaren um 30 pCt. billiger wie dem heimischen Kunden.

Zur Charakteristik des Herrn Wehlan wird uns folgendes mitgetheilt: „Es mag im Jahre 1886 gewesen sein, als Herr Wehlan in Kottbus, wo er vor Jahren das Gymnasium besucht hatte, als Referendar wieder aufstand. Seine früheren Schulfreunde erkannten ihn natürlich wieder und wollten ihn freundlich begrüßen und mit ihm Erinnerungen austauschen. Er aber wies sie kühl ab, er komme sie nicht, sei nie in Kottbus gewesen, das müsse ein anderer Wehlan sein u. c. u. Am liebsten verkehrte er, gemäß seinem schneidigen Wesen, mit Lieutenants. Später hat er denn doch zugeben müssen, daß dieser andere Wehlan sei, aber er entschuldigte sein Verhalten damit, daß er nicht anders handeln könne, seine einfache Herkunft, seine Armut, seine ungebildeten Eltern, das alles würde ihn doch zu sehr in seinem Fortkommen stören. Freilich sind oder waren seine Eltern einfache Bauern, die mühsam von dem Ertrage ihrer kleinen Wirtschaft lebten und sich haben fater genug werden lassen, ihren Herrn Sohn studiren zu lassen. Seine Mutter sah oft genug auf dem Wochenmarkt und hielt ihr Gemüthe fest. Zum Dank dafür verlegnete der liebevolle Sohn sie und schämte sich seiner Eltern. Wer solche Gesinnungen gegen seine Eltern hegt, wer es über sich gewinnt und ihnen die Schmach bereitet, sie zu verurtheilen, der wird freilich auch mit armen wehlofen Regern kein Erbarmen haben, eben weil er kein Herz hat, der wird kein Bedenken tragen, sie blutig zu schlagen, ihnen die Hälse abzuschneiden zu lassen und ihnen „eins auf den Kopp“ zu geben.“

Brenzlan, 19. März. Bei der heutigen Landtags-Eröffnung im Wahlkreise Brenzlan-Angermünde an stelle des verstorbenen Abgeordneten Landgerichtsrath Nisch wurde Haupttritterschafts-Direktor Kammerherr v. Arnim-Jäsedom (L.) einstimmig gewählt.

In Gnesen verurtheilte ein Kriegsgericht den Unteroffizier und Regimentschreiber Bargei vom Inf.-Reg. Nr. 49, der nach Unterschlagung amtlicher Gelder flüchtig geworden war, in Kiel sich jedoch der Militärbehörde freiwillig gestellt hatte, zu einem Jahr Festung, Degradation und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Bargei wurde sofort zur Verbüßung seiner Strafe nach Spandau abgeführt.

Köln. Ueber einen kaum glaublichen Vorgang im Stadtverordneten-Kollegium Kölns berichtet die „Rheinische Zeitung“: „Es war von der Verwaltung der Vorschlag gemacht worden, 100 000 Mark aus den Ueberflüssen der Sparkasse für Volksschulbauten zu verwenden. Bei der Abstimmung wurde die Summe jedoch, ohne daß die Herren Stadtväter es merkten,

auffatt für die Volksschulen für die mittlere Knabenschule bewilligt. Erst nach der Abstimmung kam dem Herrn Knyll langsam das Bewußtsein, daß die Geschichte wohl nicht ganz richtig sein möge. Auf eine Anfrage an den Oberbürgermeister erhielt er den kurzen Bescheid, die Angelegenheit sei jetzt erledigt. Mit diesem Bescheide begnügte er sich sowie auch die anderen Stadtväter.

Gemüthlicher kann's in Schildburg und Schöppenstein auch nicht zugehen, als in der Rathsverammlung der Großstadt Köln. Es wäre aber doch recht interessant festzustellen, wer denn eigentlich die Mittelschulen für die Volksschulen eingeschoben hat in die Vorlage. Unzufrieden scheint mit der Unterschiebung niemand gewesen zu sein, weder Magistrat noch Stadtverordneten-Kollegium. Da wird's Zeit, daß da einige sozialdemokratische Hechte in diesen Kölnischen Karpfenteich kommen.

Brannschweig, 10. März. Der Landtag genehmigte nach zweitägiger Beratung einstimmig die grundlegenden Paragraphen des neuen Einkommensteuergesetzes, nachdem Staatsminister Dr. Otto eine den Landtag befriedigende Erklärung über die Weiterführung der Steuerreform abgegeben hatte.

Die Frage der weiblichen Fabrikinspektion beschäftigt in diesen Tagen auch die bayerische Kammer der Reichsräthe. Die Majorität dieser Vereinigung von Feudalherren, Kirchenfürsten und Bureaucraten hatte nicht das nöthige Verständnis für diese Forderung. Es verdient aber doch Erwähnung, daß sich unter den sieben Reichsräthen, welche für den Antrag stimmten, auch der Erzbischof von Bamberg, der Bischof von Würzburg, der katholische Professor der Philosophie an der Münchener Universität, Frhr. v. Hertling, und der protestantische Ober-Konfistorialpräsident sich befanden.

Strasbourg i. El., 18. März. Der Landesausschuß beriet in seiner heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe betreffend die Gewerbe- und Wandergewerbe-Steuer. Unterstaatssekretär von Schraut begründete eingehend die Reformvorlagen, welche einerseits eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuerlast durch eine erhebliche Entlastung des Kleingewerbes erstreben, andererseits bestimmt sind, das sesshafte Gewerbe gegen das in Elsass, Lothringen überwuchernde Hausgewerbe zu schützen. Sämmtliche Redner stimmten dem Reformplane bei. Darauf vertagte sich der Landesausschuß auf unbestimmte Zeit.

Schweiz.

Bern, 19. März. Bei der heutigen Weiterberatung des Lehnungsgesetzes hat der Nationalrath mit 69 gegen 47 Stimmen dem Antrage der Kommissionsmehrheit entsprechend durch Annahme des Artikels 21, die Erhebung des in den Konfessionen vorgesehenen Schiedsgerichts durch das Bundesgericht beschlossen. Mit großer Mehrheit wurde ein Antrag abgelehnt, nach welchem die im laufenden Jahre vorgenommenen Lohn erhöhungen bei der Ermittlung der Rücklaufsumme so zu berücksichtigen sein sollen, als ob sie vom Jahre 1891 bis 1896 successiv eingeführt worden wären.

Der Nationalrath nahm in der Schlussabstimmung mit 70 gegen 20 Stimmen das ganze Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen an.

Frankreich.

Toulouse, 19. März. Der Gerichtshof wies den Direktor der Glasfabriken in Carmaux, Resselguier, mit seinem Antrage ab, den Deputirten Jaures und diejenigen Blätter zur Zahlung eines Schadenersatzes nebst Zinsen zu verurtheilen, welche die Streifenenden unterstüht hatten.

England.

London, 18. März. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Gesetzesvorlage an, nach welcher Fleisch und Käse, die aus dem Auslande und den Kolonien eingeführt werden, von den Verkäufern entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Der Präsident der Handelskammer, Ritchie, trat im Prinzip für die Vorlage ein und bemängelte nur die Einzelheiten derselben.

Italien.

Die Deputirtenkammer beschloß eine Dankes- und Sympathiebeweise des englischen und rumänischen Parlaments.

Um Crispien spinn das Netz sich dichter und dichter zusammen. Die Abicht, Barattieri zum Sündenbock zu machen, ist bereits als vereitelt zu betrachten. Der Abgeordnete Macola, der auf dem Kriegsschauplatz war, läßt den alten Sünden nicht entweichen: er hat selber die Depesche Crispien's gelesen, in der Barattieri zum Angriff gedrängt wird mit dem höhnen Nachsicht: „Das ist nicht Krieg, sondern militärische Schwindsucht“ — *tisi militare*. Erst leugnete Crispien; als er aber festgenagelt wurde, erklärte er, es sei ein Mißverständnis, oder ein telegraphischer Druckfehler — er habe telegraphirt: daß ist nicht Krieg, sondern *tisi militare*, militärische Thesen, ein militärisches Problem. Also bloß ein o für ein i — oder ein x für ein u. Da aber das „militärische Problem“ der absolute Unsinn ist, so wird natürlich niemand durch diese Lüge des ertappten Verbrechers getäuscht.

Rom, 18. März. Eine Depesche des „Popolo Romano“ aus Massana meldet, daß die Derwische sich Kassala bis auf eine Entfernung von zwei Stunden genähert haben. Wie es scheint, warten sie nur die Ankunft Osman Digma's ab, um den Angriff zu unternehmen.

Die Armee des Regus befindet sich immer noch in Farasmai. Die italienischen Gefangenen wurden nicht, wie es hieß, nach Schoa gebracht, sondern in Dombien internirt. Die gefangenen italienischen Offiziere befinden sich im Lager des Regus. General Baldifferra sei bemüht, die vom Feinde unterbrochene Verbindung mit Adigrat wieder herzustellen. Major Salsa, welcher sich mit neuen aus Rom eingetroffenen Instruktionen zum Regus begeben hatte, befindet sich noch immer bei demselben.

Die in Kassala eingetroffene italienische Karawane führte 400 Kameele mit.

Amerika.

Washington, 19. März. Die Unterkommission des Repräsentantenhauses einigte sich über die Vorlage bezüglich des Nicaragua-Kanals, welche morgen im Repräsentantenhaus eingebracht werden wird. Die Obligationen sollen nicht die Summe von 100 Millionen Dollars übersteigen und drei Prozent Zinsen tragen; die Garantie für die Zinsen übernehmen die Vereinigten Staaten.

New-York, 19. März. Der hiesigen kubanischen Junta ist ein außerordentlicher Handreich gelungen. Garcia, der bekannte Insurgentenführer, ging gestern Abend mit 62 seiner Gefährten an Bord des Dampfers „Germuda“, welcher außerhalb der sogenannten „Drei-Meilen-Grenze“ bei Atlantic City an der Küste von New-Yersey vor Anker lag, um sofort mit einer ungeheuren Menge von Kriegsmaterial nach Kuba abzusampfen. Heute ist die Drahtnachricht hier eingetroffen, daß die vor einigen Wochen an Bord des Frachters „Mallory“ auf Veranlassung des spanischen Gesandten beschlagnahmten Waffen, darunter 750 000 Stück Patronen, 1200 Gewehre, 2100 Maschinen und 400 Revolver, mittels des Dampfers „Three Friends“ von Key-Weit, der auch General Collazo, Major Hernandez und den Herzog von Estrada, sowie 54 Kubaner an Bord hatte, glücklich in Kuba gelandet sind.

— Vom kubanischen Kriegsschauplatz. Nach der neuesten spanischen Siegesdepesche aus Havannah hat Oberst

Fernandez in der Nähe von Candelaria, Provinz Pinar del Rio, 4000 Insurgenten unter Macco geschlagen; die Insurgenten verloren 300 Mann an Todten und Verwundeten. Aus Seite der Spanier sind 1 Hauptmann und 5 Mann gefallen, 1 Lieutenant und 56 Mann verwundet.

Ostasien.

Das chinesische Heer macht gegen die mohamedanischen Aufständischen keine Fortschritte, die Soldaten plündern vielmehr auf dem Lande.

Das Flottenprogramm der japanischen Regierung umfaßt den Bau von sieben Kriegsschiffen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung von Donnerstag, 19. März. Stadtverordneten-Vorsitzer Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit ehrenden Worten des Andenkens für den verstorbenen Stadtv. Hütt, welche die Versammlung stehend anhörte.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berichterstattung des Statusausschusses über eine Reihe von Spezialstaten.

Es werden folgende Statistiken festgestellt: Wasserwerke, Laubstummenschule, Blindenanstalt nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt, Volksbibliothek, Fortbildungsinstitut, gewerbliches Unterrichtswesen, Armenwesen, Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siedeanstalten, Waisenpflege im engeren Sinne sowie Fürsorge für konfirmirte Waisen, Unterbringung verwahrloster Kinder, Arbeitshaus in Nummelburg, Städtisches Obdach nebst Desinfektionsanstalt, nicht zum Personalbesoldungsstat gehörige Stellen, zum Personal-Besoldungsstat gehörige Stellen, Geschäftsbedürfnisse und Prozesskosten, Rentenpensionen, Wittwenpensionen und Waisengelder sowie außerordentlich bewilligte Pensionen, Unterhaltungen und Erziehungskosten, Polizeikosten im allgemeinen (Ordnungspolizei), Feuerlösch- und Telegraphenwesen, Straßenbeleuchtung, Reinigung und Wesprenzung, Gemeindefriedhöfe und Jüdische Friedhöfe.

Beim Etat der nicht zum Militär-Besoldungs-Stat gehörigen Stellen beantragt der Ausschuß, dem Stadt-Schulrath Dr. Vertram eine persönliche pensionsfähige Zulage von 3000 M. jährlich zu bewilligen und dadurch sein Dienstverdienst von 12 000 auf 15 000 M. zu erhöhen, sowie dem aus Bromberg hierher berufenen Stadtrath Wilde eine Umzugskosten-Erschließung von 1000 M. zu gewähren. Der Ausschußantrag wird ohne Debatte angenommen.

Ueber den Etat der zum Personal-Besoldungs-Stat gehörigen Stellen hat im Ausschuß eine längere Debatte über die große Anzahl der Beamten und Hilfsarbeiter in allen städtischen Verwaltungen, die beträchtliche Summen der Gehälter und Diäten, die Beschäftigung mit Nebenarbeiten außer den Dienststunden, das Biertrinken der Beamten während der Dienststunden etc. stattgefunden. Der Ausschuß hat bestimmte Vorschläge nicht gemacht und beantragt nur, den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Deputation über diese Fragen zu berathen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der Etat der Wasserwerke beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 10 511 450 M. und ergibt einen Ueberschuß von 1 852 808 M. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der jetzt gültige Tarif für Wasser und Wassermesser auch für das Jahr vom 1. April 1896/97 in Kraft bleibt.

Stadtv. Esmann bemerkt, daß die gebräuchlichen Wassermesser nicht geeignet seien und die verbrauchte Wassermenge nicht richtig angezeigt. Namentlich zur Messung kleinerer Wassermengen müßten andere Apparate eingestellt werden.

Beim Etat des gewerblichen Unterrichtswesens wird beschlossen: Schüler der Fachschule für Mechaniker, die nach Absolvierung des Jahreskursus an dem Unterrichts- in der Tagesklasse für Elektrotechnik an der 1. Handwerkerschule theilnehmen, zahlen — gleich den in der Tagesklasse im 2. Halbjahr besuchenden Schülern — 60 M. Schulgeld.

Beim Etat der Polizeiverwaltung hatte die Versammlung im vorigen Jahre den Magistrat ersucht, mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung zu treten, um mildernde Maßregeln bei Straßenabsperrungen zu erwirken.

Der Magistrat ersucht nun die Versammlung, in der Erwägung, daß der inzwischen stattgehabte Personalwechsel an der Spitze des Polizeipräsidenten eine allseitig anerkannte Milderung der Absperrmaßregeln herbeiführen habe und daher von einer Verfolgung der gegebenen Anregung für jetzt abzusehen sein möchte, die Resolution für erledigt zu erklären.

Die Versammlung beschließt diesem Ersuchen des Magistrats stattzugeben.

Zum Etat der Straßenreinigung beantragt Stadtv. Jacobi: den Magistrat zu ersuchen, den Lohn der Hilfsarbeiter bei der Straßenreinigung von 2 M. auf 2,25 M. pro Tag zu erhöhen. Der Antragsteller meint, daß man hierbei den Lohn nicht nach Angebot und Nachfrage festsetzen dürfe, denn schließlich könnte man auch Arbeiter für 1,50 M. bekommen. Für die Gesamtsumme des Etats komme die Lohnhöhung nicht in Betracht.

Der Antrag wird angenommen. Es folgt der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Stadtv. Dr. Penz u. Gen., betreffend die neuerdings von den Staatsbehörden in bezug auf das kommunale Schulwesen erlassenen Anordnungen.

Die Verhandlungen des Ausschusses bezogen sich auf I. das Stimmrecht der Stadtschul-Inspektoren in der städtischen Schuldeputation; II. die Vörderung von Elementarlehrern zu Oberlehrern an den städtischen höheren Mädchenschulen; III. die Beschäftigung und Anstellung von jüdischen Lehrkräften an den bisherigen Gemeindefriedhöfen; IV. den Religionsunterricht von Dissidentenkindern; V. die Anstellung von Lehrern in dem Gemeindefriedhof, welche die Altersgrenze bereits überschritten haben.

Ueber den Punkt I ist der Ausschuß vorläufig hinweggegangen, um die Magistratsvorlage darüber abzuwarten. Die Differenzen über Punkt II und V sind durch die Verhandlungen des Magistrats mit den Staatsbehörden erledigt.

Bezüglich der Punkte III und IV beantragt der Ausschuß:

a) Die Versammlung erhebt gegen den Erlaß des Kultusministers vom 27. Dezember 1895 und die Verfügung des königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 20. Januar 1896 Protest und ersucht den Magistrat, an den bisher von der Berliner Schulverwaltung befolgten und dem Geiste der Gesetzgebung durchaus entsprechenden Grundföhen, betreffend Anstellung und Beschäftigung jüdischer Lehrkräfte, auch fernerhin festzuhalten.

b) Die Versammlung erachtet die Aufrechterhaltung des Erlasses des früheren Kultusministers von Zedlich vom 16. Januar 1892, durch welchen die Kinder von Dissidenten wider den Willen ihrer Eltern zum Besuche des Religionsunterrichts einer Konfession, der sie nicht angehören, gezwungen werden, als eine unbillige Beschränkung der verfassungsmäßig gewährleisteten Religions- und Gewissensfreiheit und ersucht den Magistrat, in geeigneter Weise den von ihm bisher schon vertretenen Standpunkt der Behandlung der Dissidenten Kinder nach den Grundföhen des Preussischen Verfassungsgesetzes vom 14. Juni 1877 auch in Zukunft zu wahren.

Zur Kenntnismahme theilt der Magistrat der Versammlung die auf die Frage der Stadtschulinspektoren bezüglichen Schriftstücke und die in der Angelegenheit der Anstellung jüdischer Lehrkräfte an den Kultusminister gerichtete Vorstellung des Magistrats vom 6. März d. J. mit.

Stadtv. Neumann: Wenn wir auch unseren Willen gegen die Aufsichtsbehörde nicht überall durchsetzen können, werden wir uns doch nicht darin berücken lassen, weiter für die Schule zu thun was nöthig ist. Bei den Erfolgen unserer Schulverwaltung muß es doppelt schmerzhaft berühren, wenn die Aufsichtsbehörde die Aussicht in dieser Weise handhabt, wie es bei der Frage des Stimmrechts der Stadtschulinspektoren geschehen soll; die Stellung, die unseren beiden Stadtschulräthen von dem Provinzial-Schulkollegium angewiesen werden soll, wäre eine ganz unbillige. Die Stadtschulräthe sollen unsere Stellung der Aufsichtsbehörde gegenüber wahrnehmen, damit unsere kommunale Selbstständigkeit nicht gefährdet werde. In der Frage des Religionsunterrichts der Dissidenten Kinder müssen wir unsere im Ausschußantrag dargelegte Gesinnung aussprechen, gleichviel, ob wir damit Erfolg haben oder nicht. In das Selbstbestimmungsrecht der Eltern darf nicht eingegriffen werden. In der Frage der jüdischen Lehrkräfte habe ich im Ausschuß gegen die Resolution gestimmt, weil ich die Antwort des Provinzial-Schulkollegiums auf die neueste Eingabe des Magistrats abwarten will. Diese Angelegenheit, die sozial Erregung hervorgerufen hat, ist ein Ausfluß des bedürftigen Antisemitismus. Wenn ich auch bedauere, daß einige jüdische Lehrkräfte demselben zum Opfer fallen werden, so hat es doch noch schlimmere Dinge gegeben. Das Provinzial-Schulkollegium hält den jüdischen Religionsunterricht nur für ein notwendiges Uebel, und hat sich deshalb zu seiner Verfügung veranlaßt gesehen, der Magistrat hat die humane Gesinnung der Achtung aller Konfessionen in dieser Angelegenheit gezeigt, die wir von ihm gewohnt sind, aber seine Sprache in seiner Eingabe an den Minister ist nicht ohne Unklarheit und einbehrtheilweise auch nicht der Komik, wenn er sagte, daß die jüdischen Lehrkräfte, obgleich mit dem jüdischen Religionsunterricht vertraut, doch nicht nach dem Typus Shylock gestirnt sind und den mit den christlichen Anschauungen im Widerspruch stehenden Lehren des Schulchan Aruch nicht unterliegen. (Heiterkeit.) Die von Juden und Christen gleichmäßig bewunderte Bergpredigt findet sich wörtlich auch im Schulchan Aruch. Meint der Magistrat, daß solche Ausführungen beim Minister Boffe empfehlend wirken? (Heiterkeit.) Der Magistrat weiß nicht, wie er die Befähigung jüdischer Lehrer für den Religionsunterricht feststellen soll; dafür haben wir doch ein Rabinat. Redner tadelt nicht in einer ganzen Reihe von Punkten die Eingabe des Magistrats vom 6. d. M., die nur untergeordnete bureaukratische Gründe anführt, anstatt mit großen Gesichtspunkten gegen den Antisemitismus zu kämpfen.

Stadtv. Preuß: Wenn ich auch manches an der Eingabe des Magistrats zu tadeln habe, so sind wir doch in ganzen in dieser Sache einig. Den Kernpunkt der ganzen Sache bildet die konfessionelle Seite. Beim Kultusrat sagte Minister Boffe, die höheren Lehranstalten müßten interkonfessionell sein, weil Steuerzahler aller Konfessionen zu den Kosten beitragen. Tragen denn zu den Volksschulen nicht auch alle Konfessionen bei? Die Behandlung der Juden ist stets das feinste Barometer für die geltende Stimmung gewesen. Man schlägt die Juden und meint das liberale Bürgerthum. Die jüdischen Lehrer sollen gewissermaßen zu Religionslehrern degradirt werden und keinen anderen Unterricht erteilen und vor allem kein Ordinariat übernehmen. Die Erlasse des Ministers und des Provinzial-Schulkollegiums lähmen die ganze Lehrthätigkeit der jüdischen Lehrkräfte. Zu irgend welchem Tadel haben die vorhandenen jüdischen Lehrer und Lehrerinnen keinen Anlaß gegeben, aber gleich viel, es heißt der Jude wird verbrannt. Ich verweise in der Remonstranz des Magistrats vom 6. d. M. eine schärfere Vertretung des Rechtsstandpunkts. Das Schulamt ist ein öffentliches und steht als solches der Verfassung allen Konfessionen offen. Unsere Volksschulen sind nicht konfessionell, daher dürfen die jüdischen Lehrer derselben nicht in entwürdigender Weise degradirt werden. Die Resolution des Ausschusses enthält eigentlich noch zuviel Mißlich der frommen Denkungsart, aber auf die Fassung kommt es nicht an, wir dokumentiren doch damit, daß wir an den alten liberalen Grundföhen festhalten.

Stadtv. Preuß: Die Mehrheit der Versammlung vertritt den antieffentlichen, ich den christlichen Standpunkt (Gelächter). Noch mancher in der Versammlung denkt genau so wie ich, ohne es zu sagen (Gelächter), denn viele betrachten den wechselseitigen Einfluß des Judenthums mit Besorgnis. (Aha) Redner tritt in längerer Ausführung für die Wahrung des christlichen Charakters der Volksschule ein und wird dabei von wiederholten Gelächter und höhnischen Zwischenrufen unterbrochen; einer dieser lautet: „Er vertheilt Preßkolben!“ worauf der Redner bemerkt: Wenn Sie diese wichtige Sache mit Ernst behandeln wollten, würden Sie solche dummen Zwischenrufe unterlassen.

Vorsteher Langerhans: Unterlassen Sie solche Kritiken, sie kommen Ihnen nicht zu.

Stadtv. Preuß schließt mit der Bemerkung, daß er im Interesse des Ansehens der Stadt Berlin gegen die Stellungnahme des Ausschusses protestire. (Großes Gelächter.)

Bürgermeister Kirchner führt aus, daß die Frage der Stadtschulinspektion noch nicht erledigt ist und der Versammlung deshalb die Akten nur zur Kenntnismahme mitgetheilt seien. Die bisherige Zwitterstellung der Stadtschulinspektoren als städtischer Beamten und staatlicher Aufsichtsorgane trage den Keim von Differenzen in sich. Wenn die staatliche Schulaufsicht auf die beiden Stadtschulräthe übergebe, geschehe der Selbstverwaltung kein Schaden; diese seien noch besser für die Aufsicht geeignet als die Stadtschulinspektoren. Dem Vorredner gegenüber nehme er auch die Eigenschaft eines Christen in Anspruch; das Christentum kenne nur die Liebe zum Nächsten, auch zum Unbeglückten, fern sei dem Christentum der Haß gegen Andersgläubige; nicht um den Gegensatz zwischen christlich und antichristlich handele es sich, sondern um den Gegensatz der Toleranz zur Intoleranz. (Beifall.) Ein Gewissenszwang werde nicht geübt, noch nie sei von Eltern ein Widerspruch gegen die Theilnahme jüdischer Kinder am Unterricht in der Volksschule erhoben worden. Herr Neumann habe unbilligerweise Streitpunkte hineingeworfen, die mit der Sache nichts zu thun haben. Der Magistrat schließt sich der Resolution des Ausschusses an. (Beifall.)

Stadtschulrath Vertram vertheidigt die Eingabe des Magistrats gegen die Vorwürfe des Stadtv. Neumann. Auf dem Gebiete der Volksschule seien in bezug auf die toleranten Anschauungen der Eltern und Kinder ganz erhebliche Fortschritte gemacht.

Stadtv. Cassel betont hauptsächlich, daß es sich in dieser Frage um einen Eingriff des Kultusministers in die Selbstverwaltung handle. Infolge der wiederholten Eingaben werde das Ministerium hoffentlich die Sache nochmals prüfen. Der Minister stehe sicherlich nicht auf dem Standpunkte des Herrn Preuß. Preußen sei nur durch die Toleranz groß geworden. In manchen Kreisen habe man die Befürchtung, daß gar nicht vom Ministerium diese Sache ausgehe, sondern daß innerhalb des bösen Magistrats Antisemitismus getrieben werde. Das sei eine ganz unheilvolle Ansicht, die nicht zutrefte. Redner bestritt dem Stadtv. Preuß, daß unter den Juden antichristliche Gesinnung herrsche. Diese Behauptung entspringe derselben politischen Brunnengiftung, die die Blutmärchen erfunden habe. Jeder Jude achte die Konfession eines anderen. Herr Preuß habe früher eine ganze Reihe von Freunden neben sich in der Versammlung gehabt, sie seien alle bei den Wahlen verschwand, und das liege auf die Anschauung der Verdämerung schließen. Vielleicht solle auch diese eine Säule noch entschwendener Pracht, der Magistrat habe sich in der ganzen Frage ein hohes Verdienst erworben.

Stadtv. Vogtherr (Sozialdem.): Ueber die wichtige

Frage der Stadt-Schulinspektoren ist die Debatte ziemlich kurz hinweggegangen. Es soll hier eine einschneidende Veränderung der seit Jahren mit unserer Zustimmung bestehenden Organisation der Verwaltung eingeführt werden. Durch die Teilnahme der Stadt-Schulinspektoren an der Thätigkeit der Schuldeputation war dem technischen Element maßgebender Einfluß in der Schulverwaltung gesichert. Noch andere Bedenken sprechen gegen die Neuerung. Wenn die Stadt-Schulräthe königliche Kreis-Schulinspektoren werden, werden sie in ihrer gesammten Thätigkeit den viel zu großen Einflüssen seitens der Regierung unterstellt werden. (Sehr richtig!) Sie werden zwar von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, aber die Wahlperiode dauert 12 Jahre, und wenn sich erst Konnexionen mit den vorgeordneten Behörden herausgebildet haben, kann die Stadtverordneten-Versammlung bereuen, daß sie sich einen solchen Herrn 12 Jahre lang gefallen lassen muß. Die Versammlung darf nicht leichten Herzens über diese wichtige Frage hinweggehen. Der Magistrat, der uns die Sache nur schlang zur Kenntnisnahme vorlegt, sollte sich die Sache wiederholt überlegen. Bedenklich ist in der Vorlage die Mitteilung, daß staatslicherseits Abneigung gegen eine Regelung dieser Sache durch Ortsräthe besteht, weil die Abänderung eines Ortsstatuts mitunter mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Man schlägt dafür das Regulative vor. Das ist der Pferdesuß, den das Kultusministerium zeigt; man haßt und fürchtet den Einfluß der Stadtverordneten-Versammlung und will ihn auf dem Wege des Regulativs beseitigen. Die Maßregel wegen der Anstellung jüdischer Lehrer ist ein direkter Verstoß gegen den Artikel 4 der Verfassung, und der Kultusminister selbst ist es, der zwar mit schönen Worten, die aber beim Provinzial-Schulcollegium sehr schnell in den Unteroffizierten umgewandelt werden, aber unentschuldigbar Weise sich über den Art. 4 hinwegsetzt, also dieselbe Ministerialbehörde, welche verpflichtet ist, die Innehaltung der Gesetze zu überwachen, anstatt zu ihrer Umgehung die Hand zu bieten. (Beifall.) Dann sollte man die jüdischen Kandidaten und Kandidatinnen nicht erst zur Beherthätigkeit zulassen, ihnen nicht erst den Glauben erweisen, daß sie eine gleichberechtigte Anstellung bekämen. So werden sie am Ende ihres Studiums um ihren Lohn geprellt. Man will damit bloß Profeyten machen und den paritätischen Charakter der Schule durchbrechen und nicht nur die katholischen, sondern auch noch die jüdischen absondern. Dazu können wir nicht die Hand bieten. So weit ist es mit dem Christentum schon gekommen, daß Herr Prekel es vertheidigen muß, gegen die paar jüdischen Lehrer. Den antichristlichen Standpunkt akzeptiere ich für meine Person ganz und gar, und das ist kein Vorwurf, ich mache mir daraus kein Gewissen. Bei solchen Verhandlungen sollten die konfessionellen Gegensätze überhaupt nicht hervorgehoben werden. Wir sind hier kein Konzil, das über die Bedeutung religiöser Konfessionen zu entscheiden hat. (Sehr richtig!) Gewissenszwang haben in der Frage der Dissidenten immer Herr Prekel und seine Freunde gehabt. Das Christentum hat es noch nicht fertig gebracht in tausenden von Jahren die Kerkern und Elenden aus ihrem Elend zu erretten. Ich überlasse Herrn Prekel seiner eigenen Bedeutungslosigkeit mit Vergnügen. Wir wollen mit einer Resolution kein Ministerium stürzen, aber ohne Seitenblick auf hohe und höchste Kreise sagen, was wahr ist, mag es anderen gefallen oder nicht. (Beifall.) Die einzige Lösung der Frage ist die, daß wir die Religion überhaupt aus der Volksschule entfernen. (Sehr gut! auf allen Seiten.) Dadurch wird der Volksschulunterricht nicht minderwertig. In der Dissidentenfrage hat sich, wie ich mit Befriedigung sage, seit 6 bis 8 Jahren hier eine Wandlung vollzogen, damals war es noch schwierig, unseren Standpunkt dazu zu vertreten, heute gönnt man uns wenigstens doch das Leben und erkennt die Berechtigung des Standpunktes der Dissidenten an. Die Lage der Dissidentenkinder war bis 1892 durch den Fall-Schulgesetz richtig geregelt. Da hob der Kultusminister von Jeddlich diesen Erlass auf und regelte die Dissidentenfrage neu. Die Vorstellung des Magistrats hat bis heute noch nicht den Erfolg einer Antwort gehabt, weil angeblich nicht nur die Berliner Verhältnisse in betracht kämen. Wir sollen also wohl überhaupt nicht das Recht haben, uns damit zu beschäftigen. Das System werden wir ja nicht beseitigen können, das alles unterdrückt wird, was nicht nach gewisser Seite wachst ist. Auch diese Frage wird am besten gelöst, wenn wir die Religion von der Schule lösen und nach französischem Muster einen Schultag für den Unterricht der Religionsgemeinschaften freilassen. Ich behaupte, daß dieser Standpunkt nicht in der Resolution des Ausschusses enthalten ist. In Ermangelung eines Besseren stimmen wir für die Ausschufsanträge. (Beifall.)

Darauf wird ein Schlufantrag angenommen. Die Anträge des Ausschusses werden angenommen. Der Schluf gegen 10 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Bei der Gemeinderatswahl in Züllichow bei Stettin wurde in der dritten Klasse der von unseren Parteigenossen aufgestellte Eigentümer Neumann mit 87 Stimmen gewählt. Seine beiden Gegner bekamen nur je 27 Stimmen.

In Kalk bei Köln haben, nach bürgerlicher Meldung, bei den Gewerbetags-Wahlen die Kandidaten der „Christlich-Sozialen“ über die Kandidaten unserer Partei gestiftet.

Zur Frage der Mandatsniederlegung in Sachsen liegen weitere Kundgebungen vor aus Chemnitz und Wittweida. In Chemnitz äußerte sich eine außerordentlich stark besuchte Parteiversammlung dieses Reichstags-Wahlkreises, nachdem der frühere Landtags-Abgeordnete Otto referirt hatte, in einer Resolution wie folgt:

Die heutige Versammlung der Genossen des 16. Wahlkreises spricht ihr Bedauern aus über die Artikel der Leipziger Volkszeitung, welche die Eintheiligkeit der Wahlrechtsbewegung fördern. Der Frage der Mandatsniederlegung muß vorausgehen die Frage der weiteren Wahlbeteiligung unter dem Dreiklassen-Wahlrecht. Diese Frage ist aber heute noch nicht spruchreif, sondern bedarf der eingehendsten Erörterung auf der Landeskonferenz. Die Genossen des 16. sächs. Wahlkreises sind für fernere Wahlbeteiligung und für Ausnutzung des Agitationsmittels der öffentlichen Wahlen auch unter dem Dreiklassenwahlrecht. Im Falle aber die Partei sich ferner an den Wahlen beteiligt, darf die Mandatsniederlegung nicht stattfinden. In Erwägung, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten nach Erringung des allgemeinen Wahlrechts streben, wolle die Landeskonferenz beschließen, auch unter dem verschlechterten Wahlrecht mit erneuter Energie in die kommende Wahlbewegung einzutreten, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erringen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Kundgebung in Wittweida berichtet die Bürgerblätter „Volksstimme“: In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung des Vereins zur Aufklärung über Volkswirtschaft wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, Protest zu erheben gegen die Mandatsniederlegung der Landtags-Abgeordneten. Die Schoenlank'sche Agitation wurde als nicht ersprießlich für unsere Partei erachtet.

In Neuchâtel i. S. haben die Gastwirthe, die unserer Partei die Säle sperren, die unangenehme Erfahrung gemacht, daß seit dieser Zeit auch ihre Tanzvergnügen Sonntags so viel wie gar nicht mehr besucht werden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Auch in Hannover wurde nach dem Gedenkbuch zur Märzfeier eine Hausdurchsuchung und zwar bei dem Genossen Lohberg und mehreren Kolporteurs vorgenommen. Die Suche war erfolglos.

— Vom Schöffengericht in Lützenwalde wurden der Vertrauensmann A. Trantsch, und die Genossen S. Keller und Schulte, sowie der Redakteur Remig von der Lützenwalder Zeitung, welche Strafmandate über 30 resp. 3 M. wegen unerlaubter Sammlung, resp. Bekanntmachung einer Kollekte erhalten hatten, sämtlich freigesprochen, da der Begriff Kollekte bei der Zellerammlung, um die es sich handelte, ausgeschlossen sei. Der Amtsanwalt hatte gegen jeden 5 M. oder 1 Tag Haft beantragt.

— Redakteur Neukirch von der „Volksmacht“ in Breslau hat am 16. März in Wohlau die zweimonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Majestätsbeleidigung auferlegt ist.

— In Striegau hat der Parteigenosse Baudach in einem Grundstück zwei Räume gemietet, worin früher von einem frommen Herrn Bibelstunden veranstaltet worden sind. Als Baudach das Lokal gemietet hatte, wurde es von der Polizei zunächst ausgelesen, um festzustellen, wieviel Personen drinnen anwesend sein dürfen. Zweitens mußte für bessere Ventilation gesorgt werden, und drittens erwiderte die Polizei, daß der Polyzimmern im Hause ist und die Räume deshalb zum Aufenthalt für Menschen nicht geeignet sind. Man sieht hieraus, schreibt der Striegauer Korrespondent der Breslauer „Volksmacht“, daß die hiesige Polizei um unser leibliches Wohl weit mehr besorgt ist, als um das der Bibelstundenbesucher.

Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. Zu der gestrigen Sitzung waren wieder mehrere Zwischenmeister der Herrenkonfektion vorgeladen. Ein Zwischenmeister der Westenbranche ist geleert. Vor 5 Jahren hat er bei einem Kleinmeister für 20 Mark das Zuschneiden gelernt und ist dann Bügler und später Zwischenmeister geworden. Jetzt arbeitet er für 3 Engros-Geschäfte Westens im Preise von 60 bis 80 Pf. Dieser Zwischenmeister beschäftigt 14 Arbeiterinnen außer dem Hause und liefert wöchentlich 200 bis 250 Westen. Sein Wochenverdienst beträgt nach seiner Angabe 45 bis 50 M. Wenn Ablieferer der Arbeiten gehen ihm täglich 5 Stunden verloren.

Ein Zwischenmeister der Hosenbranche beschäftigt im Hause einen Bügler und eine Ausfertigerin; außer dem Hause werden von ihm 5 Stepperrinnen und 8 Handnäherinnen beschäftigt. Für 2 Engros-Geschäfte arbeitet er Hosen im Preise von 85 bis 90 Pf. Der Nettoverdienst wird von diesem Zwischenmeister auf wöchentlich 85 M. angegeben.

Die Arbeiterinnen dieser beiden Zwischenmeister sollen später vernommen werden. Da sich allgemein herausstellt, daß fast sämtliche Zwischenmeister den Lohnzuschlag nicht voll ihren Arbeitern zahlen, so sollen die Zwischenmeister vom Einigungsamt aufgefordert werden, innerhalb drei Tagen nachzuweisen, daß nimmermehr der jetzt gültige Tarif in der Werkstatt an sichtbarer Stelle anhängt. Die dazu nötigen Schemata können beim Gewerbegericht abgeholt werden.

Von der Engros-Firma Hugo Hermann, Ruxstraße, die den Vereinbarungen vor dem Einigungsamt zugestimmt hat, sind eine Anzahl Arbeiter erschienen. Aus den Lohnbüchern dieser Arbeiter ist ersichtlich, daß sie den vereinbarten Lohnzuschlag theils gar nicht, theils nur für eine oder mehrere Wochen bekommen haben. Sieben verschiedene Arbeiter sind dadurch um 5,20 M., 1,65 M., 16,15 M., 7,80 M., 8,30 M., 21,00 M. und 8,47 M. geschädigt. Von dem Fabrikanten Weigert wird den Arbeitern empfohlen, sich die Differenz nachzahlen zu lassen und sie im Weigerungsfalle vor dem Gewerbegericht einzuklagen. Sie wären dazu verpflichtet, weil ihnen sonst nach den bekannten Vereinbarungen keine Arbeit zu geben sei.

Welch gewissenlose Elemente es unter den Berliner Zwischenmeistern giebt, zeigte sich in der Versammlung des „Vereins Berliner Schneidermeister der Damenmäntel-Konfektion“, die am Montag abgehalten wurde. Bürgerliche Blätter berichten darüber: Außer zwei Rednern, welche der Einigungswangiger-Kommission angehört, waren fast alle anderen gegen den Tarif und seine Ausbänderung. Ein Meister erklärte, er wolle die Kommissionsbeschlüsse zwar ausbändern, aber mit der gebrauchten Seite gegen die Hand; ein anderer meinte, den Tarif in den Händen haltend: dieser Tarif ist so viel werth! und zerriß mit diesen Worten das Plakat. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Verein den Lohn- und Preistarif ablehnt und monach innerhalb acht Tagen eine öffentliche Versammlung einberufen werden soll, welche die alte Vier-Kommission auszulösen und eine neue zu wählen habe. Für die nächste Winter-Saison wird seitens der Meister ein Minimaltarif verlangt, auf dessen Basis mit den Arbeiterinnen ein fester Lohnvertrag geschaffen werden soll.

Das Verhalten dieser Zwischenmeister spottet den einfachsten Geboten der Gerechtigkeit. Die abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen Konfektions-Ären, Zwischenmeistern und Arbeitern bedeuten nur eine minimale Hebung der allseitig als schauderhaft anerkannten Zustände namentlich unter den Arbeiterinnen. Schon das reine Menschlichkeitsgefühl müßte jeden der Beteiligten veranlassen, nimmermehr strikte die getrossenen Bedingungen zu halten; um so frevelhafter ist es, daß jene Zwischenmeister den Laun geschlossenen Frieden brechen. Eine solche Handlungsweise wird auch in denjenigen Kreisen verurtheilt werden, die sonst der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehen.

Aus Braunschweig berichtet der „Volksfreund“, daß in einer öffentlichen Schneiderversammlung die anwesenden Garderobehändler sich durch Annahme einer Resolution verpflichteten, von Stettin so lange keine Waaren zu beziehen, bis die dortigen Konfektionäre die Arbeiterforderungen bewilligt haben. Diese Resolution wird allen Garderobehändlern Braunschweigs zur Unterschrift vorgelegt werden. Es giebt dort, wie die Agitationskommission der Schneider bis jetzt ermittelte, 24 Geschäfte, welche auswärtige Konfektions-Waaren führen.

Gewerkschaftliches.

Die streikenden Legilarbeiter und Arbeiterinnen in Kottbus veröffentlichen folgenden Aufruf:

„Arbeiter! Parteigenossen! Nochmals sehen wir uns veranlaßt, uns an Euch zu wenden, mit der Aufforderung, für die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen in Kottbus einzutreten.“

Vier Wochen dauert schon der Kampf und noch weitere vier Wochen kann er dauern. Die Fabrikanten-Vereinigung läßt sich auf keine Verhandlungen ein, d. h. sie würde unterhandeln, aber unter Bedingungen, die eine Schmach für die Arbeiter bedeuten und in anbetrach der berechtigten Forderungen der Arbeiter wäre eine Freigabe ohnegleichen, auf eine so schimpfliche Zumuthung einzugehen.

Trotzdem wird von Kottbus in die bürgerliche Presse hineinlantzirt, die Hartnäckigkeit der Arbeiter trage schuld. Wie elend gelogen dies ist, zeigt folgendes: Die Arbeiter wandten sich zwecks der Unterhandlung an das Gewerbegericht, an den Gewerbe-Inspektor, an die Fabrikantenvereinigung selbst. Stets wurde ihnen als Antwort die weiter unten stehende Zumuthung zu theil.

In einer von 4000 Personen besuchten Volksversammlung am 16. d. M. erbot sich ein Färbereibesitzer Koppe freiwillig, bei den Fabrikanten anzufragen, unter welchen Bedingungen die selben unterhandeln wollen. Die Antwort lautet:

Kottbus, den 16. März.

Herrn Franz Koppe.

Die unterzeichnete Kommission spricht Ihnen zunächst ihren Dank dafür aus, daß Sie sich ohne irgend eine Anregung unsererseits um die Beilegung des Streiks in uneigennützig Weise bemühen. In der Sache selbst bedauern wir aber, Ihnen nichts anderes mittheilen zu können, als daß wir noch wie vor auf dem Standpunkt stehen, welcher durch die Veröffentlichung des Herrn königlichen Gewerbe-Inspektors Ermlich vom 4. März d. J. gekennzeichnet worden ist. Wir sind noch wie vor bereit, einen neuen einheitlichen Termin zur Wiedereröffnung sämtlicher Betriebe zu bestimmen, sobald die Arbeiter oder eine aus deren Mitte neu gewählte Kommission uns die Gewähr geben, daß vorbehaltlich unseres Rechts der Auswahl, mindestens 3/4 der Arbeiter in sämtlichen Betrieben die Arbeit wieder aufnehmen werden. Die Kommission des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Tuchfabrikanten zu Kottbus.

Also Unterwerfung! Keinen Frieden! Nein, Unterwerfung unter die Macht des Geldsacks. Das ist's, was die Kottbuser Fabrikanten fordern. Männer und Frauen des werthvollen Volkes! Wollen und dürfen wir solches dulden? Nein und tausendmal nein!

Der Geist unter den Streikenden ist nicht nur gut, sondern vorzüglich. Insbesondere die Frauen und Mädchen, die am meisten unter der Behandlung der Beamten zu leiden hatten, sind von einem guten Geiste besetzt.

Darum auf, Brüder und Arbeitsgenossen allerorts! Schafft Munition, damit die Streikenden den Sieg erringen. Denn was die Absicht der Unternehmer ist, haben sie offen ausgesprochen: „Entgeltliche Ruhe für immer“, sowie eine Doppelbegrenzung unter den Arbeitern vorzunehmen.

Arbeiter Deutschlands! Schafft schnelle und thätigkeitsvolle Hilfe!

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck bezw. Aufforderung gebeten.“

Gelder nimmt entgegen die Berliner Gewerkschaftskommission (Adresse: R. Millarg in Berlin S., Annenstr. 16.)

Die Tabakarbeiter von Hesse und Hessen-Nassau haben ihre Organisation in folgende Bezirke eingetheilt: 1. Offenbach, 2. Frankfurt, 3. Hanau, 4. Höchst a. M., 5. Wiesbaden, 6. Biebrich, 7. Pfungstadt, 8. Orb. In den angeführten Orten gehören die betr. Nachbardsörfer resp. -Städte.

Auch eine Blüthe des Submissionswesens. Aus Worms wird berichtet: „Auf die sämtlichen Verputzarbeiten an den Neubauten der hiesigen Kaserne wurde die billigste Offerte abgegeben von der Firma Schäfer in Frankfurt a. M. mit 58 111 M., die höchste Offerte von einer Mainzer Firma mit 129 172 M. Dazwischen liegen die beiden Offerten der Kasernebau-Unternehmer Paul Schmidt Sohn in Worms mit 75 825 M. und Jäger u. Rumpf in Hanau mit 84 190 M.“

Also ein Unterschied von 71 061 M. zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebot!

Der Londoner Gewerkschaftsrath versandte an sämtliche Trades Unions, die ihren Sitz in London haben, einen Aufruf, schnellst für die Ostrau-Karwiner Bergarbeiter ausgiebige Geldunterstützung einzufenden. Dieser Streik sei nicht eine Sache der Bergarbeiter allein, nicht der Oesterreicher allein, sondern das gesammte Proletariat in allen Ländern habe die Verpflichtung, den Ostrau-Karwinern beizuspringen, die den Kampf gegen eine der mächtigsten und frechsten Ausbeuterfamilien der Welt führen.

Gewerkschaftliches.

Der grobe Unfugparagraf und die Koalitionsfreiheit. In dem Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes „Die Ameise“ wurden im Oktober vorigen Jahres in drei aufeinanderfolgenden Nummern Ankündigungen des Verbandsvorstandes erlassen, daß sich die und die Personale in bestimmtem bezeichneten Orten im Streik begn. in der Aussperrung befinden und es Pflicht der Verbandsgenossen sei, die in betracht kommenden Kollegen zu unterstützen. Wer seiner Pflicht zuwider mit den bezeichneten Fabriken in Verbindung trete, um dort Arbeit zu erhalten, werde aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen. Dieser Zusatz veranlaßte eine der bezeichneten Firmen, den Staatsanwalt anzurufen, dieser fand in dem Passus eine Beunruhigung des Publikums und damit den Begriff des groben Unfugs erfüllt. Der Redakteur der „Ameise“ und Sekretär des Verbandes Richard Jahn wurde unter Anklage gestellt und vom Charlottenburger Schöffengerichte zu 14 Tagen Haft verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde Berufung eingelegt. Am 12. d. M. stand in der zweiten Instanz der erste Termin an. Der Angeklagte bestritt zunächst, daß eine Beunruhigung des Publikums stattgefunden habe. Die „Ameise“ werde nur an die Verbandsgenossen verendet und diese würden keinesfalls beunruhigt, da sie laut Statut beanspruchen dürfen, durch ihre Organe von den Lohnbewegungen der Branche Kenntnis zu erhalten. Nur an Interessenten, welche besonders darum nachsuchen, würden einzelne Exemplare abgegeben, aber auch diese könnten nicht beunruhigt werden, da sie das Blatt nur erwerben, um von seinem Inhalte Kenntnis zu erhalten. Der Zusatz zu der Bekanntmachung sei nur gegeben worden, um die Verbandsgenossen auf ihre statutarischen Pflichten aufmerksam zu machen und sie zu warnen, durch Verletzung ihrer Pflicht ihr Anrecht an die Einrichtungen des Verbandes auf das Spiel zu setzen. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung, der Angeklagte dagegen Freisprechung. Der Gerichtshof setzte die Urtheilsverkündung bis auf gestern aus und erkannte, daß der Gerichtshof in diesem Punkte an frühere Entscheidungen des Kammergerichts und Reichsgerichts gebunden sei. Dennoch müsse ein grober Unfug als vorliegend erachtet und der Angeklagte verurtheilt werden, doch sei die Strafe auf 50 M. Geldbuße herabgesetzt worden.

Unter der Anklage der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange hatte gestern der Möbelhändler Seibel vor dem Schwurgericht am Landgericht II zu verantworten. Er hatte am 5. November v. J. seinen Prinzipal, den Möbelfabrikanten Friedrich Brodowski in Weiskirchen, in der Abwehr eines Angriffs, den dieser als sehr jähznornig bekannte Mann auf ihn richtete, mit einem Stechmesser derartig am Halse verlehrt, daß die Schlagader sprang und der Meister in fünf Minuten eine Leiche war. Nach längerer Gerichtsverhandlung erkannten die Geschworenen auf Nichtschuldig, worauf die Freisprechung erfolgte.

Hosenthal (St. Ode) ist, wie aus Paris gemeldet wird, gegen Bürgschaft von 5000 Francs vorläufig freigelassen worden und hat das Gefängnis gestern Abend verlassen. Das Urtheil im Prozeß Lebaudy soll am Montag verkündet werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 19. März. (B. Z. W.) Die beiden in der Angelegenheit des Zeiger Raubmordes verhafteten Personen haben ihr Alibi nachgewiesen und sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Rom, 19. März. (B. Z. W.) Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat die Wahlprüfungskommission beschloffen, der Kammer die Annullirung der Wahlen De Felice's, Rodco's und Barbato's vorzuschlagen.

Reichstag.

64. Sitzung vom 19. März 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Marschall, Hollmann.
Die Beratung der einmaligen Ausgaben des Marine-Stats wird fortgesetzt.

Abg. Richter (fr. Sp.): Der Staatssekretär v. Marschall hat gestern beiläufig zu begründen versucht die Intervention in Ostasien, bei der sich die deutsche Regierung der französischen und russischen angeschlossen hat. Diese Erklärung war mehr geeignet, Fragen aufzuwerfen, als die Angelegenheit abzuschließen. Das deutsche Interesse sollte bedingen, daß nicht Japan einseitig die Oberherrschaft über China erlangt. Es konkurriert aber in Ostasien auch Rußland, und gerade die Stellung Rußlands erlaubt eine Stärkung durch die Eröffnung der sibirischen Eisenbahn, welche die Führung russischer Truppen nach Sibirien gestattet. Eine weitere Stärkung ist die Einräumung eines eisernen Hafens. Die Stärkung Rußlands ist für die Gleichberechtigung anderer europäischer Interessen gefährlicher als die Kleinberechtigung Japans. Wir haben keine anderen Interessen als England und Nordamerika. Diese beiden Länder haben es aber nicht als ihren Interessen entsprechend erachtet, sich an der Intervention zu beteiligen. Von dem Vortheil der Intervention ist bisher nichts zu Tage getreten. Ich will mich eines abschließenden Urtheiles enthalten, denn wir wissen immer noch viel zu wenig von den dortigen Verhältnissen.

Ueber die Stellung des Marinekabinetts hat der Staatssekretär seine Erklärung aus der Budgetkommission etwas ausführlicher wiederholt, daß sich nämlich der Chef des Marinekabinetts seiner Kontrolle entziehe, da er der Bureauchef des Monarchen für die Marine-Angelegenheiten sei. Dieser Vergleich mit einer mehr subalternen Stellung ist doch nicht zutreffend. Der Chef des Marinekabinetts hat Porträte zu halten nicht bloß in Kommando, sondern auch in Verwaltung Angelegenheiten. Es ist doch bedenklich, daß eine Persönlichkeit, die selbst nicht verantwortlich ist und einer verantwortlichen Stellung nicht untergeordnet ist, Vorträge hält über Reichsangelegenheiten. Das vertritt sich doch mit konstitutionellen Verhältnissen nicht. (Zustimmung im Centrum.) Dieses Marinekabinetts besteht erst einige Jahre, es hat sein Seitenstück im Militär- und Zivilkabinet. Das preussische Zivilkabinet ist dem preussischen Staatsministerium untergeordnet. Wenn ich Gefahren erblicke in dieser Stellung des Marinekabinetts, so sind das keine Gespenster. Denn die Stellung des Militärkabinetts hat schon sehr verhängnisvoll auf die Regierung in Preußen eingewirkt. Es liegt in dieser Stellung die Möglichkeit, sich zu emancipieren von der Leitung des Ressortchefs. Nachtheilige Folgen sind in den letzten Jahren hervorgetreten. Der Militärkonflikt würde sich nicht so zugespielt haben, wenn der damalige Chef des Militärkabinetts, v. Mantensfel, sich nicht in einer solchen unabhängigen Stellung befunden hätte. Deshalb haben wir alle Ursache, die Verhältnisse scharf im Auge zu behalten.

Die gestrige Rede des Herrn v. Bennigsen bewegte sich in Allgemeinheiten, die wenig zur Begründung des Stats beitragen. Man konnte auf den Gedanken kommen, als ob wir am Vorabend einer neuen Flottenauktion ständen, als ob wir unterliegen müßten unter den Schuß anderer Mächte, als ob Dänemark wieder unsere Küste blockiren könnte. Wenn auch Befehl die Nothwendigkeit einer Flotte leugnen wollte, wir haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß wir eine ausreichende Flotte neben einer starken Landarmee für nothwendig halten. Es fragt sich nur, in welchem Umfange die Flotte einzurichten ist, um ihre Zwecke zu erfüllen unbeschadet der anderen Aufgaben des Reichs. Unter den Ministern v. Stosch und v. Caprivi haben die Marineforderungen niemals zu aufregenden Debatten Anlaß gegeben. Als von der Marine als von einer „heißgeliebten Flotte“ gesprochen wurde, da mußte man darauf achten, daß die heisse Liebe nicht erkalte für alle anderen Zweige der Reichsverwaltung. Herr v. Marschall sprach vom Stillstand, der den Rückschritt bedeutet; als ob wir stille gestanden hätten! Sind doch niemals so große Aufwendungen für die Marine gemacht worden als in den letzten sieben Jahren. Es sind im Extraordinarium über 300 Millionen Mark angewendet. (Hört, hört! im Centrum.) Die Zahl der Schiffe ist von 79 auf 91 gestiegen, wobei die Torpedoslotte nicht gerechnet ist. Die einzelnen Schiffe sind durchschnittlich weit stärker als die früheren Schiffe. Die Zahl der Pferdekraft ist um 60 pCt. die Stärke der Mannschaften um mehr als ein Drittel gestiegen. Die Ersatzbauten sind größtentheils größer und stärker ausgefallen, als man ursprünglich beabsichtigte. Die Ersatzbauten sollen nicht eingestellt, aber es muß Maß und Ziel gehalten werden. Die ersten Raten sind gering, aber die großen Summen kommen erst später nach; die Stats nach 1897 werden jetzt schon mit 84 Millionen Mark belastet für weitere Raten, und was wird dazu kommen an neuen ersten Raten!

Herr Frigen will von neuen Steuern und Anleihen nichts wissen. Wie sollen denn aber solche Ausgaben gedeckt werden? Selbst diejenigen, welche für die neue Militärvorlage gestimmt haben, sagten, sie dürfe sich nicht wiederholen. Die Deckung solcher Ausgaben müsse erst geschafft sein, ehe man die Ausgaben bewillige. Diese Gefahr der Bewilligung der Ausgaben ohne Deckung liegt hier nahe. 200 Millionen sind demnächst noch erforderlich für die Ausrüstung des Heeres; ganz abgesehen von den großen Kosten der Uebungsplätze und der Lazarett- und sonstigen Einrichtungen. Dazu kommen die Ausgaben für die warme Abendkost der Soldaten. Diese Finanzlage gestattet nicht ein Engagement in dem Umfange, wie es die ersten Raten verlangen. Dazu kommen aber noch die weiteren Pläne. Ich spreche nicht von den Chauvinisten, sondern von dem, was Herr Marschall angedeutet hat. Seine allgemeinen Erklärungen sind nicht befriedigend, sie können alles decken. Es handelt sich um Pläne, die in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen sollen. Ob die Agitationen hier schon eine Wirkung gehabt haben, ist schwer festzustellen; aber darüber läßt sich nicht streiten: Je leichter der Reichstag die Bewilligung vornimmt, desto mehr wird der Glaube erweckt, daß man auf dem Wege des Chauvinismus schon weiter kommt. Von einer melancholischen Auffassung hat auch 1888 Herr v. Caprivi in bezug auf einen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ gesprochen und wenige Monate später hatte sich der Artikel zur Militärvorlage verdrückt. So etwas macht vorichtig. In breiten Volkscirkeln ist der Chauvinismus nicht vorhanden, aber wohl in den kleinen, aber mächtigen Kreisen — vor 10 Jahren hatten wir 27 Kreuzer, jetzt nur 20; aber Kreuzer und Kreuzer ist doch ein Unterschied; die Zahl der Pferdekraft hat sich von 52 auf 88 000 gehoben. (Hört! links.) Wenn die auswärtigen Stationen nicht besetzt werden können, so liegt das daran, daß man die großen Panzer in den heimlichen Gemässern zu lange fest hält und daß wir die Kräfte auf Kolonien verzeteln, die nichts werth sind. Und welche Ansprüche stellt der Hofdienst an die Marine! (Sehr richtig links.) Nach Konstantinopel konnte kein Schiff geschickt werden, aber jetzt wird die „Kaiserin

Augusta“ im Hofdienst nach dem Mittelmeer geschickt. Die wirtschaftlichen Interessen in Südamerika sind so groß, daß dafür Schiffe vorhanden sein müssen. Wenn trotzdem in jedem Jahre die Balatanzeige kommt, so will man dadurch nur den horror vacui hervorruhen; erst wenn der letzte Kreuzer bewilligt sein wird, wird man diese Station wieder besetzen. Die Beunruhigung des Handels und der Industrie datirt nicht vom Fehlen der Kreuzer her, sondern von den Agrariern im Inlande. Man bestreitet sogar, daß der Handel zu den produktiven Ständen gehört und möchte doch ungeheure Gelder für maritime Zwecke bewilligen. Man lockert Handelsverträge und stellt es so dar, als wenn der Handel leidet durch das Fehlen von Kriegsschiffen. Wir wollen Vorsorge treffen, daß wir nicht durch die Berufung hierauf gezwungen werden zu neuen Steuern, welche Handel und Wandel mehr schaden, als der Umstand, ob wir einen Kreuzer mehr oder weniger haben. (Beifall links.)

Abg. v. Leipziger (L.): Die Schiffsliste enthält eine ganze Reihe von Schiffen, aber darunter sind viele, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und ersetzt werden müssen. Die neuere Technik erfordert größere und daher auch kostspieligere Schiffe. Wir müssen daher durch Qualität ersetzen, was uns an Quantität abgeht. Wenn Herr Richter die Befegung der südamerikanischen Station für nothwendig hält, dann wird er hoffentlich einen Kreuzer bewilligen für diesen Zweck. Eine Beunruhigung des Handels und der Industrie durch die Landwirthschaft liegt nicht vor; die Landwirthschaft leidet Noth, während Handel und Industrie blüht und florirt. Daß die Gerüchte über die uferlosen Pläne gerade in die Zeit der Budgetberatung fallen, bedauere auch ich. Die Stellung der Regierung ist dadurch erschwert worden. Mit den uferlosen Plänen beschäftigen wir uns nicht, solange sie nicht Körper bekommen haben in Gestalt einer Vorlage. Namens der Mehrzahl meiner Freunde kann ich aber schon heute erklären, daß ein weites Hinausgehen über das jetzt geforderte Maß bei uns wohl keine Gegenliebe finden wird. (Sehr richtig! rechts.) Einer Denkschrift, einem Flottenplan stehen wir skeptisch gegenüber, denn bisher ist noch keine Denkschrift ganz ausgeführt worden; denn die technischen Fortschritte wechseln und ebenso die Bedürfnisse des politischen Dienstes. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, daß der Reichstag die Forderungen bewilligen wird und dadurch sein Einverständnis erklärt mit der friedlichen Politik des Kanzlers und damit, daß das Schwert des Reiches geschützt gehalten wird in der Scheide. (Beifall rechts.)

Abg. Förster (Reform-P.): Ich persönlich meine, daß wir über das Maß dessen, was jetzt gefordert wird, noch etwas hinausgehen könnten. Wenn eine Vermehrung der Flotte sich als nothwendig herausstellt, so beweist das, daß unser Einfluß über die ganze Welt sich ausdehnt, daß unsere Handelsbeziehungen sich vermehren. Aber ein Vorbehalt muß gemacht werden, daß die Leistungen nicht über die Finanzkräfte des Reiches hinausgehen. Die Auslassung des Staatssekretärs über die ostasiatischen Verhältnisse hat auch mich nicht befriedigt. Es ist mir nicht klar geworden, weshalb Deutschland sich auf die Seite Chinas stellen soll.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Die Marineforderungen haben wir nicht übertrieben gefunden. Die Steuern sind es nicht, welche das Land brücken und Noth und Elend hervorruhen. Das liegt an einer schlechten Wirtschaftspolitik. Wir können es sehr gut verantworten, für die Ehre des Vaterlandes diese Summen zu bewilligen, trotz der Noth der Landwirthschaft, weil diese Steuersummen nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Fragen. Ich hoffe, daß der Reichstag die Forderung bewilligen wird. Es ist so hart geurtheilt worden über den Flottenenthusiasmus. Ich möchte daraus aufmerksam machen, daß in jener Zeit, als diese Versammlungen abgehalten wurden, jene grenzenlosen Beschimpfungen des Reiches durch die englische Presse vorlagen, welche der englischen Regierung nahe legen, die ganzen deutschen Kriegsschiffe vom Meere fortblasen zu lassen. Ich würde mich geschämt haben, wenn darauf in Deutschland nicht irgend eine Antwort erfolgt wäre. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Diskussion. Die ersten sechs Titel, welche weitere Raten für bereits früher bewilligte Schiffbauten enthalten, werden bewilligt; ebenso die ersten Raten für Ersatz „Friedrich der Große“, für drei Kreuzer und für die sonstigen Bauten.

Bei den Kosten für den Umbau einer Anlegebrücke in Wilhelmshaven empfiehlt Abg. Jahn im Interesse der Handelschiffahrt die Verbesserung der Schleusenverhältnisse und die Beschaffung einer Dampfmaschine, um die Schiffe bei starkem Winde in den Hafen zu schleppen.

Staatssekretär **Hollmann** verpricht, sich bemühen zu wollen für die Erfüllung dieses Wunsches.
Die Budgetkommission beantragt, die Ausgabe für Strandanschüttungen im Kieler Hafen in Höhe von 19 800 M. zu streichen.

Der Berichterstatter **Lieber** begründet diesen Beschluß.
Staatssekretär **v. Bötticher:** Für dieses Jahr will ich dem Antrage der Budgetkommission nicht widersprechen.
Die Position wird abgelehnt.

Beizuchen werden soll nach dem Antrage der Budgetkommission die erste Bau-rate für ein Trockendock in Kiel in Höhe von 1 Million Mark.

Berichterstatter **Lieber** erklärt, daß die Kommission die Nothwendigkeit eines Trockendocks anerkennt, aber die jetzige große Ausgabe für die Marineverwaltung verhindere es, daß die Bewilligung jetzt eintritt.

Staatssekretär **Hollmann** spricht seine Befriedigung darüber aus, daß das Bedürfnis anerkannt werde.
Abg. Haffe (natl.) erklärt sich gegen die Streichung der Ausgabe.

Der Titel wird gegen die Stimme des Abg. Haffe unter großer Heiterkeit des Hauses abgelehnt.
Damit ist der Marine-Stat erledigt.

Es folgt der Stat des allgemeinen Pensionsfonds, wozu ein Antrag **August v. Gen.** (Süddeutsche Volkspartei) vorliegt: an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierspensionierungen hinzuwirken und insbesondere Pensionierungen von Offizieren nicht aus dem Grunde einzutreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheint.

Abg. Hankmann (südd. Volksp.): Der Pensionsfonds wächst mit rapider Schnelligkeit an! Er ist in wenigen Jahren von 48 auf 84 Millionen M. gestiegen und die Zahl der pensionirten Offiziere hat sich nahezu um 100 pCt. vermehrt. Die Vermehrung der Pensionierungen ist eine Folge der Vermehrung der Offiziersstellen infolge der Heeresvermehrung, ferner eine Folge der Verrückung der Pensionäre, weil bei der Anstellung der Pensionäre in Kommunal- und Privatdienst eine Kürzung der Pension nicht mehr eintritt. Es verkehrt das Rechtsgesühl des Volkes, wenn die Pensionäre neben ihrer Pension ein auskömmliches Gehalt beziehen. Es besteht auch Anlaß darüber, daß die Pensionierung der Militärpersonen aus unzureichenden Gründen erfolge, während die Offiziere noch vollkommen dienstfähig sind. Ein aktiver Offizier hat mir mitgetheilt, daß auch in der Armee der große Umfang der Pensi-

nirungen Unwillen erregt hat; in der bayerischen Abgeordneten-kammer ist auch festgestellt worden, daß den Offizieren vielfach eröffnet wurde, die in nächst höhere Stelle nicht mehr aufrücken, was ein Rath zur Einreichung des Pensionsgesuches bedeute. Es sind sogar Offiziere für den Felddienst unfähig erklärt worden, die nicht nur nichts davon wußten, sondern sogar schon für ihr erwartetes Avancement eine Gesellschaft zur Feier eingeladen hatten. Die Offiziere werden dadurch veranlaßt, geschmeidlich nach oben zu sein und die charaktervollen Offiziere verschwinden immer mehr. Das Beschwerderecht der Offiziere ist schlechter gestellt als das des gemeinen Soldaten. Sie sind vollständig rechtlos ihren Vorgesetzten preisgegeben in bezug auf ihre Qualifikation. Woran liegt es, daß die Offiziere sich in immer jüngeren Jahren pensioniren lassen müssen? Man will Platz schaffen für ein besseres Avancement für die viel zu große Zahl der Offiziere der anderen Klassen. Man sollte an die Stelle der Lieutenants mehr die Unteroffiziere stellen, welche doch im Kriege vielfach Offiziersdienste verrichten; warum läßt man nicht die Unteroffiziere ihre Karriere mit der Lieutenantsstellung abschließen? Ferner müßten zur Entlastung des Pensionsfonds die jungen Offiziere, welche sich offensichtlich nicht eignen für die militärische Karriere, ohne Pensionierung abgeschoben werden, damit sie sich zeitweilen einem anderen Berufe zuwenden können. Die jetzige Abschließung des Offizierskorps nicht nur von der bürgerlichen Bevölkerung, sondern auch von den Unteroffizieren würde dann aufhören. Diese Abschließung ist ein Widerspruch mit der Vorstellung, daß unsere Armee ein Volk in Waffen ist. Die Kriegs-Verwaltung freilich wird sich mit einem solchen Gedanken ebenso wenig befreunden wollen, wie sie sich mit der zweijährigen Dienstzeit befreunden konnte. Aber eine solche Reform würde gleichzeitig den Interessen der Armee und des Volkes entsprechen.

Abg. v. Schöning (L.): Ich bin immer unter dem Beifall des Hauses dafür eingetreten, daß den Pensionären ihre Pension nicht gekürzt werden möge, und Herr Hankmann verlangt das Gegentheil. Dafür fehlt mir das rechte Verhältniß. Die Abschließung junger Offiziere empfiehlt der Vordredner. Ziehnen wurde zweimal entlassen und ist später ein großer Reitergeneral geworden.

Generallieutenant **v. Spitz:** Herr Hankmann hat sich als ein so tiefer Kenner dessen, was für die Armee nöthig ist, dargestellt (Heiterkeit), daß ich ihm nicht folgen kann. Er tadelt die Wiedereinberufung invalider und halbvalider Offiziere im Kriegesfall, wo doch schließlich alles heran muß. Er verlangt die Einführung des Troupier-Systems, um welches wir andere Armeen nicht beneiden. Der Vordredner wird für seine Ideen keine Anhänger finden bei denen, die Kenner dessen sind, was für eine schlagfertige Armee nöthig ist. Der Vordredner wirft die Offiziere und Militärbeamten zusammen; die Statistik ergiebt aber, daß die Vermehrung der Pensionierung bei den Beamten der Zivilverwaltung sowohl wie bei den Offizieren sehr viel stärker ist, als bei den Offizieren. Bei der Post namentlich war die Steigerung zu erklären daraus, daß die Unterbeamten schon meist ältere Leute, Militär-anwärter sind. Aber bei den anderen Zivilverwaltungen sind die Beamten meist höhere Beamten und trotzdem sind die Pensionierungen größer als bei den Offizieren. Daß sogar Lieutenants entlassen werden, um für die Avantagure Platz zu schaffen, wird in der Armee großes Staunen erregen. Man vergißt ganz, daß von Mannschaften zahlreiche junge Leute entlassen werden müssen, weil sie nicht dienstfähig sind. Bei den Lieutenants stellt sich oft heraus, daß sie nicht ganz dienstfähig sind. Namentlich treten vielfach Herleiden, Brüche, Kehlkapfleiden u. s. w. hervor bei Leuten, die sonst ganz gesund erschienen. Die Einführung des Troupiersystems würde ein Nachtheil für die Schlagfertigkeit der Armee sein, sie würde aber den Pensionsfonds nicht entlasten.

Abg. Hankmann: Herr v. Schöning hat mich absolut mißverstanden; ich wollte keinen Invaliden die Pension verlären. Herr v. Spitz hat die Hauptfrage umgangen und sich von oben herunter über mich armen unerfahrenen Laien ausgesprochen. Ich bin das gewohnt; ich war schon einmal in der Lage, mich über seine spitzigen Bemerkungen zu beschweren. (Heiterkeit.) Ich bin kein Kenner, denn das, was ich vortragen, habe ich von aktiven Offizieren, die es ernst mit dem Wohl der Armee meinen. Die Hauptsache ist die: Nimmt in der Regel der Offizier seinen Abschied dann, wenn er sich für eine höhere Stellung nicht qualifizirt? Man sollte das Prinzip offen einführen, aber nicht einen Umweg machen, indem man die Offiziere durch ärztliche Urtheile für feldunfähig erklärt. Für die Armee von 1870 galt noch nicht das System der Verjüngung, welches gegenwärtig durchgeführt wird. Der Hinweis auf die Zivilverwaltung paßt nicht, weil man nicht die Altersverhältnisse der Beamten bei der Pensionierung berücksichtigt hat. Es giebt viele Unteroffiziere, die intelligenter sind als die Offiziere, die man jetzt abstoßen muß.

Generallieutenant **v. Spitz:** Ich habe auch jetzt meiner Antwort von vorn nichts hinzuzufügen. In der ganzen preussischen Armee ist es bekannt, daß 1886 das preussische Offizierskorps sehr verjüngt worden war; deshalb hat sich die Armee so gut geschlagen und 1870 war dasselbe der Fall. Gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten wird der Antrag **August** abgelehnt; der Stat des Pensionsfonds wird genehmigt; ebenso der Stat des Reichsschatzamt.

Beim Stat der Reichsschuld weist **Abg. Singer** darauf hin, daß im vorigen Jahre die Konvertirung angeregt sei; die verbündeten Regierungen haben sich damals freie Hand vorbehalten, aber bis jetzt die günstige Lage des Geldmarktes nicht benutzt, trotzdem es sich um eine Zinsen-ersparniß von 1/2 Millionen Mark handelt. Man führt die armen Wittwen und Waisen, die Stiftungen, ja überhaupt den ganzen Mittelstand an, der durch die Konvertirung geschädigt würde. Der Mittelstand hat wohl andere Sorgen, als die Anlage von Kapitalen in Staatspapieren. Die Zinsen werden gezahlt aus den Steuern der breiten Massen des Volkes, die Armen bezahlen die Zinsen für die Reichen. Wenn die Einzelstaaten die Konvertirung ebenfalls vornehmen, so werden keine erheblichen Ersparnisse erzielt werden. Ich will hoffen, daß die Regierung sich nach dieser Anregung nicht mehr ablehnend verhalten wird.

Abg. Meyer-Danzig (Rp.): Nachdem die Regierung gegen den Antrag **Kanitz** hauptsächlich geltend gemacht hat, daß die Ursache der Nothlage der Landwirthschaft die Verschuldung sei, hoffe ich, daß sie der Konvertirung geneigt sein wird. Ich werde nach Ostern die Konvertirung der Reichsanleihe auf 3 pCt. beantragen.

Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Da ich nach Ostern Gelegenheit haben werde, mich zu äußern, will ich heute nur bemerken: Zur Konvertirung ist ein Reichsgesetz nothwendig, wozu die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist. Diejenigen Regierungen, die sich noch nicht haben entschließen können, ihrerseits mit der Konvertirung vorzugehen, werden natürlich gegen diesen Entwurf stimmen. Der Schwerpunkt der Frage liegt also mehr in den Einzelstaaten, weil diese noch viel größere Schulden haben als das Reich. Wir haben eine Zeit gehabt, wo ein Theil unserer Schuldtitel aus England zurückförmte; man sah darin eine Gefahr für das Reich. Die Beteiligungen des Auslandes an unseren Anleihen

wird zum Theil überhäuft; ich glaube auch, wir sind reich genug, um unsere Schulden im Lande unterzubringen. Es ist besser wenn unsere Anleihen im Inlande ihren hauptsächlichsten Markt finden.

Um 6 Uhr wird darauf die weitere Berathung bis Freitag 1 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Aus der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch.
In der Sitzung am Donnerstag wurden zum Wälder Vertrag drei Zusätze beschlossen, deren letzter insbesondere von erheblicher Tragweite für weite Kreise auch der arbeitenden Bevölkerung sein kann. Zunächst wurde beschlossen, ausdrücklich zu bestimmen, daß eine Vergütung des Wälders dann nicht einzutreten habe, wenn der Wälder der Erklärung oder aus den Umständen zu entnehmenden Absicht desjenigen, der den Wälderlohn versprochen hat, zuwider auch für den anderen Theil thätig gewesen ist. Ferner wurde folgender Antrag des Abg. Setocha bekräftigt: „Durch das Versprechen eines Vermögensvortheils für die Nachweisung einer heirathsfähigen Person oder für die Vermittlung einer Ehe wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund solchen Versprechens geleistete kann aber nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat.“ Zur Begründung des Antrages wurde von den Abgeordneten Setocha, Stadthagen und Bachem etwa ausgeführt: Der Freigabe einer Ehe und der Würde der Frau entspricht es nicht, daß Frau oder Mann wie Waaren ausgeboten und als Ehebaut verschandelt werden. Die aus solchem Menschenhändler entstehenden Prozesse fördern wunderbare Einzelheiten zu Tage, die von einer besonderen Niedrigkeit der Gesinnung Wohlhabender Zeugniß ablegen. Einen widerlichen Eindruck machen die Annoncen, wie sie in dem „Lokal-Anzeiger“, der „Kreuzzeitung“, der „Heirathszeitung“ und dergleichen sich vorfinden; in ihnen werden von Juden und Christen, von Beamten, Offizieren, Industriellen, Gutbesitzern u. s. w. Ehebauten beiderlei Geschlechts mit den verschiedensten angeblichen Eigenschaften empfohlen und gesucht. Derselben Annoncen dienen, wie man täglich bekannt, zur Beförderung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Anständige Zeitungen, vor allem Arbeiterzeitungen, nähmen solche Sorte Annoncen nicht auf. Daß man in der Aufnahme sehr berechtigter Zeitungsnotizen zur Wahrung der Rechte der Arbeiter „groben Unfug“ gefunden habe, in dem Fleischmarkt gewisser Blätter oder nicht die Anstaltsinteressen verletzende erbliche, müsse überraschen. Das Ausbieten von Menschenfleisch zu ehelichem oder außerehelichem Genuß sei verwerflich, desgleichen die Zahlung für Zuführung desselben. Einen gleichen Standpunkt nehme das sächsische Gesetzbuch ein, das im § 1289 Heirathsvermittlungs-Vergütungen für nichtig erklärt. Ein ähnliches Resultat habe in rheinischen, badiischen und rheinpreussischen Gebiet Artikel 1183 des Code civil, beziehentlich des badiischen Landrechts erzielt. Dieser Artikel bestimmt, daß Verträge gegen die „guten Sitten“ oder gegen die „öffentliche Ordnung“ nichtig seien. Demgemäß hat in sehr vielen Fällen das Oberlandesgericht zu Köln und das Oberlandesgericht zu Karlsruhe Forderungen, für Heirathsvermittlungen für unzulässig erachtet. Allerdings das Reichsgericht hat anders entschieden. Das Reichsgericht nahm an: die Vermittlung der Ehe ist als Herbeiführung eines durchaus erlaubten Vertrages an sich nichts moralisch Verwerfliches und der Ehemänterlohn flagbar, wenn sich auch der Vermittler zur Herbeiführung seines Zweckes unerlaubte Mittel (dolose Vorspiegelungen über die Vermögensverhältnisse, über körperliche Vorzüge und dergl.) bedient habe! Diese Auffassung dürfte der Gesetzgeber nicht adoptiren. Allerdings würde der Nebenvorteil, die unsittlichen Anerbieten aus den Zeitungen zum Verschwinden zu bringen, durch den gestellten Antrag nicht ganz erreicht, aber doch eine größere Mäßigkeit gegeben werden, solchen Schmutzspalten auf die Finger zu klopfen. Das bürgerliche Gesetzbuch solle seine Hand nicht dazu bieten, daß Weiber und Männer wie Rüge und Wägen ausgeboten werden. Die Vertreter der Regierung äußerten ihre Sympathie mit dem Antrage, aber hatten insofern Bedenken, als viele Volkskreise, insbesondere Theile der bäuerlichen Bevölkerung, Ehevermittler gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Doch die Abgeordneten Siehlhaben und Seneccerus stimmten dem Antrage zu. Der Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Ferner beantragte Abg. v. Dziewbowski-Pomien (Pole) folgende Bestimmung aufzunehmen: „Ein unverhältnismäßig hoher Wälderlohn kann auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden.“ Die Rückforderung des Gehaltens ist unzulässig.“ Antragsteller und Abg. Bachem exemplifizirten zur Begründung wesentlich auf eine Reihe Fälle im Grundstücksverkehr. Die Abgg. Setocha und Stadthagen legten dar, daß insbesondere für das Gebiet der Stellenvermittlung die Annahme des Antrages menschenwürdig und notwendig sei. Es sei ja leider fast die Regel geworden, daß auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, mag es sich um Gesindeverhältnisse, mag es sich um gewerbliche oder kaufmännische Angelegenheiten handeln, die Vermittler, Agenten u. dgl. unverschämte hohe Preise nähmen. Insbesondere ländliche Arbeiter, städtisches Gesinde, Kellner, Kellnerinnen, Artisten, Schaupspieler, Schauspielerinnen, Handlungsgehilfen und Seeleute werden oft für die ganze Dauer des Arbeitsverhältnisses tributpflichtig gemacht, hätten oft 2, 3, 10 pCt. des Gehalts oder Lohnes, ja noch mehr für die gefamte Dauer des Arbeitsverhältnisses zu zahlen. Der Trost der Regierungsvorsteher, daß dann strafbarer Wucher vorliege, niße nichts; in der Wirklichkeit müssen diese Opfer bluten und werde der blutige Wampyr in seiner Ausbeutungsmöglichkeit durch Urtheil gestutzt. Ebenso wie bei der Konventionalstrafe müsse auch hier dem Richter das Recht der Ermäßigung gegeben werden, daß ja übrigens in der Rechtsanwaltsordnung Anwälten gegenüber bereits anerkannt sei. Auch dieser Antrag gelangte zur einstimmigen Annahme. Ohne erhebliche Debatte gelangen sodann die §§ 644—668 des Entwurfs (Auslobung, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag und Hinterlegungsantrag) zur Annahme. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Gerichts-Beitrag.

Die aus der vorzeitigen Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenlasses durch den „Vorwärts“ entstandene Diebstahl-Anklage wurde Donnerstag vor der 132. Abtheilung des Amtsgerichts Berlin I verhandelt. Die Anklage lautete auf Diebstahl bezw. Anstiftung zum Diebstahl, Begünstigung, Beihilfe und Hehlerei; sie richtet sich gegen den 30 Jahre alten Buchbinder Wilhelm Hillert, den 22jährigen Hausdiener Ernst Tschuerner und den 37jährigen Buchbinder Bruno Zetsche. Zur Erinnerung an die vor 26 Jahren erfolgte Neubegründung des Deutschen Reiches war seitens des Kaisers ein Gnadenlass ergangen, durch welchen bestimmte im Bereiche der preussischen Militärverwaltung gegen Militärpersonen verhängte Strafen erlassen sein sollten. Diese Kundgebung sollte am 18. Januar durch das „Armeeverordnungsblatt“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Dieses Blatt wird in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler u. Sohn hieselbst gedruckt. Am die Veröffentlichung rechtzeitig zu bewirken, wurde am Abend des 13. Januar ein hektographischer Abzug des Gnadenlasses in der Mittler'schen Druckerei abgegeben. Am 16. Januar Nachmittags wurde mit dem Druck des Erlasses bez. der Nr. 3 des „Armeeverordnungsblattes“ begonnen. Es mußte überraschen, daß der kaiserl. Gnadenlass schon einen Tag vor seiner Veröffentlichung im „Armeeverordnungsblatt“ in der Nr. 14 des „Vorwärts“ vom 17. Januar wödelich abge-

druckt werden konnte. Das räthselhafte Vorkommniß veranlaßte die Polizei zu eingehenden Ermittlungen, durch welche nach der Anlagenschrift schließlich festgestellt wurde: Der Angeklagte Hillert, welcher in der Mittler'schen Hofbuchdruckerei als Buchbinder angestellt war, erhielt am 18. Januar nachmittags den Auftrag, in den Papieraal zu gehen und dort unter Aufsicht des Papiermeisters Zeichmann das Joeben aus dem Druck gelangte „Armeeverordnungsblatt“ zu falzen. Als der Angeklagte Jette die dies hörte, soll er den Hillert gebeten haben, ihm ein Exemplar des „Armeeverordnungsblattes“ zu besorgen. Jette soll dann mit Hillert weiter verabredet haben, er werde ihm den Angeklagten Tschuerner mit dem Auftrage schicken, „eine Liste“ zu holen. Tschuerner soll dann ausdrücklich beauftragt worden sein, sich von Hillert ein Exemplar der Nr. 3 des „Armeeverordnungsblattes“ geben zu lassen und es dem Jette zu bringen. Er ermahnte ihn gleichzeitig zur größten Vorsicht, damit der Papiermeister Zeichmann nichts merke; zu diesem Zwecke sollte er eben sagen, daß er „eine Liste“ haben wolle. Der Auftrag wurde denn auch in der so verabredeten Weise ausgeführt. Hillert soll ein Exemplar des „Armeeverordnungsblattes“ unbemerkt zerschnitten und dem Tschuerner übergeben haben. Letzterer überbrachte es dem Jette. Dieser soll, wie die Anklage behauptet, sofort in die Redaktion des „Vorwärts“ gelangt sein und dort das Blatt dem Redakteur Dr. Braun übergeben haben. Soweit der Thatbestand, zu dessen Erweise 14 Zeugen geladen worden sind. Den Vorsitz im Gerichtshof führte Amtsrichter Wienslawsky, die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Drescher, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Freudenthal.

Vom Kriegsministerium war Oberstleutnant Gade, von der politischen Polizei Kommissarius v. Lausch anwesend.

Die Angeklagten sind, wie der Vorsitzende feststellte, infolge des Vorfalls aus ihren Stellungen entlassen worden, wo die beiden ersten 7—8 Jahre thätig waren. Sie behaupteten, daß sie nicht bei Mittler u. Sohn, sondern in der Buchbinderei von Kämmerer, die ganz selbständig arbeite, beschäftigt gewesen seien. Die Angeklagten gaben den Thatbestand zu, Tschuerner erklärte, durchaus nicht gewußt zu haben, zu welchem Zweck das Blatt, welches er dem Jette übermittelte, von letzterem verwendet werden sollte. Der Angeklagte Hillert gab an, daß es in der Mittler'schen Druckerei Sitte sei, daß sich Arbeiter gelegentlich ein einzelnes Exemplar der dort angefertigten Blätter nehmen, ohne daß irgend jemand in solcher Aneignung etwas Unerlaubtes gefunden hätte. Nach Angabe des Angeklagten Jette haben die Buchbinder ein besonderes Interesse daran, gerade das „Armeeverordnungsblatt“ rechtzeitig zu lesen, weil darin oft Denkwürdiges verlangt würde — eine für die Buchbinder recht lohnende Arbeit — und nur aus diesem Grunde habe er den Angeklagten Hillert ersucht, ihm ein Exemplar dieser Nummer zukommen zu lassen. Erst als er nach dem Empfang der fraglichen Nummer dieselbe durchgesehen und darin den Gnadenlass gefunden habe, sei ihm der Gedanke gekommen, daß dieser zur Veröffentlichung im „Vorwärts“ geeignet sein könne, worauf er am anderen Tage das Blatt in der Redaktion des „Vorwärts“ abgegeben und sich gleich darauf entfernt habe. Als er später sah, daß der Erlaß im „Vorwärts“ wödelich abgedruckt war, habe er sich bei der Redaktion deswegen beschwert, und bei dieser Gelegenheit sei ihm gesagt worden, er solle künftig derartige Sachen nicht auf der Redaktion abgeben, sondern dieselben in den Briefkasten stecken. Im übrigen habe er nicht das Bewußtsein gehabt, hierdurch etwas Unerlaubtes zu thun, da das fragliche Blatt ein Ausschuss-exemplar war und derartige Exemplare achtlos herumgeworfen würden und niemand etwas dagegen habe, wenn sich ein Arbeiter solche Matulaturbogen aneigne. Selbst solche Druckfahnen, die ausdrücklich als geheime bezeichnet worden wären, hätten oft wochenlang in den Arbeitsräumen herumgelegen und seien jedermann zugänglich gewesen. Das „Armeeverordnungsblatt“ sei übrigens nie als geheim behandelt worden. Daß er sich durch die Aneignung des Blattes eines Diebstahls schuldig gemacht habe, sei ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Der Zeuge Kanzlei-Direktor Siebmann giebt an, dem Oberfaktor der Mittler'schen Druckerei Stahl das hektographirte Manuskript des Gnadenlasses übergeben zu haben mit der Bemerkung, daß dasselbe als geheim zu behandeln sei. Die Zeugen Oberfaktor Stahl, Prokurist Jilakht, Faktor Frihe bezeugen, von der Geheimhaltung des Gnadenlasses gewußt, und denselben auch als sekret behandelt zu haben. Die Fortnahme einzelner Exemplare durch die Arbeiter sei weder üblich, noch statthaft. Papiermeister Zeichmann giebt an, für den Druck des „Armeeverordnungsblattes“ die Bogen ausgegählt und auch die richtige Anzahl bedruckter Bogen zurückgehalten zu haben. In der Weise würde die Kontrolle immer geübt und könne daher auch eine beliebige Verwendung selbst von unbrauchbaren Exemplaren seitens der Arbeiter nicht vorkommen. Das „Armeeverordnungsblatt“ würde sonst nicht als geheim behandelt, nur bei der Nr. 3, welche den Gnadenlass enthält, sei eine Ausnahme gemacht worden. Den mit dem Falzen betrauten Buchbindern sei allerdings von der Geheimhaltung dieser Nummer nichts gesagt worden. In keinem Falle dürften von einer bei Mittler hergestellten Druckerei vor Ausgabe derselben Exemplare von Arbeitern verwendet werden. Nach der Aussage habe er selber schon die Erlaubnis dazu gegeben. Drei als Zeugen vernommene Buchbinder der Kämmerer'schen Buchbinderei, welche die Arbeiten für Mittler anfertigen, und wo auch die Angeklagten beschäftigt waren, sagen aus, sie hätten gehört, daß Jette den Hillert beauftragte, ihm ein Exemplar des „Armeeverordnungsblattes“ zuzustellen. Jedoch sei dieser Auftrag nicht in einer Weise erfolgt, die als heimlich zu angesehen werden könne. Im Gegenheil habe Jette so laut gesprochen, daß die umstehenden Kollegen diesen Auftrag gleichfalls gehört hätten. Matulaturblätter würden sonst öfter von Arbeitern mitgenommen, ohne daß jemand etwas dagegen hätte. — Kriminalkommissarius Schöne sagte aus, daß er die Ermittlungen in dieser Sache erhoben habe. Er legte gerade dieser Angelegenheit eine besondere Bedeutung bei, weil er der Ansicht ist, daß der „Vorwärts“ nur durch verbrecherische Handlung in den Besitz der in verschiedenen Fällen von ihm veröffentlichten geheimen Erlasse aus sekretirten Aktenstücken kommen sein könne. Hier in diesem Falle habe er erst die Schriftfester in Verdacht gehabt, er sei aber dann doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Thäter in der Buchbinderei sitzen müßten und habe Herr Dr. Löbe, den Besizer der Mittler'schen Druckerei, ersucht, auch nach dieser Richtung hin seine Aufmerksamkeit zu wenden. Das müsse wohl in der Buchbinderei gemerkt worden sein, denn bald darauf seien die Mittheilungen seitens des Zeugen Mül gekommen. Der Zeuge bezeugt weiter, daß, nachdem er die drei Angeklagten festgenommen, diese bei ihren Vernehmungen auch bald den Thatbestand zugegeben haben. Speziell habe Jette gesagt, er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß in jener Nummer des Armeeverordnungsblattes der kaiserliche Erlaß erscheinen werde und da zu solchen Handlungen schon wiederholt direkt oder indirekt aufgefordert worden sei, habe er geglaubt, als Leser des „Vorwärts“ dem Blatte einen Gefallen zu thun, wenn er ihm den Erlaß brächte. Die Angeklagten haben auch ohne weiteres zugegeben, daß sie etwas Strafbares begangen hätten. Der Angeklagte Jette bestritt dies und behauptete, daß er erst durch das Lesen des Armeeverordnungsblattes ersehen habe, daß der Gnadenlass darin stehe. — Rechtsanwalt Freudenthal ließ schließlich aus den Akten feststellen, daß in dem Protokoll, welches Kriminalkommissarius Schöne über die Vernehmung des Jette aufgenommen, kein Wort davon stehe, daß dieser gesagt habe, „er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß das Armeeverordnungsblatt den Gnadenlass bringen würde.“ Staatsanwalt Drescher stellte seinerseits fest, daß heute zum ersten Male die Angeklagten die Behauptung aufgestellt haben, daß es sich um ein Matulatur-exemplar handelte. — Nach Schluß der Beweis-

aufnahme ergriff Oberstaatsanwalt Drescher das Wort und führte etwa folgendes aus: Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, sei es mir gestattet, einen Punkt hier zu erörtern, der sich auf das Verfahren der Behörden in dieser Angelegenheit und die darauf bezüglichen Publikationen in der Presse bezieht. Vor einigen Tagen erschien in der „Post“ ein Artikel, der auf die juristisch interessanten Seiten dieses Strafprozesses hinwies und ein Reichsgerichts-Erkenntniß anzog, dessen Bedeutung vollständig verkannt worden ist. In jenem Artikel wurde allerdings noch nicht einer Behörde ein Vorwurf gemacht. Das „Berliner Tageblatt“ bemächtigte sich dann dieses Gegenstandes und erhob Vorwürfe gegen die Behörden, denen geradezu eine tendenziöse Behandlung der Sache nachgesagt und behauptet wurde, daß man die Verhandlung nur deshalb dem Schöffengerichte überwiefen habe, weil man das Kammergericht als oberste Instanz haben wollte, da man des Reichsgerichts nicht ganz sicher sei. Dieser Vorwurf ist ganz leichtfertig und grundlos erhoben, er wurde aber ohne Prüfung aus von der „Staatsbürger-Zeitung“ nachgedruckt. Darin liegt doch der schwere Vorwurf, daß man die Sache tendenziös behandle. Was mich betrifft, so bin ich stets geneigt, für alle Akte der Staatsanwaltschaft mich der Kritik der Presse zu unterstellen, die Presse sollte doch aber nicht dazu die Hand bieten, so unerhört leichtfertige Vorwürfe zu erheben, denn das ist nicht dazu angethan, die Achtung vor der Presse zu erhöhen. Ist mit diesem Vorwurf die Staatsanwaltschaft gemeint, so ergeben die Akten gerade das Gegentheil, denn gerade die Staatsanwaltschaft hat den Antrag gestellt, die Sache zur Verhandlung an die Strafkammer zu überweisen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich hier um ein Objekt handele, welches der Zuständigkeit des Schöffengerichts um deshalb entzogen sei, weil es sich hier nicht um den bloßen minimalen Werth des Stück Papiers handele, sondern um den unschätzbaren Werth des Inhalts. Von der Staatsanwaltschaft prallen die Vorwürfe also ab und auch die Strafkammer, die die Ueberweisung an das Schöffengericht beschlossen, ist frei von jedem berechtigten Vorwurf. Was die Sache selbst betrifft, so handelt es sich um eine Angelegenheit von großer politischer Bedeutung. Strafrechtlich sind für die hier zu erörternde That allerdings nur die auf der Anklagebank sitzenden Angeklagten verantwortlich. Es kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht: der Gesichtspunkt der Moral. Von diesem Gesichtspunkte aus sind noch Mitschuldige vorhanden, das sind die Personen, die in gewissenloser Weise andere zu solchen Straftaten, gemeinen Diebstählen und Vertrauensbrüchen anreizen und verleiten. Diese Personen verstehen es allerdings, sich in sicheren Versteck zu halten. Dies ändert aber an ihrer moralischen Mitschuld nichts. Es ist nun allgemein zu bedauern, daß die sozialdemokratische Parteipresse, und hier besonders der „Vorwärts“, ein schimpfliches Gewerbe daraus macht, derartige durch gemeinen Diebstahl erlangte Aktenstücke zu veröffentlichen oder vorzeitig zu veröffentlichen. Das geschieht in der Absicht, der großen Menge zu zeigen, welche Macht die Sozialdemokratie besitzt. Dabei brüsten sich diese Partei in großherziger und pralerischer Weise noch damit, daß sie keinen Finger rühre, um in den Besitz solcher Aktenstücke zu kommen. Mag dem sein, wie ihm wolle, moralisch verwerflich muß es immer gelten, sich mit Dieben einzulassen und von Dieben etwas in Erfahrung zu nehmen. Die sozialdemokratische Presse hat darüber andere Ansichten, sie nimmt von Dieben ohne jeden Strupel Gegenstände in Empfang, sie empfängt die Diebe mit offenen Armen, der Herr Redakteur sagt wiederholt „Danke schön!“ und giebt dem betreffenden noch guten Rath, wie er es in Zukunft machen muß und daß er solche Dinge doch nicht selbst überbringen, sondern in den Briefkasten stecken muß. Ist das nicht eine Anreizung in bester Form? Die sozialdemokratische Presse kann sagen was sie will: die Diebe von Aktenstücken bleiben ihr an den Rockschößen hängen! Was den gegenwärtigen Fall betrifft, so kann die Anklage wegen Hehlerei gegen Jette nicht aufrecht erhalten werden, weil das Moment des Vermögensvortheils wegfällt. Im übrigen erscheint es ganz unweifelhaft, daß die Angeklagten nach einem vorher gefaßten Plane gehandelt haben. Thatsächlich handelt es sich auch nicht um ein verdrücktes und beiseite gelegtes Exemplar, sondern um ein solches, welches Hillert aus dem Stof fertiger Exemplare genommen und dann zerschnitten hat, wahrscheinlich um es nicht auffällig zu machen, daß überhaupt ein solches Exemplar gegeben wird. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme giebt es nur zwei rechtliche Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen können: Entweder haben Hillert und Tschuerner zusammen den Diebstahl verübt und Jette ist der Anstifter oder die Sache ist so zu konstruiren: Jette ist allein der Dieb und die beiden anderen sind seine strafbaren Beihilfer. Die eine dieser Auffassungen ist so berechtigt, wie die andere, es kommt nur darauf an, wie man annimmt, zu welchem Zeitpunkt das gestohlene Exemplar aus dem Gewahrsam von Mittler und Sohn oder Kämmerer gekommen ist. Ein Diebstahl liegt aber jedenfalls vor. Ein solches bedrucktes Blatt Papier hat immerhin einen, wenn auch noch so minimalen Werth; hier aber handelt es sich nicht bloß um diesen materiellen Werth, sondern der aus den Motiven des Jette ersichtliche ungemein große ideelle Werth. Die Angeklagten, die schon vorher unter der Hand von dem Gnadenlass gehört hatten, haben bei der Wegnahme das Bewußtsein gehabt, daß es sich um ein sehr werthvolles Stück Papier handele. Die gegentheiligen Behauptungen der Angeklagten sind ihnen zweifellos von außen nahe gelegt worden, um sich herauszulösen. Wenn die Wegnahme des Blattes Papier wirklich etwas so alltägliches wäre, dann hätten die Angeklagten der Geheimthueri gar nicht bedurft. Und dann: sie haben ja auch sämtlich ein Geständniß abgelegt und wenn sie davon heute abgegangen sind, so ist das auf Einklüsterungen von außen zurückzuführen. Hier handele es sich nicht um die Wegnahme eines an sich ziemlich werthlosen Blattes zum Zwecke der Vernichtung, sondern um die Wegnahme eines Gegenstandes behufs Uebertragung des Eigenthums auf einen dritten. Der Thatbestand des Diebstahls und der Beihilfe liegt vor. Was das Strafmaß betrifft, so muß man vor allem Rücksicht nehmen auf das Motiv der Angeklagten. Aus ihrer Stellung als Sozialdemokraten heraus haben sie ihre Gesinnung betätigen wollen. Das ist ein erschwerender Gesichtspunkt. Dazu kommt das planmäßige Vorgehen, die Raffinität des ganzen Planes und die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Das durch die schon wiederholt durch den „Vorwärts“ erfolgte unbefugte Veröffentlichung solcher Aktenstücke die öffentliche Ordnung auf das Allerentschiedenste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der von den Angeklagten begangene grobe Vertrauensbruch, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerer diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhalt des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelte sich hier nicht um die Verfügung einer untergeordneten Behörde, sondern um einen persönlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Akt, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in ihrer Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehrlös! Ich beantrage gegen Jette und Hillert neun Monate bezw. sechs Monate Gefängniß und je ein Jahr Ehrverlust, gegen Tschuerner vier Monate Gefängniß. — Rechtsanwalt Freudenthal beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Er werde es vermeiden, die Person des Kaisers hier in die Verhandlung zu ziehen, denn in dem Gerichtssaal solle im Namen des Königs Recht gesprochen werden. Nach seiner Ansicht habe die Strafkammer durchaus richtig gehandelt, als sie diese Sache,

bei welcher es sich um ein ganz minimales Objekt handelte, dem Schöffengericht überwies. Er denke also gar nicht daran, dem Strafkammer einen Vorwurf zu machen, er sei auch fernher der Meinung, daß man im Gerichtssaale nicht nach etwaigen moralischen, sondern nur nach strafrechtlichen Gesichtspunkten fragen solle. Daß solche Briefe oder Aktenstücke einwendet werden, sei doch nicht gar so Ungewöhnliches, seien doch auch dem alten Kaiser Wilhelm, als er noch Kronprinz war, Briefe geföhlen worden, freilich damals nicht von Sozialdemokraten, sondern von ganz anderen Leuten. Auf diese Dinge wolle er nicht eingehen, denn im Gerichtssaale solle nicht Geschichte geschrieben und Moralpredigten gehalten werden, sondern untersucht werden, ob eine strafbare Handlung vorliege. Daß sei nun hier nicht der Fall. Der Verteidiger ist über das Ergebnis der Beweisaufnahme in einzelnen Punkten anderer Meinung wie der Staatsanwalt und befreit, daß die Angeklagten den geheimen Charakter des Aktenstückes gekannt oder gar gewußt haben, daß das Armeebblatt einen derartigen Gnadenersatz bringen werde. Gegenüber polizeilichen Protokollen müsse man immer sehr vorsichtig sein. Es sei unglücklich, daß dieselben unter der Hand erfahren hätten, das „Armeebblatt“ enthalte einen Gnadenersatz. Nicht einmal der Chef der Angeklagten habe irgend etwas davon gewußt. Jedem ihrer Mitarbeiter sei dieses vollständig unbekannt gewesen. Ganz plötzlich sei die Arbeit des Falkens dem Hillert übertragen worden. Offenlich vor seinen Mitgefallen hatte der Angeklagte Zeitsche dem Hillert gesagt, er solle ihm ein Blatt besorgen und als ihm der Angeklagte Scheunert in den Wurf kam, habe er diesem öffentlich gesagt, er soll die Liste holen. Von einem planvollen geheimen Agieren kann hierbei gar nicht die Rede sein. Deswegen erscheine es auch ganz unglaubwürdig, daß der Angeklagte Zeitsche dem Kriminalkommissar Schöne gesagt haben soll, er habe unter der Hand erfahren, daß Blatt würde einen Staatsersatz enthalten und daß sei was für den „Vorwärts“. Von dieser Aeußerung des Zeitsche enthalte seine polizeiliche Aussage nicht ein Wort. Plötzlich trete der Polizeikommissar Schöne in der Verhandlung mit dieser Behauptung hervor, eine Behauptung, die angesichts der Sachlage unwahrscheinlich sei. Eine derartige höchst gravierende Auslassung hätte der in politischen Prozessen so bewanderte Kriminalkommissar sicherlich zu Papier gebracht und diese nicht außer acht gelassen. Der Verteidiger erörterte des weiteren die rechtliche Seite der Frage und bestritt, unter Hinweis auf vorliegende Reichsgerichts-Entscheidungen das Vorliegen eines Diebstahls. Wenn ich jemand einen Tausendmarkschein nehme, um ihn zu zerreißen, so ist das kein Diebstahl. Bei einem Diebstahl handelt es sich nicht darum, daß ich etwas an mich bringe, sondern daß ich es in mein Vermögen bringe. Daß diese Absicht bei den Angeklagten vorgewaltet, sei ausgeschlossen. Der Verteidiger verwies in dieser Beziehung namentlich auf eine Reichsgerichts-Entscheidung im Bd. XI Seite 210. Hier handle es sich um einen sogenannten Gebrauchsdiebstahl, und der sei nicht strafbar. Aus dem Umstande, daß die Angeklagten von dem kaiserlichen Erlaß durch Veröffentlichung Gebrauch machen wollten, könne ihnen ein Strich nicht gedreht werden, denn kraft des Nachdruckgesetzes könne man jeden öffentlichen Erlaß nachdrucken. — Nachdem noch Oberstaatsanwalt Drescher den Kriminalkommissarius Schöne gegen die Angriffe des Verteidigers in Schutz genommen, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Diese dauerte nur kurze Zeit. Wie der Vorsitzende publizirte, ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten unter der Hand schon vorher gehört hatten, daß das Armeebblatt den Erlaß bringen werde und nun, um dem „Vorwärts“ gefällig zu sein, danach gestrebt hätten, in den Besitz eines Exemplars zu gelangen. Was die rechtliche Seite betrifft, so hält der Gerichtshof dafür, daß alle Thatbestandsmerkmale des Diebstahls gegeben seien, die Angeklagten auch das Bewußtsein der Rechtsminderung ihres Handelns gehabt haben. Ihr ganzes Verhalten zeige, daß sie wohl wußten, daß derjenige, der die Verwahrung hatte, mit der Wegnahme nicht einverstanden war. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei Zeitsche als der eigentliche Dieb, Hillert und Scheunert aber als seine Werkzeuge — allerdings dolose — zu betrachten. Strafmildernd liege nur die Unbescholtenheit der Angeklagten vor, sonst aber nur strafschärfende Momente. Auf den materiellen Werth des Papiers komme es nicht an, wohl aber auf den sehr hohen ideellen Werth, ferner auf den sehr großen Vertrauensbruch und auf das Motiv der Angeklagten, die lediglich in der Absicht gehandelt haben, in ihrer Partei als große Leute dazustehen. Das Urtheil lautete gegen Zeitsche auf 6 Monate, Hillert 3 Monate, Licheunert 1 Monat Gefängniß. Schluß 4 Uhr.

Lokales.

Achtung, Rummelsburg! Die Erfahrvahlen zur Gemeindevertretung im hiesigen ersten und zweiten Bezirk finden heute, Freitag, den 20. März, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr statt. Im ersten Bezirk ist sozialdemokratischerseits von der Aufstellung eines Kandidaten Abstand genommen worden und es wird daher hier Wahlenthaltung empfohlen. Dagegen ist im zweiten Bezirk, wo die Wahl eines Unangehörigen in Frage kommt, unser Parteigenosse, der Zigarren-Händler Alfred Wilsner, Rummelsburg, Kantstraße 6, als Kandidat aufgestellt worden. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, heute mit ganzer Kraft für die Wahl unseres Kandidaten zu wirken; thue ein jeder seine Schuldigkeit, dann ist der Sieg unser!

Der zweite Kommunal-Wahlbezirk umfaßt folgende Straßen: Hauptstraße, Prinz Albertstraße, Portlandstraße, Diebischstraße, Neue Prinz Albertstraße, Fischerstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße.

Gegen die Errichtung einer Müllverladekelle am Südufer war von den Anwohnern wiederholt aber erfolglos bei dem Polizeipräsidium petitionirt worden. Den Unternehmern war zur Pflicht gemacht worden, nach drei Seiten hin um den Platz eine steinerne Mauer zu errichten und außerdem Vorkehrungen zu treffen, um Verunreinigung des Wassers beim Verladen des Mülls zu verhüten; zu weitergehenden Einschränkungen, namentlich zur Ueberdeckung der Ausladekelle, um den Anblick des Mülls von der Straße her zu verhindern, lag nach Auffassung der Polizeibehörde ein Anlaß nicht vor, da die Umgebung des Platzes in weiterer Entfernung ungebaut war. Jetzt sind nun die Anwohner von der unliebsamen Mladestelle durch einen eigenthümlichen Umstand befreit worden. Es stellte sich nämlich heraus, daß sämtliche zur Müllbeförderung benutzten Röhren an der nahegelegenen Schleufe bei Börschsee hätten durchgeschleust werden müssen und daß für jede Durchschleufung eine Gebühr von 6 M. erhoben wird. Es würde nach einem ungefähren Ueberschlage den Unternehmern, welche 25 Schiffsfahrzeuge im ununterbrochenen Betriebe zu erhalten beschichtigten, eine jährliche Ausgabe an Schleufengeldern von 90—100 000 M. erwachsen. Unter diesen Umständen haben die Unternehmer auf die Errichtung der Abladekelle an dem zuerst in Aussicht genommenen Plage verzichtet und werden ein anderes Terrain jenseits der Schleufe erwerben, das außerdem den Vorzug hat, in völlig ungebauter Gegend zu liegen.

Wie werden Fürken zu Menschenverächtern gemacht? Der ehemalige Dramaturg und artistische Sekretär des Wallnertheaters v. Caville veröffentlicht im „Berliner Fremdenblatt“

unter dem Titel: „Wie ich ein Aker ungehorsamer Däpreuße wurde“ eine Erinnerung an Kaiser Friedrich. Der Verfasser theilt mit, er sei mit dem Amt betraut gewesen, die sächsischen Gäste bei ihrem Besuch des Theaters zu empfangen, und nun berichtet er über eine Begegnung mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in der Hauptache, wie folgt: „Es war im Anfang des Monats März 1888. An dem in Rede stehenden Abend herrschte ein schauerhaftes Wetter, leichter Schnee fiel herab, der sich, noch ehe er die Erde berührte, in Wasser auflöste, und ein eisiger Wind segelte über den Hof, als ich mich wie gewöhnlich im Frack zum Empfange des Kronprinzen dahin begab. Der Wagen des Kronprinzen fuhr in den Hof, und eben wollte ich, den Hut in der Hand, an den Wagen treten, als mir, dem das Schneewasser vom Gesicht herabfiel, vom Kronprinzen aus dem Wagen zugerufen wurde: „Wollen Sie wohl den Hut aufsetzen!“ Ich that es nicht. Ausgestiegen aus dem Wagen, wiederholte der hohe Herr: „Sehen Sie den Hut auf, Sie werden sich erkälten!“ Die Ehrfurcht verbietet mir, vor Eurer kaiserlichen Hoheit mit dem Hut auf dem Kopf zu stehen!“ erwiderte ich. „Ach was, Sie werden sich in dem Zug erkälten!“ war seine Antwort. „Kaiserliche Hoheit sind zu gnädig, um meine Gesundheit besorgt zu sein, ich bin ein Däpreuße und an rauhe Witterung gewöhnt!“ erlaubte ich mir zu antworten. „Däpreuße oder Däpreuße, das ist gleich, Sie werden sich erkälten, und das will ich nicht, sehen Sie gleich den Hut auf!“ erwiderte der Kronprinz, und da er im besprechenden Ton gesprochen hatte, bedeckte ich mich nun. „Nach Schluß der Vorstellung wünsche ich Sie hier im Ueberzieher zu sehen, hören Sie!“ Ich verbeugte mich, und der Kronprinz ging nach der Loge hinaus. Am Schluß der Vorstellung geleitete ich die Frau Kronprinzessin, welche dieser Vorstellung auch beigewohnt und die Loge zuerst verlassen hatte, nach dem Wagen, ihr hoher Gemahl folgte. Als er nun sah, daß die Frau Kronprinzessin mit mir sprach, rief er lachend: „Sprich nicht mit dem alten Däpreuße, er ist mir immer un-gehorsam! Ich hatte keinen Ueberzieher an und hatte den Hut wie natürlich in der Hand. So wurde ich ein alter, ungehorsamer Däpreuße und wurde so auch immer bei späteren Empfängen von dem so gnädigen hohen Herrn angeredet!“ Schon 1871 hat der Verfasser des bekannten „Neuen Wintermärchens“ daraus hingewiesen, wie notwendig das neue Geschlecht der Mutterdeutschen eines Schwanzes zum Wobeln bedürfe. Leider hat die sonst so grundgütige Mutter Natur die entsprechende Bitte des Dichters immer noch nicht erhört.

Von der Heiligkeit der Ehe in gewissen bürgerlichen Kreisen giebt das folgende Geschäfts-kircular der „Auskunftei Salo Richter“ ein liebliches Bild: Infolge der Ausdehnung meines Instituts ist die Verlegung der Geschäftsräume nöthig geworden, und befinden sich dieselben vom heutigen Tage an (folgt Adresse). Ich bin nunmehr in der Lage, auch der Abtheilung für Heiraths- und Privatauskünfte gleich derjenigen für Kreditauskünfte, die sich durch ihre Promptheit und Zuverlässigkeit die Anerkennung erster Firmen und Banken erworben haben, meine ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge zutheil werden zu lassen. Die zahlreichen Beziehungen, die ich in den besseren jüdischen Kreisen Berlins und der Provinz besitze, befähigen mich, Auskünfte zu ertheilen, die nicht nur die in betracht kommende Situation, die ja dem Aufbau eines Haushalts als Grundlage dienen soll, aufs Eingehendste untersuchen, sondern auch den sozialen Werth der interessirenden Persönlichkeiten in bezug auf Herzgen (H) und Geistesbildung, auf Zukunft und Lebensstellung in klarster Weise beleuchten. Es ist nicht meine Absicht, für diese Heiraths-Auskünfte die bisher meistens geordneten abnorm hohen Preise in Anschlag zu bringen, vielmehr dürfen Sie der loyalsten Berechnung versichert sein. Ich empfehle mich Ihrem geneigten Wohlwollen und bitte Sie, mich mit Ihrem Vertrauen zu beehren. — Heißt ein Geschäft, eine solche unter der Regide der „Auskunftei“ zu stande gekommene Ehe?

Vom weiteren Wirken der Polizei am Gedensage meldet ein Lokalberichterstatter: Der Schluß des Friedhofes der Wärgesöllenen erfolgte gestern Abend bereits um 1/2 Uhr, zu welcher Zeit die Massengräber durch Polizeimannschaften geräumt wurden. Hierbei gingen die Mannschaften der Strafrelegation überaus scharf vor; sie wiesen sämtliche Postanten des Friedrichshains in der Gegend des Krankenhauses hinaus und die Promenaden- und Fahrwege zwischen Landsberger Allee, dem Krankenhaus Friedrichshain und Landsberger Thor wurden völlig gesperrt, so daß von der Arbeit kommende Personen, die sich auf dem Nachhausewege befanden und dabei den Friedrichshain passieren mußten, gezwungen waren, große Umwege zu machen. Diese Sperrung dauerte bis 7/7 Uhr abends.

Befcheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne — ihr. In der stattgehabten Generalversammlung der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft erinnerte der Vorsitzende daran, daß die Gesellschaft nunmehr auf eine 25jährige sehr befriedigende Thätigkeit zurückblicke und gab er der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß das Unternehmen sich in den bisherigen glücklichen Bahnen weiter bewegen werde. Die anwesenden 51 Aktionäre, die ein Aktienkapital von 12 889 100 M. repräsentirten und wiederum eine Dividende von 12 1/2 pCt. beziehen, hatten gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden.

Friedrich der Große und seine Buchhandkandidaten. Mit einem neuen Diebesgefindel muß sich der angeblich größte der todten Hohenzollern in seinen letzten Lebensjahren umgeben haben, wenn das Schriftstück echt ist, das ein hiesiges Blatt veröffentlicht. Es ist eine Kassenrechnung, und sie lautet: „Die Extra-Konsumtion bei der Königl. Hof-Küche vom 9. November 1784 beträgt Summa 28 Rthlr. 10 gr. 1/4 denar.“ Darunter hat der König mit eigener Hand, aber in großen Lettern und unleserlicher Schrift geschrieben: „Da vorgestern 100 außer Sinn gestohlen auf den Tisch gewesen kosten 4 Teller. Die Kuchen 2 rth., quapen Leber 1 rth., der Fisch 2 rth., die Kuchen auf Fleisch 2 rth. macht 11 rth. Das übrige gestohlen. Da ein Ehen mehr heute ist gewesen Dering u. Erpsen Kan 1 rth. kosten also was über 12 rth. ist impertinent gestohlen.“

Deutsche Bildungsrüpel. Ein Bistolenduell mit unblutigem Ausgang hat vor kurzem im Grunewald zwischen zwei Veterinärstudenten stattgefunden. Veranlassung dazu waren Beleidigungen am Stierische, die auch zu Thätlichkeiten geführt hatten. Der eine Duellant war erst kürzlich von Ehrenbreitenstein zurückgekehrt, wo er wegen Zweikampfs eine Festungsstrafe verbüßt hatte. Kein Wunder bei dem wehenden Wind, daß sich die „Blüthe der deutschen Nation“ immer mehr zu solchen Hoheitsverbrechen angestachelt fühlte.

Von Anna Werten meldet ein Berichterstatter: Bezüglich Anna Werten's, der Geliebten Frih Friedmann's, hieß es, daß ein Verbot des Polizeipräsidiums sie verhindert habe, in Berlin aufzutreten. Wie verlautet, lag jedoch der Hinderungsgrund darin, daß Anna Werten einem „Familienergniß“ entgegensteht.

Im Zirkus Busch findet am 2. April die letzte Vorstellung statt, der Zirkus besteht dann nach Wien über. Inzwischen sollen in den Vorstellungen noch verschiedene interessante Abwechslungen geboten werden.

Von einem Mitgliede der Kommission für den Austritt aus der Landeskirche wird uns geschrieben, daß die auch von uns wiedergegebene Nachricht der „Volks-Zeitung“, wonach die Kommission wegen unerlaubten Verbreitens von Druckschriften ein Strafmandat erlassen habe, wohl nicht richtig sei. In der

Müllerstraße habe ein Volkselementar zwar einige Austrittsformulare konfiszirt, von einer Bestrafung in diesem Falle wisse man jedoch in der Kommission nichts.

Zu dem Unglück bei Eyt und Straffer, worüber wir am Mittwoch berichteten, wird uns noch weiter mitgetheilt, daß der verunglückte Emil Straffer mit noch anderen Arbeitern in dem Raum, wo die Transmissions sich befindet, sich unzulänglich pflegte. Dies geschah deshalb, weil der zum Zweck des Umlenkens vorhandene Raum sich als zu klein erwies. Als nun am Dienstag Mittag Straffer beim Anziehen seines Jacketts der unbefleckten Transmissions zu nahe kam, wurde er von der letzteren erfaßt und ihm, wie bereits geschildert, der rechte Arm abgerissen. Es ist anzunehmen, daß der Raum, in welchem das Unglück passirte, nur zur Beherbergung der Transmissions vorhanden ist, da erst am Montag eine Revision der Fabrikanlagen durch den Fabrikinspektor vorgenommen wurde. Die Arbeiter sollten sich doch endlich daran gewöhnen, bei etwaigen mangelhaften Zuständen in den Fabriken sich sofort energisch an die Fabrikleitung zu wenden, und wenn das nicht hilft, an die zuständigen Behörden. Es würde alsdann manches Unglück zur rechten Zeit verhütet werden.

Ershoffen hat sich der 32jährige Viehhändler Bessel, der im Geschäft seines Vaters in der Friedenstraße angestellt war. Familiengewissigkeiten sollen die Ursache der That gewesen sein.

Ein entschliches Unglück ist am Mittwoch Abend dem 17jährigen Dienstmädchen Karoline Kirchner zugefallen, daß bei einem Kaufmann in der Schlegelstraße in Stellung ist. Das Mädchen wollte etwas vom Hängeboden herabholen und fiel dabei so unglücklich auf einen Stuhl, daß es sich den Unterleib aufriß. Nachdem ein Arzt ihr einen Nothverband angelegt hatte, mußte die Schwerverletzte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Wegen Krankheit suchte sich Donnerstag Morgen der Zimmermann Sch. in seiner Wohnung in der Kuppnerstraße durch Erhängen das Leben zu nehmen. Er wurde jedoch abgesehen und noch lebend in ein Krankenhaus gebracht.

Unbekannt gestorben ist im Krankenhaus am Friedrichshain ein Mann, der am vergangenen Sonntag durch einen Schuhmann dorthin gebracht worden war. Der Mann sprach um die Mittagszeit bei einer Wittwe P. in der Magazinstraße um eine Tasse Kaffee an, die ihm auch gewährt wurde. Als aber das Dienstmädchen mit dem Getränke die Küche verließ, um es ihm zu überreichen, war der Mann unterdessen auf dem Treppenaufzuge zusammengebrochen und hatte das Bewußtsein verloren. Ohne dieses wiedererlangt zu haben, ist er im Krankenhaus gestorben. Der Unbekannte, bei dem auch keine Ahnenspuren gefunden wurden, hat weißes Haar und einen spitz zugeschnittenen Vollbart.

Wetter-Prognose für Freitag, den 20. März 1896. Ruhigeres, theils beiteres, theils wolfiges Wetter mit etwas Regen und schwachen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gewerkchaftliches.

Situationsbericht der streifenden Ladrer Berlins und Umgegend. Bewilligt haben 45 Werkstellen mit 200 Kollegen. Im Streik befinden sich in 18 Werkstellen 67 Mann, die 54 Kinder zu ernähren haben. Zwecks genauer Kontrolle haben sich die streifenden Kollegen unbedingt zweimal täglich, und zwar vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr im Streiklokal bei Sieges-mund, Alexanderstraße 11, einzufinden. Ebendasselbst ist während des Streiks der Arbeitsnachweis. Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich dort einzufinden, da die Nachfrage nach Arbeit groß ist. Von den Werkstellen, wo noch nicht bewilligt ist, sind besonders zu nennen: J. Neuf, Friedrichstraße, Wagenfabrik, Dittmann, Markussstraße Lange und Gutzert, Frankfurter Allee, Schulz, Eisen-Möbelfabrik, Hofenstraße Nr. 9. Die Inhaber dieser Firmen haben noch keine Erklärung abgegeben. Ferner werden die Kollegen, welche den Larif abgeholt haben oder denen die Forderungen noch nicht bewilligt worden sind, gebeten, unverzüglich der Lohnkommission Bericht zu unterbreiten zu lassen. Auch werden die in Arbeit stehenden Kollegen auf den Beschluß der öffentlichen Versammlung am 18. März aufmerksam gemacht, wonach sich sämtliche arbeitende Kollegen moralisch für verpflichtet halten, 1 M. des Sonntags an die Streikkasse abzuliefern. Endlich werden die Kollegen noch auf die öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, die am Sonntag, den 22. März, vormittags 9 Uhr, im Englischen Garten abgehalten wird.

Die Lohnkommission
der Ladrer Berlins und Umgegend.
J. S. B. Schmisch.

Der Vorstand der organisirten Brauer Berlins macht bekannt, daß die Differenzen zwischen den ausgesperrten Brauereiarbeitern des Münchener Brauhaus, Berlin, Johannisstraße 18/19, und dessen Direktion noch nicht geregelt sind.

And Färth ging uns ein „Ausrufer an alle Arbeiter Deutschlands“ zu, den wir hiermit aus allerdingsthe der Beachtung der gesamten Arbeiterschaft empfehlen. Er lautet: Nachdem wir bei den Kommissionensverhandlungen unsere Forderungen bedeutend reduziert halten, eine Einigung aber trotzdem nicht erzielt werden konnte, haben die vereinigten Arbeiter an alle Arbeiter, die sich nicht auf Gnade und Ungnade unter-schreiben wollten, rüchlich los ausgesperrt. Die Zahl derselben beträgt circa 2000 und vertheilt sich auf die Holz- und Glasindustrie und auf die Bildhauer. Die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen appelliren nun an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter, ihnen die moralische und finanzielle Unterstützung nicht fehlen zu lassen. Briefe und Sendungen sind zu richten an S. Kuntermann in Färth in Bayern, Gasthaus zum grünen Baum.

Die Kommission zur Erzielung der 1 1/2 stündigen Mittagspause.

Die Schuhmacher Leipzigs fordern eine Erhöhung der Stück- und Allordlöhne um 10 pCt., sowie einen Zuschlag von 20 pCt. für Ueberstunden, ferner eine Erhöhung von 10 pCt. für Hausarbeiten und einen Stundenlohn von 30 Pf. für Tagearbeiter sowie von 40 Pf. bei Ueberstunden.

Gelbgeiern, Schloßern und Drechern zur Beachtung, daß in der Fabrik von Brandt u. Baranski in Markranstädt bei Leipzig Differenzen ausgebrochen sind.

And Lütich wird der „Rdn. Ztg.“ geschrieben: Der neue Bergarbeiterausstand ist nicht auf eine Lohnbewegung, sondern auf den Umstand zurückzuführen, daß die Leitung der Cockerill'schen Gruben 15 Kohlenhauern, die durch schwere Fehler beim Abbau den Betrieb gefährdet hatten, gekündigt hatte. Die Entlassenen brachten die Sache vor den Arbeits- und Gewerberat, und dieser entschied am Sonnabend einmüthig zu Gunsten der Cockerill-Gesellschaft, was unter den Bergleuten eine solche Unzufriedenheit erregte, daß sie den Ausstand begannen.

Der Spruch des Arbeits- und Gewerberaths ist, vorausgesetzt daß die „Rdn. Ztg.“ die Thatfachen überhaupt richtig schildert, schmerzlich gerecht, denn sonst würde der Ausstand kaum einen so großen Umfang gewonnen haben. Die „Voss. Ztg.“ berichtet nämlich: Alle Zechen des rechten Mansfeld im Becken Serrang seien. Dreitausend Bergarbeiter sind ausständig. Ein Ausstand der linksufrigen Zechen wird befürchtet.

Und „Herald's Bureau“ meldet: Der Streik im Kohlenrevier nimmt immer größere Dimensionen an. Auf sieben großen Gruben ruht der Betrieb. In der Stadt Serrang begab sich eine große Menge Streikender nach dem Rathhaus, um zu demonstrieren und Unterstützung zu fordern.

Der sozialistischen Bewegung in Polen.

Die Partei des „Proletariat“ wurde 1882 gegründet, die ersten sozialistischen Vereine in Polen dagegen datieren aus dem Jahre 1877 und schon 1889 hatten ziemlich zahlreiche sozialistische Flüchtlinge in Genf eine Zeitschrift, „Die Gleichheit“ gegründet, die bald von einem Bulletin in französischer Sprache begleitet ward —, ein Gedanke, den wir wieder aufgenommen haben. Von 1878 an füllten sich bald durch einzelne, bald durch in Masse vorgenommene Verhaftungen die Gefängnisse von Warschau und zugleich auch von Petersburg, wo eine große Anzahl Polen studierten.

Dieser Bewegung fehlte aber eine feste Organisation, sowie ein Programm und eine klare Taktik, die von den wirklichen und augenblicklichen Bedürfnissen der Arbeiter ausging. Die Organisation, die endlich der Arbeiterbewegung eine wirkliche Macht geben sollte, war „Das Proletariat“. Es war von einem Manne gegründet worden, dem unstreitig das größte Verdienst in der Geschichte der polnisch-sozialistischen Arbeiterbewegung gebührt, der ihr wahrer, begeisterter Vertreter war: von **Jonis Baranski**, der inzwischen in den Gefängnissen der St. Peter Paul-Festung gestorben ist.

Marxist war zur Zeit seiner Verurteilung 29 Jahre alt, er verband mit der Kühnheit und vollständigen Hingabe an die Sache eine geistige Kraft, wie sie selten mit so großer Energie verbunden ist. Gleichzeitig besaß er die Eigenschaften eines Organisators, eines Agitators und Verschwörers. Er kannte die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus und die Prognose der sozialistischen Parteien in Europa auf das gründlichste. Vom theoretischen Standpunkt aus hätte er jedem Vertheidiger der bestehenden Verhältnisse ohne Unterschied die Spitze bieten können. In seinen früheren Projekten z. B. in Krakau, hatte er die Anklagebank in einen Lehrstuhl der Revolution verwandelt und in Warschau sehen wir ihn dasselbe thun. Mit Erfahrung und großer Menschenkenntnis ausgerüstet, ließ er sich in Warschau nieder und bildete mit den fähigsten, durch die Propaganda vorher gewonnenen Arbeitern das erste „Arbeiter-Komitee“, welches der Anfangspunkt der Partei: „Das Proletariat“ wurde.

Am 1. September 1882 veröffentlichte das Komitee sein Manifest, welches das erste wirklich sozialistische Programm in Polen war. Wir geben es hier wörtlich und fast vollständig wieder, damit es dem Leser möglich ist, sich von den Ideen der Proletarier genaue Kenntnis zu verschaffen.

Manifest des Arbeiter-Komitee's der sozialistisch-revolutionären Partei „Das Proletariat.“

1. September 1882.

In dem ersten Theil dieses Schriftstücks wird die Geschichte der Umgestaltung der Form, in welcher die andauernde Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, des Arbeiters durch den Besitzenden, sich vollzieht, auseinandergesetzt. Die Verfasser beweisen, daß der jehige Lohn nicht allein weit davon entfernt ist, den Arbeitern die ihnen durch die Bourgeois-Revolution versprochene Freiheit zu sichern, daß er ihnen vielmehr das elend, dieselbe Knechtschaft auferlegt, wie zu Zeiten der Sklaverei im Altertum und der Leibeigenschaft im Mittelalter. Das erwachte Massenbewußtsein der ausgebeuteten Arbeiter treibt diese in den Kampf für ihre ökonomische, politische und moralische Befreiung durch Abschaffung des Privateigentums an der Erde und an den Arbeitswerkzeugen.

Nach dieser Einleitung sagt das Manifest weiter:

II. Vom Standpunkt der allgemeinen Entwicklung der europäischen Gesellschaft aus macht unser Land keine Ausnahme. Seine frühere und jetzige Organisation, die auf die Ausbeutung und Unterdrückung gegründet ist, bringt unseren Arbeitern nur Elend und Herabwürdigung. Unsere heutige Gesellschaft stellt in Polen alle Hauptigenschaften des kapitalistischen Bourgeois-Regiments dar, obgleich ihr der Mangel aller politischen Freiheiten ein verkümmertes und krankhaftes Aussehen giebt.

Dies ändert aber das Wesen der Dinge nicht. Wir haben privilegierte Ausbeuter der Arbeit Anderer, eine für ihre Interessen erkaufte Wissenschaft und Presse, großes Elend der Arbeiterklasse, die Prostitution, eine erniedrigende Stellung der Frau u. s. w. Noch mehr: das Gefühl der Menschenwürde fehlt sowohl bei den unterdrückten Massen, wie auch bei den Ausbeutern. Während jene, an das Joch gewöhnt, geduldig die Demüthigungen ertragen, sind diese den Regierungen und Despoten gegenüber kriechende Hunde und gleichzeitig von Verachtung für ihre Untergebenen erfüllt. Gold und die gemeinsten sinnlichen Genüsse — das ist jetzt das einzige Ziel der besitzenden Klassen — Elend, Unterdrückung und Unwissenheit das Loos der polnischen Arbeiter.

Von einer heruntergekommenen, stumpfsinnigen Schmarotzerklasse unterdrückt, des Rechts beraubt, an den Landesangelegenheiten theilzunehmen, von der Regierung und den Ausbeutern unterjocht, hat das polnische Volk länger als in anderen Ländern geschlafen. Von der allgemeinen politischen und ökonomischen Lage abgesehen, hat das Einbrechen der Fremden in unser Land sehr viel hierzu beigetragen. Die nationalen Bewegungen und die nationalen Aufstände tödteten, indem sie alle Volksklassen zum Kampfe gegen den von den Fremden ausgeübten Druck vereinigten, das Klassenbewußtsein im Herzen unserer Gesellschaft und ganz besonders in dem unserer Arbeiterklasse. Unsere Arbeiter wurden verhindert, den Gegensatz, welcher zwischen den Interessen und dem Streben der Ausbeuter und der ausgebeuteten vorhanden ist, zu verstehen. Man hat sich sogar bei uns zu der Behauptung verstiegen, daß der Gegensatz nur künstlich durch die Fremden hervorgerufen sei, und daß er verschwinden werde, sobald die nationale Unabhängigkeit zurückerobert sei. Der Gedanke der „Unabhängigkeit“ wurde als Heilmittel für alle Uebel, unter denen die Gesellschaft zu leiden hat, hingestellt; und indem er die Eintracht und Vereinigung aller Klassen verlangte, lenkte er die Aufmerksamkeit der Arbeiter von ihren wirklichen Leiden und ihrer Klassenbedrückung ab. Und während die Anhänger der Unabhängigkeit auf diese Weise das ganze Volk zu einer eingebildeten Eintracht aufordneten und so allen Klassenkampf — das einzig Normale in der modernen Gesellschaft — erstickten, zog der Feind aus dieser Lage Nutzen, in einer Art, welche der Arbeiterklasse ebenfalls den größten Nachtheil brachte. Im Augenblick, wo die Arbeiter der Städte, durch nationalen und religiösen Geist blind gemacht, unter der Fahne der Privilegirten marschirten, — ohne auch nur daran zu denken, ihre eigenen Interessen zu wahren, — ließ sich die ländliche Bevölkerung durch die Regierung, die hinterlistig ihren Interessen zu schmeicheln verstanden hatte, betören. Indem diese den Bauern, in liebenswürdiger Weise, Brocken von Rechten

aufzwang (es handelte sich um Vertheilung von Land an die Bauern, nach dem Zustand von 1863 —), bemühte sie sich, ihnen die Ueberzeugung einzuprägen, daß sich die Regierung mit der Verbesserung ihres Schicksals ernsthaft beschäftige —; und sie hat auf diese Weise das Erwachen des Klassenbewußtseins zurückgehalten. Dieser Zustand kann aber nicht mehr lange dauern — und die Befreiung des polnischen Proletariats von dem seinen Interessen schädlichen Einfluß der privilegierten Klassen, der Regierung und der nationalen Ueberlieferungen, muß nothwendigerweise jeder Bewegung vorausgehen, die zu den modernen Volksbewegungen zählen will.

III. In Erwägung, daß die Interessen der Ausgebeuteten mit denen der Ausbeuter nicht übereinstimmen, und daß sie unmöglich im Namen der nationalen Einheit ein und denselben Weg verfolgen können;

in Erwägung ferner, daß die Interessen der Stadtarbeiter und die der Landarbeiter die gleichen sind:

trennt sich das polnische Proletariat vollständig von den privilegierten Klassen und tritt als selbständige Klasse, die bestimmte ökonomische, politische und moralische Ziele hat, in den Kampf gegen die privilegierten Klassen ein.

In Erwägung ferner, daß das Loos des polnischen Arbeiters von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern abhängt, da die Auswanderer, durch das Elend aus der Heimath getrieben, durch ihre Konkurrenz überall die Löhne herabdrücken; in Erwägung, daß der Kampf der Arbeiterklasse eines Landes in allen anderen Ländern sein Echo findet, und daß der Sieg der Arbeiter eines Landes die Lage der Arbeiter in allen übrigen Ländern verbessert, und daß jede Niederlage des Proletariats für die Arbeiter aller Länder eine Niederlage ist — erklärt das polnische Proletariat als ausgebeutete Klasse und auf dem Boden des Klassenkampfes gegen die Ausbeuter sich solidarisch mit den Ausgebeuteten aller Länder ohne Unterschied der Nationalität.

IV. Das polnische Proletariat erklärt als seine Ziele:

1. Vom wirtschaftlich-ästhetischen Standpunkt aus, entsprechend den Prinzipien des Sozialismus, die auf den internationalen Kongressen von Proletariern aller Länder angenommen worden sind:

- a) daß die Erde und die Arbeitsinstrumente nicht das Eigentum von Individuen sein dürfen, sondern gemeinsames Eigentum der Arbeiter, Eigentum des sozialistischen Staates werden müssen.
- b) daß die Lohnarbeit durch die von industriellen und ländlichen Vereinigungen (Assoziationen) organisierte Kollektivarbeit ersetzt werden muß, und
- c) daß jedes Individuum das Recht hat, den Ertrag der Kollektivarbeit zu genießen, entsprechend der von ihm geleisteten Arbeit, seinen Bedürfnissen und dem Gesamtertrage des Staats.

2. Auf politischem Gebiet kämpfen wir um Erlangung der größtmöglichen Freiheiten; wir kämpfen gegen jede Regierung, welcher Nationalität sie auch sei, bis wir die vollständige Freiheit errungen haben. Wir verlangen kategorisch unbeschränkte Gewissensfreiheit, Freiheit der Sprache, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit des Wortes und der Presse. Denn aus dem Mangel dieser Freiheit hin entstehen ebenso viel Fesseln für die Entwicklung des Klassenbewußtseins der Arbeiter; und nationaler und religiöser Haß und Fanatismus werden erregt, wodurch die Propaganda und die Organisation der Massen (die allein die Grundlage für die zukünftige Gesellschaft vorbereiten können) unmöglich gemacht ist.

Unsere politischen Forderungen sind:

- a) Vollständige Autonomie der sozialistischen Gruppen.
- b) Befreiung durch das gesammte Volk.
- c) Wählbarkeit aller Beamten.
- d) Vollständige Freiheit des Wortes, der Presse, der Vereine und Versammlungen.
- e) Vollständige Rechtsgleichheit beider Geschlechter.
- f) Vollständige Rechtsgleichheit aller Konfessionen und Nationalitäten.
- g) Internationale Solidarität, als einzige Garantie für den Weltfrieden.

3. Auf dem Gebiet des moralischen Lebens muß das polnische Proletariat den Aberglauben und die Unwissenheit sowie alles, was den moralischen Druck charakterisirt, austrotten; es wird demnach alle diejenigen bekämpfen, welche das Volk, um sich die Herrschaft zu sichern, geistig im Zustand der unmündigen Kindheit zu erhalten suchen.

Die moralischen Beziehungen der Menschen untereinander müssen sich auf die Gewissensfreiheit und auf die Freiheit der Gefühle, des Denkens und der Wissenschaft gründen.

V. Die Befreiung der Arbeiterklasse von dem wirtschaftlichen, politisch-sozialen und moralischen Druck muß das Werk der Arbeiter selbst sein.

Das polnische Proletariat wird diese große Aufgabe der sozialen Umgestaltung zu erfüllen wissen, sobald es für die Rolle, welche ihm die Geschichte amvorn, genügend vorbereitet sein wird. Die Arbeit der Vorbereitung muß darin bestehen, daß wir alle Arbeiter unseres Landes zu vereinen und aus ihnen eine Körperschaft zu bilden suchen, die sich ihrer Interessen bewußt und von dem Wunsche befeuert ist, dieses unser Programm zu verwirklichen. Diese Arbeit, die vor allem unserer Arbeiterbewegung obliegt, wird von der sozialistisch-revolutionären Organisation, die von dem Arbeiterkomitee geleitet wird, übernommen. Unter den jetzigen Umständen der Jarenherrschaft wird unsere einzige Taktik auf allen drei Gebieten: dem ökonomischen, politischen und moralischen, ein systematischer Kampf sein gegen alles, was die proletarische Revolution aufhält.

Aber in der Erkenntnis, daß die ökonomischen Verhältnisse die Grundlagen der sozialen Beziehungen bilden, und daß alle anderen Manifestationen des sozialen Lebens ihnen untergeordnet sind; und in der weiteren Erkenntnis, daß der ausgesprochene Charakter der Interessen des Proletariats als der ausgebeuteten Klasse, gerade aus ökonomischem Gebiet mit der größten Deutlichkeit hervortritt — so kämpfen wir vor Allem auf ökonomischem Gebiet.

Unser Kampf gegen die politische Unterdrückung wird ein Kampf des Angriffs und der Abwehr sein. Im ersteren Fall wird er darauf gerichtet sein, keine Umgestaltungen sich vollziehen zu lassen, die unser Elend zu vermehren geeignet sind; und im zweiten Fall wird er den Zweck haben, die gegenwärtigen Lebensbedingungen des Proletariats unter der russischen Herrschaft zu verbessern.

Unsere politischen Verhältnisse zwingen uns zu geheimem Handeln, welches sich zu gelegener Zeit in gemeinsamen Kundgebungen äußern wird, deren Programm sich den Bedürfnissen des Augenblicks und des Orts anzupassen haben wird.

Diese ungebundene Arbeit wird das Arbeiterkomitee nur unter der Bedingung erfüllen können, daß sich alle Kräfte, über welche die proletarische Sache in unserem Lande verfügt, zu einer starken Organisation vereinigen.

Durch die politischen Verhältnisse zu geheimem Handeln gezwungen, werden wir, sobald die revolutionäre Bewegung beginnt, öffentlich als Vertreter und Vertheidiger des Proletariats hervortreten.

Wir fordern alle Arbeiter der Städte und des Landes auf, sich an unserer Arbeit zu betheiligen.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 19. März, 11 Uhr.

Am Ministerische Justizminister Schönstedt und Kommissarien.

Die Novelle zum Pensionsgesetz (Pensionen der Volksschullehrer betr.) wird debattelos angenommen in dritter Lesung. Es folgt die erste Berathung der Vorlage betr. die Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren.

Justizminister Schönstedt: Die Vorlage bringt die Dienstalterszulagen auch für die höheren Justizbeamten zur Einführung. Die gesetzliche Regelung der Assessoren-Ernennung wurde nöthig, da die Richteranstellung durch die Verfassung geregelt ist und deshalb Neuerungen nur gesetzlich geordnet werden können. Man hatte gehofft, daß die Verhältnisse in den einzelnen Oberlandesgerichts-Bezirken sich von selbst regeln würden, indem die weniger günstigen Bezirke sich durch gute Gehälter auszeichnen würden. Vielsach hat sich das Gegenteil ergeben, so daß nichts anderes übrig blieb, als die Verhältnisse für den ganzen Staat gleichmäßig zu regeln. Vorsege enthält der Entwurf für die älteren Richter in bezug auf die Gehaltsverhältnisse. Das Gehaltsmaximum wird durchschnittlich in 27 1/2 Jahren von dem Richter erreicht werden. In seinem finanziellen Theile beruht der Entwurf auf der Voraussetzung, daß in Zukunft keine höheren Aufwendungen für die Richter nöthig werden als bisher. An dem bisherigen System, das Dienstalter von dem Assessoren-Examen an zu berechnen, konnte nicht festgehalten werden, wenn nicht bedeutende Mehrausgaben nöthig werden sollten.

Die Auswahl der Richter, wie sie die Vorlage verlangt, hat sich als nöthig herausgestellt; bisher ging das gute Richtermaterial fast ausnahmslos zur Verwaltung über, für die Justiz verblieb nur das minder gute Material. Ich habe früher geglaubt, es sei besser, gleich im Anfange der juristischen Laufbahn die nöthige Beschränkung der Aufnahme eintreten zu lassen. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Weg nicht gangbar ist; denn es fehlt ja noch an jeder Unterlage für die Beurtheilung der Fähigkeit des jungen Mannes. Andererseits hat niemand ein Recht auf Uebertragung eines Staatsamtes, wenn er die erforderliche Befähigung dazu erworben hat. In der entgegengesetzten Auffassung würde eine Verletzung der Prerogative der Krone liegen; dem Könige allein steht die Ernennung der Beamten zu. Nach der Ernennung eines Richters ist dieser unabhöbar. Will man also eine Sichtung des Personals vornehmen, so muß man es vor der Anstellung thun. Ich glaube, es wird kein Minister, er sei wer er wolle, vermeiden können, früher oder später den jungen Referendaren zu sagen, daß sie mit ihrem Eintritt in die Justiz keinen Anspruch erwerben, zu Gerichtsassessoren ernannt zu werden und daß die Gerichtsassessoren keinen Anspruch haben, als Richter angestellt zu werden. Die Zahl der Assessoren läßt uns hoffen, daß wir in absehbarer Zeit diese Herren untergebracht haben werden. Bedenklich gestaltet sich die Sache beim Ausblick auf die Zahl der Studierenden; es ist unmöglich alle diese Leute unterzubringen. Auch ist der Staat doch keine Versorgungsanstalt für junge Leute, die sich nicht entschließen können, einen anderen Beruf zu wählen. Es hilft nichts anderes, wir müssen die Hand in die Munde legen und — einschränken.

Es ist unbedenklich, daß mit der Vorlage ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz zu machen versucht wird. Nichts liegt mir ferner, als ein persönliches Eingreifen; das wäre das unantastbare Amt für einen Justizminister; ich bin bereit, das Verfahren bei der Aussonderung mit allen Garantien zu umgeben und will gern alle Vorschläge prüfen. — Der Minister citirt die „Kölnische Zeitung“ und die „Kölnische Volkszeitung“. Diese haben sich für Maßregeln ausgesprochen, wie sie in der Vorlage geboten werden. Man kann das Vertrauen zum König haben, daß er keinen Mann zum Justizminister ernennen wird, der diese Bestimmung anders als unparteiisch ausführen wird. Ich nehme dies Recht nicht für mich, sondern für das Ministerium in Anspruch. Die Parteilichkeit wird in der Justizverwaltung nie eine Stätte haben. (Bravo rechts.)

Abg. Fröhen (3): In der Konfliktzeit sind doch Dinge in der Justiz vorgekommen, die von Parteilichkeit diktiert waren. Der Minister, der aus einem hohen Richteramt in seine Stellung gelangt ist, mag an diese Möglichkeit nicht denken; aber vorhanden ist sie. Die Vorlage zu verabschieden ist möglich auch ohne den § 8 (Assessoren-Ernennung und Verabschiedung). Die Uebelstände sind nicht von heute auf morgen entstanden. Was soll den aus den stigmatisirten Juristen II. Klasse werden? Sie werden das Proletariat vermehren, zur Presse gehen und dort ihr Gift auspritzen gegen die Justiz. (Sehr richtig!) Die Vorlage muß auch im Volke das Vertrauen zur Justiz erschüttern. (Sehr richtig und Wohl!) Hervorragende Juristen haben früher diesem Hause angehört. Lebten sie heute noch, sie würden ein einstimmiges Verdamnungsurtheil aussprechen über dies Gesetz. (Beifall linker Seite.)

Abg. Scheitler (1): Die Vorlage ist nöthig, um in Zukunft die Elemente vom Richterstande fern zu halten, die heute da hineingelangen und nicht hineingehören. (Sehr richtig! rechts.) Das Ansehen des Richterstandes kann durch die Vorlage nur gewinnen. Ein Erkenntnis gesprochen von einem unabhängigen Richter, das den Respekt seiner Bevölkerung besitzt, wirkt ganz anders, als von einem Richter, dem dieser Respekt nicht entgegengebracht wird. Es sind eben in letzter Linie persönliche Eigenschaften, die die Autorität der Justiz erhalten, das honesto vivere des Richters, das die Vorlage fordert. In diesem Sinne wird die Vorlage dazu beitragen, die Rechtssicherheit zu erhöhen. (Beifall und Rufen.)

Abg. Veitelis (natl.): Die Regelung der Gehaltsfrage wäre wohl möglich gewesen, auch ohne die Regelung der Assessoren-Ernennung. Die Ziele, welche der § 8 anstrebt, billigen wir; die Mittel erscheinen uns ungeeignet. Redner erstört eingehend die Bestimmung des § 8 in allen Einzelheiten und kommt zu dem Schluß, daß dieser Paragraph in der vorliegenden Fassung unannehmbar ist.

Abg. Krause-Waldenburg (fl.): In den Gehaltsbestimmungen der Vorlage werden wir uns bemühen müssen, die Bevorzugung der Staatsanwaltschaft zu beseitigen, damit nicht die kürzlich in der Presse laut gewordenen Klagen über diese Bevorzugung einen Schein von Berechtigung erhalten. Wie bei Ausübung der Referendare sich unter den jungen Leuten ein Streberthum entwickeln kann, ist mir nicht verständlich, wohl aber ist es denkbar, daß solche Streberei unter dem heutigen System möglich ist. (Sehr wahr! rechts.) Wer den heutigen Zustand beibehalten will, überbetrikt plutokratische Interessen. (Sehr richtig!) Eine schwere und undankbare Arbeit werde dem Minister durch § 8 aufgelegt. Auf den Amaltheid kann § 8 sehr nachtheilig wirken; weiß Herr Veitelis bessere Vorschläge, so wollen wir sie prüfen. Gut wäre es, wenn der Minister sich einmal persönlich von dem Stande der Justiz in den Provinzen überzeugen wölte. Hoffentlich kommt in der Kommission ein Gesetz zu Stande, das den Bedürfnissen der Regierung entspricht. (Beifall.)

*) Vorher gab es, 1870, das Programm der „Gleichheit“, genannt das „Brüsseler Programm“ und redigirt von dem ersten sozialistischen Klub. Dies war aber mehr utopisch, beschäftigte sich nur mit der zukünftigen Gesellschaft, enthielt keine politischen Forderungen und bedingte keine zu befolgende Taktik. Es konnte demnach nicht zum Programm einer handelnden Partei werden.

*) Auch anderswo ist das geschehen. A. d. Uebers.

Abg. **Mundel** (fr. Sp.): Mit dem finanziellen Theil der Vorlage würden wir sehr leicht fertig werden. Der Affessoren-Theil ist für mich unannehmbar. Wir bekommen jetzt drei Klassen von Affessoren: den Regierunqs-Affessor, den Gerichts-Affessor und den Affessor. Man sucht nach Charakteren! Vielleicht sucht man die Unabhängigkeit in jenem Zustande, den Bamberg die vollste Unabhängigkeit von der eigenen Ueberzeugung nannte! Heute sollen wir uns auf die Justizminister für alle Zukunft verlassen; ist nicht Ihr (zur Rechten) Urtheil über frühere Justizminister auch allfällig gewesen? Sie werden einen unterwertigen Affessorenstand züchten, denn der simple Affessor ist unterwerthig (gegenüber) dem ausgewählten. Die unterwertigen Affessoren drängen Sie in den Anwaltschaftsstand, der dadurch heruntergedrückt wird. Der Richterstand aber bedarf dieses Mittels nicht, um sein Ansehen zu wahren. Wir sind gern bereit, daran mitzuwirken, daß die Vorlage in einer Form zu Stande kommt, welche das Ansehen unseres Richterstandes für alle Zukunft sichert. (Beifall und Hissen.)

Abg. v. **Nichtshofen** (Wertschütz (L.): Es handelt sich nicht bloß um eine zahlenmäßige Ueberfüllung, sondern um Elemente, die nicht in den Richterstand hineingehören. Durch Verschärfung des Examinens kann man diese Aenderung nicht erreichen. Auf die Familienverhältnisse des Kandidaten muß ebenfalls Rücksicht genommen werden. Heute ist es auch nöthig, die Unabhängigkeit nach unten hin zu wahren. (Sehr wahr.) Der Justizminister wird wenig in die Lage kommen, von seiner Auswahl Gebrauch zu machen; ungeeignete Elemente werden sich zeitig zurückziehen. Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Kranz** (natl.): Bei dieser Diskussion ist „rechter Hand, linker Hand, alles verkauft!“ Alle vertreten die Grundzüge, unter denen der preussische Richterstand zu seinem Ansehen gelangt ist; die Konservativen dagegen verlangen die grundsätzlichen Aenderungen der Vorlage. Mängel in der Rechtspflege, bedenkliche Entscheidungen und dergl. rühren oft von Leuten her, denen es an gesellschaftlichem Takt gewöhnlich nicht fehlt. (Sehr richtig!) Daß die Vorlage das Streben fördert, ist garnicht zu bezweifeln. Wenn man die hohe Aufgabe bedenkt, die der Rechtsanwaltschaft obliegt, und wenn man sich vergegenwärtigt, welche Wirkungen dies Gesetz auf die Rechtsanwaltschaft üben wird, dann kann man nur sein Haupt verhehlen. Daß Vertrauen zu der Unparteilichkeit der Richter wird durch die Vorlage erschüttert werden. (Beifall links.)

Abg. **Klasing** (L.): Die Vorlage enthält nichts, was nach meiner und meiner Freunde Ansicht, nicht heute schon geltendes Recht ist und wenn der Redner von grundsätzlichen Neuerungen spricht, so fürchte ich, ist eine Versündigung über die Vorlage unmöglich. Wir beanspruchen es heute schon als ein Recht der Krone, die Referendare, Affessoren und Richter zu ernennen und in der Handhabung dieses Rechtes werden wir die Regierung stets stützen. Von besonderer Bedeutung erscheint uns die prophylaktische Wirkung der Vorlage. Wir wünschen in der Kommission eine Fassung des § 8 zu finden, in welcher wir die von allen Parteien gewünschten Aenderungen des bisherigen Zustandes zum Ausdruck bringen.

Abg. **Mizeroßki** (Pole) schließt sich dem ablehnenden Votum des Redners namens seiner Fraktion an.

Abg. **Dr. Eckes** (natl.) bedauert, daß die Vorlage keine Mittheilung über die in anderen deutschen Staaten gültigen Vorschriften über diese Materie enthält. Die geltend gemachten allgemeinen Bedenken theilt Redner.

Justizminister **Schönstedt**: Die Debatte hat mir bewiesen, daß eine Sache, über welche alle Berufsangehörigen einig sind, sofort ein anderes Gesicht erhält in der parlamentarischen Diskussion. Ich hoffe, daß eine Einigung in der Kommission möglich sein wird auf Grund der gegebenen Anregungen. Daß unsere Justiz Streber ergötzen könnte, halte ich für ausgeschlossen. Wenn ich von der Anwaltschaft als von einem freien Gewerbe sprach, so war das wohl unzutreffend; ich hätte von einer freien Kunst sprechen sollen. (Heiterkeit.)

Die Debatte wird geschlossen. — Die Vorlage geht an eine 2er-Kommission.

Morgen 12 Uhr: Kleine Vorlagen und Antrag **Wallbrecht** (natl.) betreffend Ortsstatuten zum Schutze der Bauhandwerkerforderungen.
Schluß 3 1/2 Uhr.

Die Bedeutung des 18. März.

Mit dieser Tagesordnung hatten die Parteigenossen Berlins in allen Wahlkreisen gestern Abend eine Anzahl imposanter Versammlungen arrangirt.

Die Versammlung in Cohn's Festhale, die von den Parteigenossen des 1. Wahlkreises besucht war, erfreute sich einer regen Theilnahme. In seinem beifälligen, aufgenommenen Referat gab der Genosse **Dr. Pinn** eine interessante Schilderung der vorwärtigen Zeit und schloß mit einer treffenden Skizzirung der gegenwärtigen politischen Zustände.

Im 2. Wahlkreis wurde in zwei Lokalen das Andenken an die Märzgefallenen in würdevoller Weise gefeiert. In **Schnegelsberg's** Salon führte der Reichstags-Abgeordnete **Fischer** in einem 1 1/2stündigen fesselnden Vortrage der Versammlung die Bedeutung des Tages vor Augen. Seine Ausführungen, welche den geschichtlichen Entwicklungsgang der Märzrevolution schilderten und manche Legende der höchsten Geschichtsschreibung zerstückelten, gipfelten in einem warmen Appell an das klassenbewußte Proletariat, sich des Erbes der Märzgefallenen würdig zu erweisen. Reicher Beifall wurde seinen Darlegungen gezollt.

In **Gosmann's** Salon, Kreuzbergstraße 48, hielt der Genosse **Carl Baake** das Referat. Auch diese Versammlung zeigte einen der Bedeutung des Tages entsprechenden Charakter. In beiden Lokalen wurde von einer Diskussion Abstand genommen, so daß der Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr erfolgen konnte.

Die Genossen des dritten Wahlkreises hatten sich in der Ressource, Kommandantenstraße, versammelt. Der Gesangverein **Liedelust** leitete die Feier durch den Vortrag des Liedes „Auf zum Kampfe“ ein und hielt sodann der Reichstags-Abgeordnete **Vogel** einen oft von lebhaftem Beifall unterbrochenen Vortrag. Zum Schluß trug der Gesangverein **Liedelust** noch einige der Bedeutung des Tages entsprechende Lieder vor, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie aufeinanderging.

Die Parteigenossen des vierten Wahlkreises hatten sich sehr zahlreich in Sanssouci versammelt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Genosse **Wöhm** in warmen Worten der verstorbenen Freiheitskämpfer, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Hierauf referirte Reichstags-Abgeordneter **Singer** über die politischen Zustände des Jahres 1848. Der Redner ließ in seinen Ausführungen, nachdem er die Ursachen und Folgen der Revolutionsjahre beleuchtete, alle wichtigen Ereignisse, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung Revue passiren und schilderte gleichzeitig in seinen interessanten Darlegungen die Entwicklung der Sozialdemokratie bis zur gegenwärtigen Zeit.

Einen imposanten Verlauf nahm die gleichfalls gut besuchte Versammlung, die für den Osten bei **Keller, Koppenstrasse**, tagte. Das Referat hatte Genosse **Hoffmann** übernommen, der den Anwesenden, häufig von lebhaftem Beifall unterbrochen, die Bedeutung des 18. März für das Proletariat darlegte. Der Redner zeigte, wie die bürgerliche Gesellschaft, die längst ihre Ideale vergessen, nur noch die krassesten Interessenpolitik betreibt und alle Mittel versucht, die vorwärtstreibende Sozialdemokratie, die trotz alledem das Erb antreten wird,

hinzuzuhalten. Mit der Aufforderung, den Sozialismus in immer weitere Kreise zu verbreiten, um die Ideen bald verwirklichen zu können, schloß der Redner seine Ausführungen.

Für den 5. Wahlkreis war die Versammlung im Schützenhaus, Linienstraße, anberaumt. Der Besuch war ein recht guter und zeigte auch eine starke Theilnahme von Seiten der Frauen. Nachdem der Gesangverein „Freie Liedertafel“ durch den Vortrag eines Liedes die Feier eingeleitet hatte, gab der Reichstags-Abgeordnete **R. Schmidt** in seinem Vortrag einen geschichtlichen Rückblick der politischen Vorgänge vor und nach der Märzrevolution. Mit einem stimmungsvollen Gesangsvortrag erfolgte ein würdevoller Schluß der Versammlung.

In einem kleinen Belagerungszustand befand sich **Kabe's** Salon in der Kolbergerstraße, woselbst **Liebke** das Referat hielt. Der Zudrang war hier ein ganz gewaltiger und das Lokal schon zu früher Stunde gefüllt. Die Polizei nahm Veranlassung, dasselbe zu sperren und zwar in einer Weise, welche allgemeines Aufsehen erregte. Sämmtliche Zugänge zum Lokal, zum Garten, dieser selbst waren mit polizeilichen Doppelposten besetzt und waren auch solche in kurzen Zwischenräumen die ganze Straße entlang aufgestellt, während die beiden Straßenmündungen von berittenen Schupkeuten bewacht wurden. Für die Sicherheit der Versammelten war somit in ausgiebigster Weise Sorge getragen.

In **Ahrens' Brauerei** (Noabit) hatten sich gegen 700 bis 800 Personen zusammengefunden und nahm die Veranstaltung einen würdigen Verlauf. Eingeleitet wurde die Feier durch Gesangs-Vorträge der Vereinigten Sangesbrüder **Noabit's**. **Ferdinand Gwald** hielt hierauf den Vortrag des Abends, an den sich wiederum Gesangs-Vorträge schlossen.

In der gleichen Weise verliefen die Versammlungen im **Berliner Prater** und **Swinemünder Gesellschaftshaus**. Für die erstere hatte der Reichstags-Abgeordnete **Burm** das Referat übernommen, in der letzteren sprach Genosse **Stöck**.

In **Charlottenburg** waren im Saale der „**Bismarckshöhe**“ etwa 600 Männer und Frauen vereinigt, den 18. März feierlich zu begehen. Das Referat hatte Genosse **Böhsch** übernommen. Nach beendigem Vortrag sangen die Versammelten stehend einige Verse der „**Mariellaise**“. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie fand die Feier ihren Abschluß.

In **Weißensee** fand eine gut besuchte Volksversammlung statt, in der Genosse **Jahn** über den 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat sprach. Am den Eindruck des Referats nicht zu verwischen, wurde von einer Diskussion Abstand genommen, und hierauf von den Arbeitergesangsvereinen einige stimmungsvolle Lieder vorgetragen, die von der Versammlung mit lebhaftem Beifall belohnt wurden.

Kommunales.

Der **Staatsauschuss der Stadtverordneten-Versammlung** erledigte in seiner Sitzung am Mittwoch Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzenden **Dr. Langerhans** und in Anwesenheit der Magistrats-Kommissare **Kammerer Maack**, **Stadtsyndikus Meubrinck**, **Stadtbaurath Geh. Baurath Dr. Hübner**, der **Stadträthe Mugdan** und **Hirselorn** zunächst den Etat der Straßen- und Brückenbau-Verwaltung in erster Lesung, da die definitive Feststellung des Etats erst erfolgen kann, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich über die ihr vorliegenden Projekte wegen des Neubaus der **Alsenbrücke**, der **Potsdamerbrücke**, der **Brücken** im Zuge der **Schönebergerstraße** und der **Köthenerstraße**, sowie über den Anlauf des **Inselspreegrundflusses** schlüssig gemacht haben wird. Geplante wurden die für die Herstellung einer Ufermauer auf dem linken Spree-Ufer im Anschluß an die **Waisenbrücke** bis zur **Straße Neu-Kölln a. B.** geforderten 68 000 M. mit Rücksicht darauf, daß der Fiskus zur Anlegung solcher Ufermauern verpflichtet sei und mindestens einen Theil der entfallenden Kosten tragen müsse. Dagegen wurden die Kosten von 60 000 M. zur Herstellung eines provisorischen Zugangsteiges zu dem von der Eisenbahnverwaltung auf dem früheren Bahnhof **Noabit** neu zu errichtenden Stationsgebäude bewilligt. Bezüglich der Weiterführung der **Kaiser Wilhelmstraße**, für welche Mittel im Etat nicht vorgesehen sind, wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß Berechnungen über die verschiedenen Projekte der Fortführung der Straße in letzter Zeit gefertigt seien und die städtischen Behörden sich nunmehr über das zur Ausführung zu bringende Projekt schlüssig zu machen hätten. Eine bezügliche Vorlage würde in nächster Zeit bei der Versammlung eingebracht. Von den **Etats der Steuerverwaltung** wurde diejenigen für die **Betriebssteuer**, die **Hundsteuer**, die **Brämalsteuer** und die **Umsatzsteuer** unverändert nach den Vorschlägen des Magistrats genehmigt. Die **Grundsteuer** wurde dagegen um 1 000 000 M. auf 500 000 M. herabgesetzt worden. Die Feststellung der **Etats der Gemeinde-Grundsteuer**, der **Gewerbesteuer** und der **Gemeinde-Einkommensteuer** muß bis zum Abschluß der Staatsberatung ausgeetzt bleiben, weil diese Steuern, die nach der Vorschrift des **Kommunalsteuer-Gesetzes** in einem Verhältnis von 3:2 zu halten sind, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im **Stadthaushalts-Etat** herzustellen haben. Das den **Staatsausgaben** und den zu erhebenden **Projekten** zu Grunde zu legende **Normalsteuer** wurde in erster Lesung nach den Vorschlägen des Magistrats genehmigt und für die **Gewerbesteuer** auf 3 960 000 M., für die **Gemeinde-Einkommensteuer** auf 22 600 000 M. festgesetzt. Bei der **Gemeinde-Grundsteuer** wurde dagegen das **Normalsteuersoll** statt auf 10 750 000 M. nur auf 10 000 000 M. festgesetzt, da nach dem vorläufigen Ergebnis der **Steuer-Einsparung** der erstere Betrag nicht erreicht werden wird.

Kunst und Wissenschaft.

Schiller-Theater. Ein **Lieutenantstück** von etwas ernsterer Art als der seit den siebenjährigen Jahren im Schwange gewesenen, wurde am Mittwoch Abend im **Schiller-Theater** aufgeführt. In den Mittelpunkt von **Molzogen** und **Schumann's Lustspiel** „Die Kinder der **Erzellenz**“ ist ein junger Offizier gestellt, der **Stoll** darauflos lebt, während Mutter und Geschwister darden und angestrengt das Geld zusammenrodern, daß der schweidige **Liebling** der Familie zum Verjahren braucht. Ihm gegenüber steht der **Sprößling** eines adeligen **Deutsch-Amerikaners** als **soll made man**. Er ist gekommen, um in **Rache** die **Unbill** zu sühnen, durch welche der **Leichtsin** der verstorbenen **Erzellenz** den **Vater** nach **Amerika** vertrieben; er geht aber heim als **glücklicher Bräutigam** einer **Erzellenztochter**, während **Bruder Lieutenant** am **Schlusse** seinen **Abschied** einreicht und als **Abth** des **Offiziersstandes** folgerichtig **deutscher Kolonist** in **Ostafrika** zu werden beschließt. Das Stück hat im **Deutschen Theater** vor etwa sechs Jahren das **Publikum** weiblich erbaud und auch vorgestern war des **Beifalls** kein Ende. Wir nehmen an, daß der **Jubel** mehr dem **Stück** als der **Darstellung** galt, die sich ganz auf der **Höhe** des **„Weichenfressers“** und ähnlicher **Dichterblüthen** bewegte. **Alles** **deß** und **bravisch** und **selten** ein **Zug** seiner **Lebensbeobachtung**. **Ruch** war dem **Spiel** eine **Anruhe** eigen, die den **Zuschauer** nur **schwer** zum **begleitlichen Genießen** kommen ließ. Am **besten** gab sich **Herr Laurence** als **Amerikaner**, während **Herr Pahlau** mit **unangebrachter Komik** den **jungen Lieutenant** geradezu **unangenehm** verkörperte. **Gutes** läßt sich auch von den **Damen** **Zilling** und **Petsch** insoweit sagen, als diese wenigstens so **zurückhaltend** spielten, wie es **angebracht** war.

Professor Dr. Stöckner, der **Kustos** an dem **bayrischen Gewerbemuseum**, ist, wie aus **Nürnberg** gemeldet wird, in der **Nacht** zum **19. d. M.** gestorben.

Otto Noquette, der in der **Nacht** zum **18. d. M.**, wie wir bereits kurz berichtet haben, starb, hat ein **Alter** von **72 Jahren**

erreicht. Längst schon war er ein stiller Mann geworden; und im ruhigen Darmstadt lebte er in melancholischer Rück Erinnerung an seine Jugendtage, die ihm pflöchtigen und so bald verworbenen Dichterruhm brachten. Er war der Gegenwart fremd geworden und so haben ihn die heute Lebenden vergessen. Daran ändern die zahlreichen Auflagen der Dichtung **Waldmeisters Brautfahrt** nichts, da das Gedicht in gewissem Sinne zur Geschenkliteratur für die heranwachsende Jugend zählt; und daran ändert auch die schön klingende Phrase in den **Rekrologen** nichts, **Noquette's** Andenken werde in der Literaturgeschichte ewig leben. Denn in nichts hat er der Sehnsucht seiner Zeit innerlichen Ausdruck gegeben; und was ihm eine rasch dahingeschwundene Volksthümlichkeit verschaffte, das war gerade ein rückwärtsstrebendes Moment. Das lyrische Märchen **Waldmeisters Brautfahrt** war in der Mitte der fünfziger Jahre erschienen. Die Märchenstoffe in der Literatur waren vorübergegangen, erschaffen war das Bürgerthum und seiner **Müdigkeit** that es wohl, sich an der verträumten, weiblichen **Romanik** von **Waldmeisters Brautfahrt** zu laben. **Noquette** ist in **Krotoschin** im **Posen'schen** geboren, in einer Welt also, die für den **Süd- oder Westdeutschen** graue **Nächternheit** bedeutet. Als **Student** war er nach dem **Neckar** und dem **Alpen** gekommen und seine **sehnfüchtige Schwärmererei** schilderte die **neue Welt**, in die der **Jüngling** geriet, in **zärtlicher Verklärung**. Das war der Grund seines Erfolges bei einem **kampfesmattem Geschlecht**. **Noquette's** **studentische Poesie** war inzwischen lange durch die **kräftigeren** **Akzente** des **Gaudeamus-Sängers** **Scheffel** verdrängt; und im **übrigen** wollte **Noquette** kein **Wurf** mehr **gelingen**; nicht in der **Epik**, die er **fleißig** pflegte; und nicht im **Drama**, wo er **bloßes** **Epigonenhum** belandete. Wenn dem **Vereinsmann**, der in **Darmstadt** an der **technischen Hochschule Literaturgeschichte** lehrte, **Freunde** besuchten, so **klagte** er **mitunter** **bitter** über **das** **Geschick**, das ihm zu **Aufgang** seiner **Laufbahn** einen **großen** **Sieg** schuf. Er meinte, daß dieser **erste Sieg** ihm **verhängnisvoll** geworden war, weil man von ihm **nichts** **anderes** **hören** wollte, als **zart-romantische** **Lyrik**. Das war ein **begreiflicher**, **menschlicher** **Irthum**. Die **Energie** seines **poetischen** **Talents** war zu **schwachlich**, seine **Kraft** zu **gering**.

Wanderung des Nordpols. Es ist noch nicht sicher gestellt, ob **Nansen** wirklich den **Nordpol** erreicht hat; aber selbst wenn dies der **Fall** sein sollte, so wird es auch **späteren** **Menschen** noch **vergessen** sein, als **erste** den **Nordpol** aufzusuchen. Der **Nordpol** unserer **Erde** ist nämlich nicht ein **bestimmter** **Punkt** der **Erdoberfläche**, sondern er **wandert** **hin** und **her**. Es hat sich bei **genaueren** **Prüfungen** der **geographischen** **Breite** **europäischer** und **amerikanischer** **Orte** herausgestellt, daß in **Amerika** die **Breite** **beständig** **zur**, in **Europa** **beständig** **abnimmt**. Das ist nur **dadurch** zu **erklären**, daß der **Nordpol** sich **regelmäßig** von **Europa** **entfernt** und **Amerika** **nähert**. Man **unternahm** man **systematische** **Messungen** und **fand**, daß der **Pol** in der **That**, **ungefähr** der **Richtung** der **Westküste** **Grönlands** **folgend**, **wandert**, und **zwar** **ist** der **Betrag** dieser **Südwest-Wanderung** gar **nicht** so **unbedeutend**: Er **beläuft** sich **auf** **4** **Fuß** im **Jahre**. Neben der **astronomischen** hat diese **Entdeckung** aber noch eine **andere** **Bedeutung**. Man hat im **hohen** **Norden**, im **ewigen** **Eis**, **vielfach** **Ueberbleibsel** von **Pflanzen** und **von** **Thieren** **gefunden**, die **nach** ihrer **ganzen** **Organisation** nur im **tropischen** **Klima** **existiren** können, und deren **heut** **lebende** **Verwandte** in der **That** nur in der **Nähe** des **Aequators** **vorfinden**. Diese **alten** **Funde** hatte man **nur** **gewöhnlich** **durch** die **Annahme** **erklärt**, daß **zu** der **Zeit**, in welcher **jene** **Thiere** und **Pflanzen** **lebten**, die **Abkühlung** der **Erde** noch **nicht** so **weit** **fortgeschritten** war, wie **heut**, so daß es **dann** **in** **Grönland** und **Spitzbergen** so **heiß** war, wie **heut** **am** **Kongo**. **Nach** der **Entdeckung** der **Wanderung** des **Nordpols** **aber** **braucht** man, wie **geschrieben** **wird**, diese **Erklärung** **nicht** **mehr** **heranziehen**, sondern es **ist** **wohl** **möglich**, daß die im **hohen** **Norden** **gefundenen** **Thiere** und **Pflanzen** in **einer** **Zeit** **lebten**, in der die **Abkühlung** der **Erde** im **wesentlichen** **denselben** **Grad** **erreicht** **hatte**, wie **heut**, und **daß** **auch** **jene** **Thiere** und **Pflanzen** in der **Nähe** des **Aequators** **lebten**, nur **ging** **dann** **der** **Aequator** **nicht** **dort** **entlang**, wo er **sich** **heut** **befindet**, sondern er **ging** **durch** **Sibirien** und **Grönland**. Dieser **Hypothese** gegenüber verdient doch **Erwähnung**, daß **nach** **den** **hier** **aufgestellten** **Berechnungen** **immerhin** **runde** **sieben** **Millionen** **Jahre** **vergehen** **müßten**, **bevor** **der** **Aequator** **vom** **nördlichen** **Sibirien** **nach** **seiner** **jetzigen** **Stelle** **vorrückte** **konnte**.

Literarisches.

Märzliteratur. In **Paris** erscheint seit einiger Zeit ein **Reiz**: **Paris sous la Commune** (**Paris** unter der **Kommune**), das **wir** **als** **ebenso** **interessant** **wie** **zeitgemäß** **bezeichnen** können. Es **erscheint** **in** **Ausgaben** **zu** **30** **Bl.** und **bringt** in **Folio**-**Format** **sauber** **ausgeführte** **Moment-Photographien** **aus** **jener** **Zeit**: **Warttubenbilder**, **Gefangenentransporte**, **Kriegsszenen**, **Gefangenenerziehungen**, **Autogramme**, **Maueranschläge**, **Porträts**. Die **vier** **ersten** **Hefte** **sind** **in** **der** **Buchhandlung** **Vorwärts** **bereits** **eingetroffen**.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Studienteure! Auf dem **Terrain** der **Gewerbe-Ausstellung** in **Treptow** haben neben den in **Kairo** **ausländigen** **Kollegen** auch die von der **Firma** **Feyer u. Drechsler** **beschäftigten** **Studienteure**, und **zwar** **mit** **den** **selben** **Forderungen** **wie** **jene**, die **Arbeit** **eingestellt**. Im **ganzen** **streifen** **nun** **70** **Studienteure**. Wir **erfuchen** **alle** **Kollegen**, **sich** **gegen** **die** **Ausländigen** **solidarisch** **zu** **zeigen**. **Freitag**, **den** **20.**, **abends** **8** **Uhr**, **wird** **in** **Cohn's** **Festhale**, **Deuthstr. 21**, eine **öffentliche** **Versammlung** **mit** **der** **Tagesordnung** **abgehalten**: 1. Die **Arbeitseinstellung** der **Studienteure** in der **Gewerbe-Ausstellung**. 2. **Wie** **stellen** **sich** **die** **Kollegen** **zu** **diesem**? Die **Vertrauensleute**.

In **Brandenburg** dauert der **Ausstand** der **Gerber** in der **Spitta'schen** **Fabrik** **fort**. Die **Venähungen** des **Gewerkerath's**, **Regierungsrath's** **Dr. v. Rüdiger**, **Herrn** **Spitta** **zur** **Anerkennung** der **Organisation** und **Wiedereinstellung** der **Ausgesperrten** **zu** **veranlassen**, **schlugen** **fehl**.

In **Magdeburg** haben die **auf** dem **Boden** des **Klassenkampfes** **stehenden** **Handlungsgehilfen** eine **Freie** **Ver-einigung** der **Kaufleute** **gegründet**.

Die **Maler** **Bremens** haben ihre **Forderungen** in **31** **Geschäften**, **wo** **zusammen** **etwa** **120** **Gehilfen** **beschäftigt** **werden**, **durchgesetzt**. **Etwa** **100** **Gehilfen** **sehen** **im** **Streik**. Die **Unter-schlagung** **beträgt** **für** **Jedige** **8** **M.**, **Verheirathete** **12** **M.** **bis** **zum** **Höchstbetrage** **von** **15** **M.**, je **nach** **der** **Zahl** **der** **Kinder**.

Die **Pianoarbeiter** der **Thein'schen** **Fabrik** in **Bremen** haben durch die **Einnüchtheit** ihres **Vorgebens** **nicht** **nur** **die** **Lohreduktion** **vereitelt**, die **die** **Ursache** **ihres** **Ausstandes** **war**, sondern auch noch eine **Verkürzung** der **Arbeitszeit** **errungen**. **Der** **Streik** **hat** **nur** **zwei** **Tage** **gedauert**.

In der **Korkenfabrik** von **Nährig** in **Hamburg** **Hammerbrook** haben **11** **Korkarbeiter** und eine **Arbeiterin** die **Arbeit** **eingestellt**.

Die **Maurer** **Kassels** **beschlossen**, den **Unternehmern** einen **Lohn** **tarif** **vorlegen** **zu** **lassen**, **worin** **40** **Bl.** **Stundenlohn** und **Ab-schaffung** **verschiedener** **Uebelstände** **gefordert** **wird**.

Die **Weißgerber** der **beiden** **Handschuhfabriken** in **Karls-tuhe** haben die **Arbeit** **niedergelegt**.

In **Feuerbach** in **Württemberg** sind die **Arbeiter** der **Rieser'schen** **Maschinenfabrik** in **den** **Streik** **getreten**. **Der** **Lohn** **dieselbst** **betrug** **für** **erwachsene** **Arbeiter** **22-27** **Bl.** **pro** **Stunde**, und in der **Fabrikordnung** **war** **für** **jede** **Wagatelle** **ein** **unverhältnismäßig** **hoher** **Strasfabzug** **festgesetzt**.

Aus Mülhausen t. G. wird uns geschrieben: Die Industrielle Gesellschaft hat am 16. d. Ms. auf das Schreiben der Lohnkommission der Textilarbeiter geantwortet. Die Gesellschaft beruft sich darauf, daß sie eine wissenschaftlich-technische Körperschaft sei, die sich mit der Regelung von Arbeitszeit und Lohnverhältnissen in Fabriksbetrieben nicht zu befassen habe; der Präsident der Gesellschaft verweist die Arbeiter daher auf den direkten Weg der Verhandlung mit den Fabrikanten. Auf diesen Wink haben die Arbeiter nicht gewartet, sondern gleichzeitig mit dem Schreiben an die Industrielle Gesellschaft ihre Forderungen auch den einzelnen Fabrikbesitzern persönlich vorgelegt. Die verlaute, hätten sich die Fabrikanten geignigt, gegen die Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache eine ablehnende Haltung einzunehmen; es soll ein Garantiefonds gegründet worden sein, um die von einem Streit betroffenen Betriebe finanziell zu unterstützen.

Am Montag brach in der Färberei der Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus-Mieg u. Cie. ein partieller Streik aus, weil die Arbeiter mit der Bestimmung nicht einverstanden waren, monoch infolge der Einführung des Feinstummentages das Frühstück von 8 bis 8 Uhr 10 Minuten eingenommen werden soll, ohne daß die Maschinen stillstehen. Ein junger Mann, welcher einem Nebenarbeiter die Maschinen gewaltsam abstellte, wurde verhaftet, nach vorgenommenem Verhör jedoch wieder freigelassen. Inzwischen hat die Fabrikdirektion eingesehen, daß es den Färbern, deren Hände während der Arbeit über und über mit Farbe bedeckt sind, ohne Arbeitsunterbrechung nicht möglich ist, ihr Stück Brot zu essen. Sie hat daher für die Färberei die geforderte Ausnahme zugelassen.

Gerichts-Beitrag.

Für Agenten ist eine Entscheidung von großer Bedeutung, welche der 3. Senat des Obergerichts fällte. Der Kaufmann Karl Th. Nagel, welcher in Frankfurt a. M. ein ständiges Geschäftskontor besitzt, Inhaber einer eingeschriebenen Firma ist und Gewerbesteuer bezahlt, ernährt sich durch die selbständige Vermittlung von Waarenverkäufen. Er schließt im eigenen Namen die Kaufgeschäfte mit Großhändlern und Detailisten in der Provinz ab. Die Manufakturwaren, um die es sich handelt, liefert dann aber nicht er, sondern verschiedene Firmen, die ihn mit Provisionen dafür entschädigen. Im Abhängigkeitsverhältnis eines Angestellten leht er zu diesen Firmen nicht. Er suchte beim Polizeipräsidenten zu Frankfurt die Ausstellung einer Legitimationskarte auf Grund des § 44a der Gewerbe-Ordnung nach. Die Behörde verweigerte ihm dieselbe, indem sie ihn für einen Reisenden anderer Firmen erklärte, welche bei der Behörde ihres Domizils für die Ausstellung der Karten Sorge zu tragen hätten. Er erhob hierauf die Klage. Er begründete seinen bezüglichen Antrag damit, daß er zu Frankfurt eine selbständige gewerbliche Niederlassung im Sinne des Paragraphen 42 der Gewerbe-Ordnung besitze, in deren Interesse er persönlich auch außerhalb des Gemeinbezirks derselben Waarenbestellungen aussuche (§ 44b. O.), und daß § 44a der Gewerbe-Ordnung ihn nicht nur berechtere, sondern auch verpflichte, bei der für seinen Niederlassungsort maßgebenden Verwaltungsbehörde die Legitimationskarte ausstellen zu lassen. Bezirksausschuß und Ober-Verwaltungsgericht erkannten jedoch zu Ungunsten des Klägers. Das letztere führte aus: Wer das Gewerbe eines Agenten, des Vermittlers von Kaufgeschäften betreibt, könne nicht als eine der in den drei erwähnten Paragraphen gemeinten Personen angesehen werden, d. h. nicht als jemand, der für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Waaren aufzukaufen oder Bestellungen auf Waaren aufzugeben sich bestrebt. Der § 44 der Gewerbe-Ordnung wolle eben gerade denen eine Vergünstigung bieten, welche für die Zwecke ihres Waarengeschäfts Waarenbestellungen aussuchen. Von jemandem, der für andere Waarenbestellungen aussucht, ließe sich aber nicht sagen, daß er dies für seine Zwecke, gewissermaßen in Ausübung einer Hilfsfunktion für sein Geschäft thue. Der Kläger sei tatsächlich nur ein Agent und nicht Inhaber eines Waarengeschäfts, auch nicht etwa eines Kommissionsgeschäfts. Solche Personen, die, wie er, in gewissem Grade selbständig sind, würden genöthigt sein, sich einen Waarengewerbebesitzer zu beschaffen.

Vom Verordnungsrecht der Polizei. Eine äußerst wichtige Entscheidung von allgemeiner Bedeutung hat gestern der Strafenat des Kammergerichts gefallt. Die Polizeiverwaltung eines Bezirks (Kirchspiels) in Schleswig-Holstein hat eine Verordnung erlassen, welche bestimmt: Vor 9 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends dürfen Branntwein und sonstige Spirituosen an im Amtsbezirk sich aufhaltende fremde, darin nicht anständige Arbeiter nicht verschänkt oder verkauft werden. Der Gastwirt M., welcher wegen Verstoßes gegen die Verordnung eine Buße zahlen sollte, beantragte gerichtliche Verhandlung und hatte auch die Genugthuung, sowohl beim Schöffengericht als bei

der Strafkammer mit seiner Auffassung durchzudringen, daß die fragliche Verordnung ungesetzlich und deshalb ungültig sei. Er wurde infolge dessen freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das landgerichtliche Urtheil die Revision ein. Die Verordnung verstoße nicht gegen § 1 der Gewerbe-Ordnung und lasse sich durch das Gesetz vom 20. September 1867, welches das Polizei-Verwaltungs-Gesetz vom 11. März 1850 auf die 1866 neu zu Preußen hinzugekommenen Gebietstheile ausdehne, rechtfertigen. Zu den Aufgaben der Polizei gehöre auch die Reingung der Arbeiter zum Trunk zu bekämpfen. Der Vertreter des Angeklagten hob folgendes hervor: Der Angeklagte könne ja gar nicht wissen, wer im Kirchspiele wohne und wer nicht. Dann sei die Verordnung, ganz abgesehen von ihrer rechtlichen Unzulässigkeit, auch praktisch verfehlt, denn das Verbot treffe alle „fremden“ Arbeiter, ob sie Trunkenbolde seien oder nicht. Alle Arbeiter ließen sich unmöglich als Trunkenbolde ansehen und seien darum auch nicht als solche zu behandeln. Der Senat hob aber die Vorentscheidungen auf und verurtheilte M. Die Auffassung des Vorderrichters wäre rechtserthümlich. Die Verordnung sei wohl gültig und zwar stehe sie im Einklang mit den §§ 60 und 1 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung. Derartige polizeiliche Beschränkungen seien zulässig. — Nach den zitierten §§ 60 und 1 gehört zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften: das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Verbergerung von Fremden; in Bezug auf die Wein-, Bier- und Kaffee-wirtschaften und sonstigen Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken; ferner die Sorge für Leben und Gesundheit.

Hiernach können sämtliche Wirthe in dem in Frage kommenden Kirchspiel nur ihre Bude schließen, wenn sie nicht fortwährend mit den Behörden der Polizei in Konflikt kommen wollen.

Aus Börsen Mülhans' Klub Royal. Gegen die Klage des Kellners Sch. auf eine dreitägige Lohnentschädigung wandte Börsen zweierlei ein. Erstlich, daß dem Kläger ein Revers, worin eine dreitägige Kündigungsfrist festgesetzt wurde, irtzhümlicherweise zur Unterschrift vorgelegt und daß ihm davon am anderen Tage gleich Mittheilung gemacht worden sei; und zweitens wurde von ihm geltend gemacht, daß Kläger einen berechtigten Grund zur Entlassung gegeben habe. In letzterer Beziehung stützte sich Beklagter auf einen ihm gewordenen Bericht, nach welchem der Kläger eine Unzufriedenheit aus dem Klub Royal dadurch beinahe in den Tod getrieben haben soll, daß er dem Liebhaber des Mädchens für 8 M. bezeugte, dasselbe habe auch ihn erbt. Die Herbeischaffung des Zeugen soll einem anderen Mädchen 10 M. eingebracht haben. Der Kläger behauptete dem gegenüber, er habe dem fraglichen Herrn nur gestanden, daß er früher einmal mit der Wamsell ein intimes Verhältniß hatte, und der Mann hätte ihm darauf 3 M. in die Hand gedrückt mit dem Bemerkten, er sei ihm sehr dankbar. Hinsichtlich des ersten Einwandes sind die Parteien einig, daß vor jener erwähnten Unterschriftleistung die Kündigung zwischen ihnen ausgeschlossen war. Ein Zeuge des Beklagten sagt aus, er habe den Kläger am anderen Tage gleich davon unterrichtet, daß er nicht hätte unterschreiben brauchen, weil nach einer Erklärung der Frau Direktorin ihm ja gar keine Kündigungsfrist zustiehe; der Zeuge weiß aber nicht mehr genau, ob er diesem wie auch den anderen Kellnern mitgetheilt hat, daß Frau Börsen die Unterschriften durchschrieben habe. — Nach erfolgter Berathung machte der Gerichtsvorsitzende folgende Rechtsausführungen: Auf Grund der Bestimmungen des Landrechts über die Form der Verträge sei der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß dem Kläger an und für sich die dreitägige Kündigungsfrist zustand. Nach § 127 Titel 1 Zitel 5 des Landrechts müsse, wenn ein Vertrag schriftlich geschlossen sei, alles, was auf das Vertragsverhältniß Bezug habe, nach diesem schriftlichen Vertrage beurtheilt werden. Der schriftliche Vertrag nun, welcher, wenn auch infolge eines Irrthums, durch die Unterschrift des Klägers zustande gekommen war, hätte nur mit beiderseitiger Willensübereinkunft der Parteien aufgelöst werden können, nicht aber dadurch, daß Frau Börsen einfach die Unterschriften durchschrieb, ohne den Kläger um seine Meinung und seine Absicht befragt zu haben. Unter den obwaltenden Umständen sei die vom Zeugen des Beklagten bekundete mündliche Mittheilung an den Kläger nach dem angeführten Paragraphen belanglos. Aber auch einer der gesetzlichen Entlassungsgründe habe nicht vorgelegen, so sehr auch das Betragen des Klägers moralisch bedenklich und charakteristisch sei. Der Gerichtshof hält den Kläger mit 12 M. angemessen entschädigt. Es kam schließlich ein Vergleich auf 22 M. zu Stande, durch den einige andere Forderungen des Klägers gleich mit „tobt gemacht“ wurden. Die eine derselben hat eine höchst interessante Vorgeschichte. Der Kläger schildert sie wie folgt. Börsen habe ihn eine Flasche Sekt bringen lassen und dieselbe mit einem vornehmen

Herrn getrunken. Keiner der beiden Jecher habe bezahlt, vielmehr hätte Beklagter, der eigentliche Besteller, ihm zugemutet, den Betrag von dem Herrn einzulassen, der den Wein nicht bestellt hatte. Da er dies nicht über's Herz zu bringen vermocht habe, hatte er am Buffet die verlangten 10 M. Vorschuß aus eigenen Mitteln deponirt, aber nur, um sich nicht hinauszuweisen zu lassen. Und der vornehme Herr? Das war ein frommthatiger Prinz Radziwill, der den Freuden des Erdenlebens bei Börsen Mißa seinen Tribut gezollt hatte. Sein Name prangt jetzt in dem Vergleich, worin Mißa dem Kellner die 10 M. zusichert und denselben der Verpflichtung entbindet, sie von Seiner Durchlaucht einzulassen. Dieser Verpflichtung will Mißa allein genügen.

Veranstaltungen.

Eine gut besuchte Volksversammlung tagte am Sonntag abend in Raabe's Salon, Kolbergerstraße. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Genossen Ad. Hoffmann über das Thema: Glaube und Vernunft. Nach dem Vortrag ließen sich mehrere der Anwesenden in die Listen zum Austritt aus der Landeskirche einzeichnen.

Friedrichsfelde. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein sprach am 8. März Genosse Trömpner über Bimetallismus. Dem interessanten Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich mehrere Mitglieder des Vereins beteiligten. Unter Verschiedenem wurde von Preßky der Antrag gestellt, zur nächsten Versammlung einen Vortrag über das Vereinsgesetz auf die Tagesordnung zu stellen.

Pankow. Am 15. d. M. fand im Lokale „Zum Thürmchen“ eine Versammlung des hiesigen Arbeitervereins statt, in der Genosse Th. Meyer über Karl Marx referirte. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde von der gut besuchten Versammlung zum Schluß durch Beifall belohnt. In der Diskussion forderte Freiwald die Anwesenden auf, die Besessenen, welche am Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Stör's Lokal abgehalten werden, recht fleißig zu besuchen.

Schöneberg. In einer regelmäßigen Mitgliederversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins, welche am 16. d. Ms. stattfand, referirte Genosse F. Hansen über das Thema: Die Märzstürme. Da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, kamen nur noch interne Vereinsangelegenheiten zur Sprache.

Die Versammlung der Konditoren in Nr. 64 des „Vorwärts“ ist irtzhümlich als eine Vereinsversammlung bezeichnet. Es handelte sich, wie uns mitgetheilt wird, um eine öffentliche Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Freitag. Süd-Ost-Schule, Volkswirthsch. 14: Rede-Übung. Nord-Schule, Wäckerstr. 179a: Geschichte. Beginn 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulklassen sind zur Besichtigung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials (schon von 8 Uhr an geöffnet).

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Gerline und Jungend. Freitag, abends 9 Uhr, Kopenickstraße 47 bei Lorenz. Sitzung. Deutsche Friedensgesellschaft. Heute abends 9 Uhr im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“, Prinz-Albrechtstraße 9 (verlängertes Zimmertraher): Vortrag über „Friede und Frieden“. Referent: Herr Professor Dr. E. Cudde-Wilchen.

Große Volksversammlung. Freitag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, Kienbockstr. 27. Tagesordnung: Die Zukunft des Botanischen Gartens. Stadtrathordnete und Landtagsabgeordnete haben ihr Erscheinen zugesagt.

Vermischtes.

Ein Raubmord ist am Mittwoch in Zeitz vollführt worden. Wie der Leipziger „General-Anz.“ meldet, wurde gestern gegen Abend in Zeitz der Bankier Wilhelm Schneider ermordet in seinem Komptoir aufgefunden; große Geldbeträge fehlen. Hier wurden heute früh zwei der That Verdächtige verhaftet.

Aus Antwerpen wird über ein Eisenbahn-Unglück berichtet: Mittwoch abend stieß in der Nähe des hiesigen Bahnhofs ein von Gladbach kommender Zug mit einem Zuge zusammen, in welchem sich keine Reisenden befanden; 11 Personen wurden leicht verletzt.

Die Rebellion in der Heilsarmee. Aus London, den 13. d. M., schreibt man den „N. N.“: „General“ Booth hat seinen rebellischen Sohn, Mr. Wallington Booth, dringend aufgefordert, herüberzukommen, um mit ihm zusammen zu beten, daß Gott sein verstocktes Herz auf den rechten Weg zurückführe.“ Mr. Wallington Booth hat den Bitten seines Vaters kein Gehör geschenkt, sondern mit einer Energie, die seines Vaters würdig wäre, an der Gründung der neuen amerikanischen Heilsarmee weitergearbeitet. Die Rebellion hat so um sich gegriffen, daß die Ginnahmen der alten Heilsarmee in Amerika bereits auf die Hälfte gefallen sind. Im hiesigen Hauptquartier herrscht daher große Befürchtung. Die neue Heilsarmee wird die Organisation der regulären Armee in den Vereinigten Staaten treu kopiren; in nächster Woche sind ihre Uniformen fertig, in 14 Tagen erscheint die erste Nummer ihres Organs und inzwischen schließen sich ihr Tag für Tag etwa 500 neue Mitglieder an.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
Rosenthaler Vorstadt u. Gesundbrunnen.
 Sonnabend, 21. März, im Marienbad, Badstr. 21:
Grosses Concert
 veranstaltet von den
sozialdemokratischen Parteigenossen des Gesundbrunnens.
 Unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Nord“ (Mitgl. des N. S. S.)
 und des Volkshumoristen Otto Rod.
 Nach dem Concert: **Grosser Ball** in beiden Sälen.
 Anfang 8 Uhr. Billet 20 Pf.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 219/20 **Das Komitee.**

Seifen-, Licht- u. Sodafabrik
 18 Detail-Geschäfte. **M. Reich & Co.,** Gr. Frankfurterstr. 43.
 vertreten fast in allen Passagen der
Berliner Markthallen,
 sowie Alto Jakobstr. 45, Gr. Frankfurterstr. 43, Krautstr. 48, Badstr. 12.
 Spezialitäten eigener Fabrikation
 zu sehr billigen Preisen: 45098*

2 Pfd. Seife für 25 Pf., 1 Pfd. 18 Pf.	Anerkannt gute Toiletteseifen.
2 Pfd. Zerpentin, 1,35 Pf., 1 Pfd. 18 Pf.	Glycerinseife in Kiesel . . . 18 Pf.
1 Pfd. gelbe Seife . . . 17 Pf.	Glycerinseife 4 Stück 50 Pf.
1 Pfd. Hausseife für 30, 35, 40, 45 Pf.	Familienseife 3 Stück 40 Pf.
Transparent, Garseife zu sehr bill. Preisen.	Salin.-Zerp.-Seifepulo. 1 Pfd. 18 Pf.

gibt blendend weiße Wäsche.

Empfehle allen Genossen meine
Möbel, Spiegel und Polsterwaren,
 sowie **Kücheneinrichtungen.**
 (45878*) **G. Röseler, Brandenburgstr. 25.**

Täglich
 (Sonntags nur von 7-9 Uhr)
 findet Verkauf von
gek. Rindfleisch à Pfund 25 Pf.
„ Schweinefleisch,
 à Pfund 40 Pf.
 flatt. 46138*
Verwaltung der Kochanstalt
Städt. Schlachthof.

Seine anerkannt vorzügl. **Mehl-** sorten 3. Preise von 11-18 Pf. per Pfund,
 sowie alle Backzutaten,
 Gärme etc. empfiehlt
P. Herrguth,
 Berlin, Müllerstr. 180
 (Weddingplatz.)

Das **billigste Geschäft**
 für **KLEIDERSTOFFE**
 und **RESTE**
Berliner-Rester-Bazar
 Chausseestr. 2 C.
 am Oranienburger-Thor

Achtung! Achtung!
 Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtöden bei Bestellung unkonf.
Gudel, Raupigerplatz 2, Glatfasserstr. 12.

Tippentrieler
 4627L*
 Fordert nur
 in allen
Anschanklokale
 Berlins.

Kaufen Sie nicht
 bevor Sie sich nicht überzeugt haben, dass bei mir die **billigste Bezugsquelle für Hüte!** ist.
 Herrenhüte, steif u. weich à 2,- 2,50 3,- 3,50
 da. H. Haarhüte 4,- 5,- 6,- 7,-
 Kinderhüte u. Koefmannenhüte à 0,75 1,- 1,25 1,50 1,75 2,- 2,50
 Cylindershüte 4,- 6,- 7,50 9,- 11,-
 Lodenhüte, Seidshüte, Tarnhüte, welche Damenhüte und Mädchenhüte etc.
 bei **Oscar Arnold, Hut-Engroslager**
Dresdenerstr. 116
 am Oranienplatz (kein Laden).
 Controlmarken-Hüte sehr billig! Diese bezahle nachweislich nur aus der Genossenschafts-Hutfabrik.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade
J. Brünn, Am Stadtbahnhof „Börse“
Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaren!
Fertige Wäsche!
 zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
 Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Klempner!

Heute, Freitag, den 20. März 1896, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herr Boltz, Alte Jakobstr. 75:

Versammlung der Werkstatt-Vertrauensmänner.

Tages-Ordnung:

Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung und unsere weiteren Massnahmen.

Jede Werkstatt muss vertreten sein.

Die Forderungen sind weiter bewilligt von folgenden Firmen: Fiedler, Stallreiberstr. 18; H. Schöcke, Prinzstr. 34; Pahrenbruch, Dresdenerstr. 109; P. Thom, Yorckstr. 44; B. Heinrich, Köpenickerstr. 6; P. Schmidt, Barnimstr. 23; J. C. Dressler, Lichtenbergerstr. 5; Schülke & Brandholt, Dresdenerstr. 97; C. Scheidler, Bellealliancestr. 85; P. Hahn, Köpenickerstr. 4; Pietschmann & Schulz, Tüfiterstr. 88; Kadow & Riese, Elisabeth-Platz 49; Peter, Ritterstr. 43; Grabe & Lindemann, Kastanien-Allee 86; Michalski, Havelbergerstr. 86; Heber, Ritterstr. 43; Hofklempnermeister Thielemann, Ritterstr. 46; Baumgart & Sohn, Münchenerstr. 21; Staud, Wilhelmsdamm; Kleinschelsky, Puppel & Schulz, Münzstr. 17; Pohl & Helbig, Ritterstr. 73; Dietrich, Mariannenstr. 20; Praller, Brückenstr. 13; Moosdorf & Hochhäuser, Pottitzer & Schwabach, Neue Königstr. 60, insgesamt haben 55 Werkstätten mit 862 Arbeitern bewilligt.

In folgenden Werkstätten sind die Forderungen nicht bewilligt und befinden sich die Kollegen im Ausstand:

F. P. A. Schulz, Fehrbellinerstr. 1. Lautenschläger, Oranienburgerstr. 54. Karsten Nachl., Simeonstr. 13. O. Vogel, Andreasstr. 82. Vogt & Uerpmann, Tempelhofer Ufer 23. Isidor Schwarz, Eimerstr. 154a. Heise, N. Rosenthalerstr. 10. Saeger, Köpenickerstr. 81. Simonson, Neue Steinwegstr. 2. C. Vogler, Prinzessinnenstr. 5. Blau, Eimerstr. 177. Schultz & Kupczyk, Wilhelmstr. 48. Müller, Münchenerstr. 33. Labs, Amalienstr. 17. E. Heilmann, Köpenickerstr. 98a. Müseler, Alexandrinenstr. 109. Schulz, Blumenstr. 74. Harting, Stallreiberstr. 9. Clemens, Eimerstr. 18. Sohn, Rixdorf, Richard-Platz 11. Schäfer Nachl., Dresdenerstr. 97. Kunitz, Mariannen-Platz 12. Bock, Kastanien-Allee 86. Gustav Schwarz, Eimerstr. 154a. Schulz, Ackerstr. 114. Wendt, Thurmstr. 84. — Insgesamt 26 Werkstätten mit 280 Arbeitern. — Bei Kiesow & Cie., Georgenkirchstr. 26, haben 7 Klempner wegen Mangelregelung eines Kollegen die Arbeit eingestellt.

Das Streikbureau befindet sich Annonenstr. 16 und ist geöffnet von früh 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Die Kollegen haben sich in allen Streikangelegenheiten dorthin zu wenden. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter. Otto Naether, N., Anklamerstr. 44. 280/3

Posamentiere.

Sonntag, den 22. März, vorm. 10 Uhr, bei Büsching (Englischer Hof), Neue Köpstr. 3:

Große öffentliche Versammlung

der Posamenten-Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma G. Gustedt. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. 153/2

NB. Der Inhaber, Werkführer sowie die während des Streiks eingetretenen Kollegen der betr. Firma sind hierzu brieflich eingeladen.

Der Vertrauensmann.

Achtung! Stuckateure.

Freitag, 20. März, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsälen, Genthstr. 21:

Oeffentl. Versammlung sämtlicher Stuckateure.

Tages-Ordnung:

1. Die Arbeitseinstellung der Stuckateure in der Gewerbestellung. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu derselben. 171/14

Es ist Pflicht jedes einzelnen Kollegen zu erscheinen. Die beteiligten Bildhauer sind auch dazu eingeladen.

Die Vertrauensleute.

Achtung! Putzer. Achtung!

Montag, den 23. März 1896, nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Jösl, Andreasstr. 21:

Gr. öffentl. Versammlung der Putzer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der am 16. März gewählten Kommission zur Aufnahme der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe. 2. Bestimmung des Tages, an welchem über die Geschäfte, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innegehalten werden, die Sperre verhängt werden soll. 192/14

Kollegen, es ist eure heiligste Pflicht, in der Versammlung zu erscheinen, dadurch beweist ihr dem Unternehmern, daß ihr gefonnen seid, eure Forderungen durchzuführen.

Der Vertrauensmann: A. Vogel.

Achtung! Former. Achtung!

Oeffentliche Versammlung am Sonntag, den 22. d. Mts., vormittags 10 Uhr, im „Köblinerhof“, Köblinerstr. Nr. 8.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Jahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Alle in den Eisengießereien beschäftigten Arbeiter sind hierzu eingeladen. 81/6

Der Einberufer.

Köpenick. Achtung!

Oeffentliche Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen J. Jahn (Berlin) über: Die Entwicklung der Volkswirtschaft. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten, u. a. Beschlußfassung über die geplante Dampferpartie. 7/14

Um regen Besuch, sowie Zahlung der rückständigen Beiträge ersucht Der Vorstand.

Mariendorf.

Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins. Sonntag, 22. März, nachm. 3 1/2 Uhr, bei Tentschlein-Mariensfelde. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Stadtm. Bruns. 2. Diskussion. 3. Fragekasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. [12/2] Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Unserem Freunde und Genossen Franz Orthmann zum heutigen Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche! B. K. L. M. S.

Dankfagung.

Allen Verwandten und Bekannten, sowie den Beamten der Orts-Krankenkassen Berlins sage ich hiernit für die innige Theilnahme und die Krankspenden bei der Beerdigung meines Vaters Otto Gast meinen herzlichsten Dank.

Max Gast und Frau.

Sachverständige

Urtheile sprechen sich einstimmig dahin aus, daß es kein bequemeres, billigeres und besseres Mittel giebt, als Opal-Fladenwasser. Opal-Fladenwasser nimmt jeden Fleck und schädigt selbst die zartesten Gewebe in keiner Weise; es ist weder giftig noch feuergefährlich und nach einstimmigem Urtheil aller Konsumenten das beste und billigste Fladenreinigungsmittel der Welt. Benzin dagegen hinterläßt Ränder, riecht unangenehm und ist feuergefährlich. Preis 80, 50 und 30 Pf. Erhältlich in Droguenhandlungen.

Möbel-Anverkauf,

bestenfalls Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Wiederverkäufer. In meinem größten Möbelspeicher, Neue König-Str. 59, sollen circa 200 Wohnungs-Einrichtungen, vertheilt in gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise (Schonung) verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath vertheilt gewesener Möbel, welche fast neu sind und zum halben Preise abgegeben werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90, 100, 200 Mt. abzugeben. Ebenfalls hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 2000 Mt. Theilzahlung gestattet. Sämmtlich ohne Anzahlung, Kleiderstuhl 12 Mt., Kommode, Küchenspiegel 12, Stühle 2 Mt., Buchbaum-Kleiderstühle, Vertikals 20 Mt., Aufschlupfen 25, Vertikals mit Matratzen 18 Mt., Sophas 18, Säulenspiegel, Kleiderstuhl, hochdelegant 86, Truemeubel mit Säulen und Kristallglas 60, Goldschmuck, Herrenschreibtische, Damenschreibtische, Schreibstühle 30, Pfälzgeranturen 60 Mt., Pianinos, Pianofortepianos 75 Mt., Bücherregale, Kristallleuchten, Schlafsofas, Salon-Sofas, Portieren, Stempdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mt. Vollständig ausgestattete und decorirte Salons, Speisezimmer und englische Schlafzimmer stets zur Ansicht. Empfehle allen Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln mein reichhaltiges und billiges Möbellager zu besichtigen und von den feinsten billigen, aber festen Tapeten zu überzeugen. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsplatz lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt auch nach außerhalb. [4291]

Apfelsinen - Wypler

Alte Jakobstr. 52 neben der Luisenkirche.

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Nur mit Oswald Nier's

Hauptgeschäft Berlin

reinen, ungegypsten Natur-Tisch- u. Kneipweinen werden (bester Beweis ihrer Güte) in Frankreich solche

Wunderweine

hergestellt, wie:

Oswald Nier's Antipichtwein

durch Duflot - Paris zubereitet (in 24 Stunden keine Gicht noch arthritische, rheumat. Schmerzen mehr. Brochure bei mir gratis u. franco) und

Oswald Nier's Kraftwein

zubereitet durch (No. 22) C. Viellard, pharmacien, Paris mit Quinquina und orange amara steht weit über jedem China-, Bitter-, Vermouthwein etc.

Erregt Appetit, stärkt Reconvalescenten und Kranke! Vorzüglichste radicale Cur für Magenleiden! (Verbr. Behauptung, u. bosh. Angriffe widerleg.)

Preiscurant

mit Preisrebus (500 Ltr. gratis) auf schriftlichen Wunsch, 99w für meine Kunden in allen meinen Geschäften gratis u. franco erhältl.

Charlottenburg.

Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntniss, daß ich morgen Sonntag, den 21. d. M., mein neues Schanklokal in der Brunnen- und Pestalozzi-Platz-Ecke eröffne.

Eduard Hohmuth.

NB. Gleichzeitig mache ich den Mitgliedern der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer bekannt, daß sich die Zahlstelle daselbst befindet.

Vereinszimmer für jeden Verein zu verg. Renk, Raungrstr. 8. [3568]

Achtung, Holzarbeiter!

In folgenden Werkstätten sind unsere Forderungen bis jetzt nicht bewilligt:

Kastenmöbel und Büffets: Kretschmar, Mustauerstr. 27. Ladeneinrichtung und ähnliche Arbeit: Keutel, Stralauerstr. 35. Mählbauer, Andreasplatz 3. Dohse, Gräner Weg 2. Neimann, Felsenerstr. 5. Nähmaschinen: Fricker u. Hoffmann, Stallgerstr. 134/135. Goldleisten: Reihlow u. Co., Köpenickerstr. 109. Luzumöbel: Bab, Gitschinerstr. 75. Frische, Oranienstr. 38 (streifen die Drechsler). Eisenmöbelfabrik von Schulz, Hasenhaide 9 (11 Tischler). Nähmaschinenfabrik: Pähold u. Komp. (31 Tischler), Waldstraße 33-35. Telefon: Trumple, Holzmarktstr. 48.

Zuzug fernhalten.

Tischler-Verein.

Sonntag, 21. März, abends 9 Uhr, Melchiorstr. 15: Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn J. Jahn über: Der Kreislauf des Geldes und die Währungsfrage. 2. Vereinsangelegenheiten. Damen und Gäste haben Zutritt. 199/2

Zimmerer!

Sonntag, 22. März, vorm. punkt 10 1/2 Uhr, bei Boltz, Alte Jakobstr. 75:

Große Versammlung des Zentralverb. der Zimmerer Deutschl. (Zahlstelle Berlin.)

Tages-Ordnung:

1. Der Provinzialverbandstag und Anträge zu demselben. 2. Wahl der Delegirten. 3. Neuwahl des Bezirkskassierers in der Zahlstelle 3. 4. Verschiedenes. 254/18

Um zahlreiche und pünktliche Erscheinen wird gebeten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer.

Verein der Zimmerer Berlins u. Umg. Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, 22. März, vorm. 10 Uhr, in Cohn's Postkellern, Genthstr. 21/22. Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag über: Der Einfluß der Naturwissenschaften auf die moralischen Anschauungen. Referent Dr. Jösl. 3. Diskussion. 257/18

Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Jeder Zimmerer hat Zutritt. Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer!

Folgende Baufirmen haben unsere Forderung: Neunstundentag und 55 Pf. Minimallohn noch nicht anerkannt:

Aktien-Gesellschaft, Genthinerstr. 3. Bielde, Bernauerstr. 15. Buchholt, Gerichtstr. 56. Dittner, Frankfurter Chaussee 47. Dittner, Frankfurter Allee 10. Exner, Pantow, Parkstr. 2. Fiedler, Fiedlerstr. 2. Freise, Uferstr. 16. Friz, Brandenburgstr. 72. Gutschow, Stettinerstr. 42. Galsdorf, Prinzstr. 19. Heckert, Andreasstr. 38. Hetsch, Pallasdenstr. 98. Heintze, Grummstr. 8. Hölzel u. Treuner, Schillingstr. 8. Junge u. Dabelfstein, Brunnenstr. 43. Kieh, Zwingerstr. 9. Köhler, Rügenstr. 1. Senz, Yorckstr. 40. Leuz, Rahlberstr. 11. Mirauer, Marienburgerstr. 38/39. Müller, Hochstraße. Niegung, Kleiststr. 37. Nölde, Königin-Augusta-Allee 35. Otto, Oranienstr. 6. Paide, Frankfurter Allee 11. Peudert, Frankfurter Allee 145. Reuter u. Hartmann, Halbesstr. 52. Ruwold, Brenzlauer Allee 218. Runge, Spenerstr. 32. Södel, Köthenerstr. 27. Stiebig u. Köppchen, Thurmstr. 70. Strahe, Bernburgerstr. 22. Tschaff, Mödenerstraße. Tiede, Weustelstr. 16. Weise, Zwingerstr. 14. Ottenroth, Brunnenstr. 70. Schmidt, Gebr., Albrechtstr. 119. Schöneberg, Schrodorf, Charlottenburg. M. Steeger, Pantow, Wollankstraße 182. C. Steeger, Pantow, Kreuzstr. 6. Mückert, Lindenstr. 5. Schönhausen.

Von obigen Geschäften ist der Zuzug fernzuhalten. 258/17 Die Lohnkommission der Berl. Zimmerleute.

Große öffentliche Versammlung mit Frauen aller Bau-Anschläger Berlins u. Umg.

am Sonntag, den 22. März, abends 6 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung:

1. Form und Nutzen einer einheitlichen Organisation unserer Gewerkschaft. Referent Herr Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Wie stellen sich die Anschläger zur diesjährigen Lohnbewegung? 89/20

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein und Tanz. Der Einberufer: Alb. Vergau, Friedenstr. 81.

Achtung!

Bauarbeiter Berlins und Umgegend. Grosse öffentliche Versammlung

am Sonntag, den 22. März er., vormittags 10 1/2 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Fünfer-Kommission. 2. Bericht der Gewerbegerichts-Beisitzer. 3. Diskussion und Verschiedenes. 30/3

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Einberufer.

Achtung! Achtung!

Rohrleger und Gehilfen.

Sonntag, den 22. März 1896, vormittags 10 Uhr, bei Bergner, Annonenstr. 16:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Millar über: Die Sicherstellung des Arbeitslohnes und der Pauschwindel. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben. 4. Verschiedenes. Die Heizung, Gas- und Wasser-Rohrleger von Schäffer & Walker werden hierdurch ganz besonders eingeladen.

Da die Versammlung pünktlich eröffnet wird, ersuche alle Kollegen pünktlich zu erscheinen.

Diejenigen Kollegen, welche im Besitz von Fragebüchern und Fragebogen sind, ersuche ich dieselben in der Versammlung abzugeben. 280/2 Der Vertrauensmann.